

Das

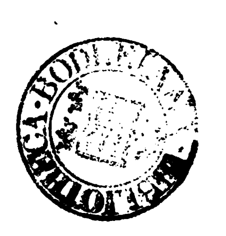
Chronicon Montis Sereni

kritisch erläutert

von

Julius Otto Opel.

Halle,
Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.
1859.



Inhaltsangabe.

Unter den quellen der deutschen geschichte während des ersten viertels des 13. iahrhunderts besitzt das Chronicon Montis Sereni, die chronik des Augustinerklosters St. Peter auf dem Petersberge, dem früheren Lauterberge, bei Halle an der Saale eine vorzügliche wichtigkeit. Nicht als ob dasselbe für die allgemeinen politischen verhältnisse der damaligen zeit, welche für die entwickelung unseres volkes so verhängnissvoll werden sollte, besonders ergiebig wäre, oder den geschichtlichen verlauf iener denkwürdigen ereignisse in grossartigen, treffenden bildern uns wiederspiegelte; sondern wir erhalten durch dasselbe vielmehr eine sehr genaue einzelkenntniss von den vorgängen dieser zeit, speciell von einer einzelnen landschaft unseres vaterlandes, von dem religiös-sittlichen zustande des klosters, dem das Chronicon angehört, und aller der kreise, die mit demselben in berührung stehen. Nur nebenher erwähnt der verfasser auch politisches, und darunter allerdings auch begebenheiten von bedeutung und interesse, namentlich wo er die geschichte der stifter seines klosters, des Wettinischen fürstenhauses berührt; allein die politischen nachrichten sind es doch nicht, die das Chronicon Montis Sereni vor allen andern quellenschriften iener zeit auszeichnen: es ist vielmehr die genaue überlieferung von den kirchlichen vorgängen, dem sittlichen zustande der kloster- und weltgeistlichkeit iener zeit, wo das papstthum es unternahm, die oberlehnsherrlichkeit über das kaiserthum sich anzumassen und eine theokratie auf erden herzustellen. Obgleich nun nach dieser seite hin die in rede stehende chronik immer die aufmerksamkeit der geschichtsfreunde und forscher auf sich gezogen hat, so ist doch in kritischer beziehung noch wenig für dasselbe geschehen; was um so auffallender ist, da das interesse für iene zeit durch Raumers Hohenstaufen doch schon so lange in Deutschland erregt worden ist.

Die nachfolgende erste kritische untersuchung über das Chronicon Montis Sereni kann es aus naheliegenden gründen nur mit dem verfasser, der zeit der abfassung, der quellenforschung des verfassers, und der bedeutung und dem historischen werthe des werkes zu thun haben; in beziehung auf die handschriften verweise ich auf die neueste ausgabe von Dr. F. A. Eckstein[1]). praef. p. V. VI., wo auch zugleich das nöthige über die drei früheren ausgaben — 1) Mader, Helmstedt 1665. — 2) Hoffmann, Scriptores rerum Lusat. Lipsiae et Budiss. 1719. T. VI. 1—106. — 3) J. B. Mencke, Scriptores rerum German. Lips. 1728. Tom. II. p. 165—312. — beigebracht ist.

---

1. Der verfasser.

Der Verfasser des Chronicon Montis Sereni war selbst mönch in dem kloster auf dem Petersberge, dessen geschichte er beschreibt, wie sogleich aus der einleitung (Eckstein, p. 1.) hervorgeht: „ut annos a fundatione *ecclesiae nostrae* et nomina praelatorum et successiones et tempora et gesta ipsorum colligerem“; und p. 9: Memini me audisse, unum de fratribus *nostris*..... referentem“. Namentlich führt er sich iedoch nirgends auf, und wenn ihn auch einige Conrad genannt haben[2]), so giebt doch das buch selbst dafür keinerlei anhalt. Was seinen stand anlangt, so scheint er niederer herkunft gewesen zu sein, da er einestheils über seine familie gänzlich schweigt und nirgends in verbindung mit den adlichen geschlechtern der Meissnischen lande erscheint, anderntheils auch ein klares be-

1) Incerti auctoris Chronica Montis Sereni, ex codici Freheriano recensuit Fr. A. Eckstein. Halis Saxonum. 1856.

2) So namentlich Gustav Köhler: das kloster des heiligen Petrus. Dresden 1857. p. 46: im jahre 1478 schrieb bereits ein bruder des convents die alte chronik des Presbyters Conrad ab — ob aus dem autographon Conrads selbst? ist nicht ersichtlicht. Diese handschrift ist es wohl, welche auch Albinus unter dem titel „Conradus Lauterbergius Monachus“ benutzte und abschreiben liess, vgl. Köhler a. a. O. p. 44.

wusstsein von seiner niedrigkeit in sich trägt: p. 1. 2: „nemo autem *pro eo, quod scriptorem fortassis iuste contemnit,* si quid utilitatis ex hoc opere consequi valuerit, *contemnendum pariter* arbitretur." Seiner grundanschauung nach ist nämlich einem manne von niederem stande schon von selbst eine gewisse demuth des sinnes eigen, und über hochmut und stolz an einem solchen manne muss man sich um so mehr wundern: p. 157: „Erat hic de familia ecclesiae ex eo genere hominum, qui Zmurdones appellantur, tantae superbiae, *ut mirum esset, rusticam mentem angustis rebus et pauperti assuetam tantum inflari potuisse.*" Die geringe aufmerksamkeit, die er aus eigegenem antriebe den grossen politischen begebenheiten seiner zeit widmet, möchte endlich auch darauf hindeuten, dass er keiner in den Meissnischen landen angesehenen adelsfamilie angehörte, sondern aus niederen lebenskreisen entsprossen ist. Dem entsprechend begleitete er auch sicherlich nur eine niedere stelle in dem kleinen kloster, und da schon der gedanke, die geschichte seines klosters zu schreiben, auf vorzugsweis wissenschaftliche beschäftigung des mannes hinweist, so mochte er vielleicht den unterricht der jüngeren klostermitglieder oder der kinder, die von den umliegenden ortschaften in die klosterschule giengen, als magister zu besorgen haben. Zwei stellen scheinen diese vermutung zu unterstützen, deren eine den verfasser als logiker zeigt, während er in der andern einen gewissen lehrhaften, erklärenden ton anstimmt. Als nämlich einst mehrere brüder beschuldigt worden waren, in einem abgelegenen theile des klosters bei nacht frauen aufgenommen zu haben, suchten sich dieselben zu entschuldigen und der sache einen andern mantel umzuhängen, verwickelten sich aber durch ihre widersprüche nur immer tiefer und erregten um so mehr verdacht. Darauf fährt der verfasser fort (a. 1216. p. 107.): „*Si enim nihil factum erat, quare excusando laborabant? Ubi enim mali conscientia non est, excusatio necessaria non est; ubi vero excusationem praetenderis,* ostendis *te habere aliquid. quod excusatione indigeat colorari; igitur aliquid factum erat.*" Die zweite mehr lehrhafte stelle findet sich a. 1211. p. 91. bei der erzählung von Dietrichs wahl zum propst: „Miror autem considerantibus electionis rationem, si non horrenda videtur eiusmodi electio. *Eligere namque ali-*

quid est ipsum optimum iudicando e numero aliorum legere, id est tollere. Verbum vero electionis simile est verbo iurationis. *Cum enim dicitur:* In nomine patris et filii et spiritus sancti eligo talem in patrem spiritualem et in praepositum, *tale est, ac si diceretur: dico per patrem et filium et spiritum sanctum,* talem optimum hominem mihi videri ad ecclesiam regendam tam in spiritualibus quam in temporalibus ut *pater spiritualis ad spiritualium, praepositus ad temporalium provisionem pertinere videatur, quamvis in communi sermone* nom. praep. utrumqne *intelligere soleamus.*" Hierher möchte ich auch noch die stelle a. 1221. p. 127. ziehen, wo er ein privilegium des papstes Eugenius an das kloster zu Goslar mittheilt und dann die auslegung dieser bulle von seiten der mönche kritisirt: „Hoc quod hic dicitur severius corripere, *illi ita interpretati sunt, id est excommunicare. Quae interpretatio etiamsi vera esset, tamen ex diligenti loci illius consideratione longe ad aliud cognoscitur pertinere.*" War nun unser verfasser magister, so kann er nicht wohl derienige gewesen sein, welcher bei Dietrichs wahl den gesang mit seinen schülern anstimmte, (im iahre 1212); da derselbe auf Dietrichs partei stand. — Dass er wissenschaftliche bildung zu schätzen weiss, zeigt er an mehreren stellen, wo er dieselbe ausdrücklich an einzelnen persönlichkeiten hervorhebt. Als Dietrich vor seiner propstwahl nichts als unfrieden im kloster anrichtete, sah sich endlich der markgraf Dietrich selbst genöthigt, mit mehreren ministerialen auf dem Petersberge zu erscheinen, um in die verwirrung ordnend einzugreifen. In der capitelssitzung, welche zur entscheidung der angelegenheit angeordnet war, erbaten die anhänger Dietrichs, welche den propst angeklagt hatten, sich dessen verwandten, den Merseburger canonicus Eckehard, zum schiedsrichter: in quo etiam non parum, quia *competenter litteratus* erat, confidere videbantur a. 1210. p. 85. Weiter characterisirt er den erzbischof Ludolf von Magdeburg gegenüber dem päpstlichen legaten, der ihn auf Otto's seite herüberziehen sollte, folgendermassen a. 1203. p. 72.: „Videns autem cardinalis se contra archiepiscopum nihil proficere, cum et personaliter evocatum multis cum contumeliis affecisset, inobedientiam ei exprobrando et delirum senem appellando; illo, *quia vir erat litteratissimus,* omnes assertiones eius efficaciter

evacuante, eum excommunicavit...." Lambertus, den propst zu Gottesgnade, schildert er a. 1157. p. 29.: „Lambertus ecclesiae illius propositus eligitur, *vir tenuis scientiae, sed qui hanc inopiam virtutum copia redimebat.*" — Nachdem er die art und weise erzählt hat, wie Dietrich endlich doch propst geworden ist, beschuldigt er sowohl den markgrafen Dietrich von Meissen als seine gemahlin der bestechlichkeit, was freilich den Merseburger propst Heinrich, Dietrichs bruder, nicht zugestehen wollte, a. 1212. p. 96.: „Sed omnes difficultates Heinricus Mersenburgensis praepositus, *utpote vir litteratus et prudens*, breviter absolvit dicens fratrem suum non praeposituram sed gratias comparasse marchionis. Viderit tamen ipse utrum recte appellaverit gratiam non gratis datam"; vgl. ausserdem a. 1221. p. 128; a. 1224. p. 171. — Dass er auch in der römischen geschichte bewandert ist, zeigt er uns vergleichsweise, als er erzählt, dass bei dem feierlichen gesange nach Dietrichs wahl die klosterbrüder die rechte seite des chores, die weltgeistlichen dagegen die linke inne gehabt hätten (a. 1212. p. 93.): „quod monstrum numquam prius in ecclesia visum est. Ad quod tamen figurandum istos fortassis *antiquum Romanorum induxit exemplum,* qui aliquando pro sui paucitate servos ad militiam assumere sunt coacti, licet isti legitimarum personarum numero abundarent." Ja auch griechisch scheint er verstanden zu haben: denn als im jahre 1208 der erzbischof von Magdeburg zur einweihung einer capelle auf dem Petersberge erschien, zogen ihm die brüder in einer procession entgegen, der nur das haupt, der propst selbst fehlte, weil er gerade vom erzbischof excommunicirt war: „sicque acephala, id est sine capite, praeposito videlicet, facta processione —" a. 1208. p. 81; a. 1219. p. 121. citirt er einige stellen aus Gregorius liber Moral. XXV. — Das sind die handhaben, die er uns selbst zur beurtheilung seiner gelehrten bildung bietet, die offenbar viel geringer ist, als die mancher seiner zeitgenossen, z. b. Arnolds von Lübeck; wogegen er eine grosse nüchternheit und klarheit des geistes namentlich auch vor diesem voraushat. Vermöge dieser klaren und nüchternen auffassung sieht er namentlich religiöse verhältnisse und vorgänge in einem lichte, in dem sie nicht gerade viele unter seinen zeitgenossen erblikken mochten. In Halle war im jahre 1214 ein grosser auf-

ruhr wegen eines wunderthätigen bildes. Ein priester aus den vicaren an der marktkirche hatte es nämlich durch die kunst, welche er verstand, dahin gebracht, dass ankommende kranke ihre heilung einem crucifixe in der gedachten kirche zuschrieben. Nachdem sich das gerücht hiervon verbreitet hatte, war bald der zusammenfluss von allerlei volk aus der umgegend so gross, dass der priester innerhalb der wenigen monate, welche diese tollheit anhielt, — quibus illa duravit insania — ausser den geschenken an wachs über 150 mark erhielt. Von diesem gelde kamen 70 mark an den erzbischof, das übrige kam dem kloster „zum neuen werk" zu gute. „In tantum *vero etiam prudentes viros eadem delusio dementavit*, ut non solum Poppo praepositus assidua praedicatione virtutes, quae ibi fierent, populis intimaret et *contradicentes vel irridentes per excommunicationis quoque sententiam prohiberet*, sed etiam Conradus episcopus de Sichem horum veritati publice in suis sermonibus testimonium perhiberet. Interim servitii sui tempore exacto presbyter a civitate recessit *et omnis ille virtutem effectus cum eo pariter emigravit*. Constat enim nihil ibi talium postmodum evenisse." Daher finden wir bei ihm wundergeschichten nur in ausserordentlich geringer zahl; wir erwähnen aus demselben nur die vision des klosterbruders zu Nienburg a. 1219. p. 123. Trotzdem aber theilt er einige sagen mit und darunter eine ihres poetischen gehaltes halber bemerkenswerthe über Friedrich II. (nicht Heinrich, wie im texte steht). Als kaiser Otto in Sicilien war, sah er im traume, wie ein kleiner bär sein bett bestieg, während er selbst darin ruhte. Allmählich aber wuchs er und wuchs und wurde zuletzt so gross, dass er ihn selbst aus dem bette herauswarf und es allein behauptete. „Quod cum fidelibus suis rettulisset, ipsi hoc super eodem rege Siciliae interpretati sunt, quod videlicet pro eo esset imperium habiturus," a. 1211. p. 88. Hierzu kommen die an den Petersberg selbst, namentlich an die alte capelle, sich anknüpfenden 6 sagenmässigen überlieferungen — p. 8, 9, 10 — von denen namentlich die fünfte wegen ihres mythologischen grundgehaltes zu erwähnen ist: „Memini me audisse, unum de fratribus nostris, qui eo tempore adiutor erat parochiani, referentem, quendam cum naviculam argenteam ad altare obtulisset, dixisse, se, postquam illius numeris votum fecisset, a maximae tempestatis

periculo liberatum." Dass er nicht alle die segnungen und wohlthaten, welche hilfe suchende von der alten capelle erhalten haben, mitteilt, davon hält ihn ebenfalls sein kritisches gewissen ab, indem er nämlich fürchtet, bei einer gewissen klasse von lesern keinen glauben zu finden, oder auch wohl gar die der kirche schuldige ehrfurcht zu verletzen; p. 7. 8: „Omnia autem eius beneficia...., quibus.. fideliter se invocantibus dignatur succurrere, scripto comprehendere, non minus inutile quam impossibile credo, quippe cum in numerositate sui et discohaerentia locorum, in quibus exhibentur, notitiam effugiant, et fastidiosis lectoribus incredulitatis vel detractionis peccatum valeant procurare."

Seine gewissenhaftigkeit in der überlieferung mündlich bezeugter, mehr oder weniger sagenmässiger erzählungen ist so gross, dass er es niemals unterlässt, ausdrücklich durch bezeichnungen wie „ferunt, ut fertur, ut ferebatur, dicunt, dicitur, ut putatur" die art seiner quelle anzudeuten; so namentlich: p. 4, 1; p. 5, 2; p. 19, 19; p. 33, 16; p. 40, 16; p. 47, 12; p. 50, 10; p, 61, 15; p. 65, 12; p. 78, 5; p. 81, 8; p. 88, 12; p. 101, 26; p. 116, 12; p. 130, 4; p. 134, 16; p. 137, 23; p, 139, 7; p. 144, 21; p. 162, 21; p. 171, 22; p. 171, 24. Als solche mündlich bezeugte überlieferungen verdienen vor andern folgende angeführt zu werden: p. 78, 5, das depositum, welches graf Ulrich von Wettin in dem kloster auf dem Petersberge niderlegte, soll 200 marc betragen haben — erat autem summa, *ut ferebatur*, ducentae marcae. p. 33, 16. Reinold, der spätere erzbischof von Cöln, soll einst als schüler in Hildesheim von sich selbst im traume gesagt haben: „ego sum ruina mundi", welchen ausdruck er dann als beinamen von seinen schulgenossen (coaetaneis suis) erhielt. p. 4. Der markgraf Heinrich der ältere von Meissen soll bei seinem tode seine gemahlin schwanger zurückgelassen haben — uxorem praegnantem *fertur* moriens reliquisse. p. 42. Die erzählung von Friedrichs I. demüthigung vor Heinrich dem Löwen in Partenkirchen wird durch das sie einleitende „*fertur enim*" ebenfalls als eine mündlichen quellen entnommene bezeichnet. — Ja selbst in seinen beschuldigungen gegen den propst Dietrich zeigt er eine grosse vorsicht, und giebt gerüchte als gerüchte wider, ohne sich von seiner parteileidenschaft hinreissen zu

lassen, alles, was die erbitterten gegner ihm vorwarfen, für wahr zu halten; so p. 162: „*Fertur etiam* quod familiares suos hortatus fuerit, ut servitia, quae diebus festis et in anniversariis fidelium exhiberi consueverant, quae tamen ipse ante plures annos eisdem negaverat, exigerent, spondens, quod ad hoc eius adiutorio potirentur. Quod quidem de eo verum esse illi probare visi sunt eadem servitia exigendo." Und obgleich er uns wohl schwerlich etwas von dem verheimlicht hat, was man seinem bösen propste vorwarf, so unterlässt er doch auch bei derartigen überlieferungen nicht seinen gewährsmann ausdrücklich namhaft zu machen, im fall es scheinen könnte, als ob er schlecht verbürgte oder böswillige und verleumderische gerüchte über den propst mittheile. Als die noth im kloster auf das höchste gestiegen war, entschlug sich der propst Dietrich der verwaltung ganz und gar und übergab sie unter beistimmung des convents provisorisch drei klosterbrüdern. Trotzdem aber schickte er noch immer in die klosterbesitzungen und liess gerichtstag ansagen, in der hoffnung auf diese weise für sich noch etwas besonders herauszufischen; p. 162: „eo modo et aliis, quibus villici negotiantur, aliquid pecuniae cupiens expiscari. Huius autem intentionis eum fuisse *ex quodam eius dicto poterat apparere.*" — Mit dieser kritischen und nüchternen anschauungsweise des verfassers hängt es denn auch zusammen, dass er in streitigen fällen sein urtheil suspendirt und es dem leser überlässt, sich selbst aus dem einfach überlieferten thatbestande seine ansicht zu bilden; p. 23: „Solebant autem priores praepositi huius ecclesiae curam divinam archiepiscopi Magdeburgensis accipere, *sponte an coacti nescio.*" Der bischof Eckehard von Bamberg und sein bruder sollten der öffentlichen meinung nach mitwisser um den tod des königs Philipp sein — a. 1208. p. 81: „*Sive autem haec opinio vera fuerit, sive non,* certum est episcopum periculum a fidelibus regis timentem propter hoc diebus pluribus exulasse, fratrem vero eius suis omnibus exspoliatum et marchiam eius a duce Bavariae occupatam." Die schon berührte erzählung, wie sich Friedrich vor Heinrich dem Löwen gedemütigt habe, beschliesst er mit den worten: p. 42: „Quod factum imperatoris ei odium acquisivit, *et utrum iuste an iniuste lector iudicet.*"

Obgleich er ein Freund der alten, strengen klosterzucht ist, die in seiner zeit so tief herabgekommen war, so erwartet er doch von einer widerbelebung derselben durch die bettelorden, welche um diese zeit auch in den Meissnischen landen einfluss und niederlassungen gewannen, wenig oder gar nichts. Niemand, meint er, möchte wohl unter den neuen predigern oder minoriten zur heiligkeit eines Augustinus oder Benedictus gelangen, deren vorschriften man ia nur zu beachten brauche, um aller neuen ordnungen entbehren zu können. Und so unterscheidet sich seine auffassung in beziehung der neuen orden ganz wesentlich von der kloster- und weltgeistlichkeit iener zeit im allgemeinen, die im ganzen denselben vorzüglich deswegen feindlich entgegen trat, weil sie von ihnen eine schmälerung ihrer einkünfte befürchtete. Und während z. b. die prioren und pfarrer der stadt Cöln dem erzbischofe Engelbert, der ihre niederlassung in Cöln auf iegliche weise begünstigte, auf das eifrigste widerstand leisteten, und unter andern sagten [1]), sie fürchteten, dass diese mönche die seien, von denen schon die heilige Hildegard aus eingebung des heiligen geistes prophezeite, sie würden die geistlichkeit in gefahr, die stadt in bedrängniss bringen —; gesteht unser autor auf das demütigste und unumwundenste ein, dass die verachtung der alten orden so gross geworden sei, dass dieienigen, welche der welt zu entsagen wünschten, in ihnen ihr heil nicht mehr zu finden glaubten, und giebt die innere berechtigung derselben in der aufrichtigsten weise zu; p. 172, a. 1225: „Absit autem, ut quorumlibet bonis studiis derogando haec dixerim, sed quia dolendum et valde dolendum est, quod primitivi ordines ex eorum, qui eosdem professi sunt, inordinata conversatione *ad tantum deducti sunt contemptum, ut seculo renuntiare volentibus ad salutem sufficere non credantur. Si enim posse sufficere putarentur, numquam novi alii quaererentur.*" Wie sehr er aber auch den verfall der alten mönchischen zucht zu beklagen hat, so findet er doch noch hier und da eine kirche oder einen prälaten nach seinem sinne. Als einen solchen schildert er vor allen den abt Sigfrid von Pegau († 1223), der, immer eingedenk

1) Engelbert der heilige, von Dr. Julius Ficker. Köln 1853. p. 93.

sublimatum. Quomodo ille proderit, qui divini spiritus sanctaeque conscientiae inanis exstitit." —

Da nun der propst Dietrich sich selbst zum teil an den markgrafen Dietrich von Meissen anlehnte und widerholt von demselben bei den unruhen, die auf dem berge ausbrachen, geschützt wurde. so lässt sich auch schon daraus der schluss ziehen, dass unser verfasser nicht eben wohl auf den markgrafen zu sprechen sein möge. So ist es denn auch in der that: wie ausführlich weiss er die bestechung zu erzählen, deren sich der markgraf mitsammt seiner gemahlin schuldig gemacht hat (p. 96.)! Man fühlt sein inneres behagen heraus, als er a. 1214. p. 101. erwähnt, dass der markgraf den propst Dietrich und den propst Wilhelm von Zschillen, welche im iahre 1214 nach Rom reisen wollten, in der absicht zu sich entboten habe, sie durch wegnahme der reisemittel von der reise abzuhalten, weil er die kosten dazu für unnütz hielt. Ausserdem aber mochte der mönch wohl ursache haben sich über den markgrafen als kirchenvogt zu beklagen, was derselbe nach markgraf Konrads von der Lausitz tode (a. 1210.) ia geworden war. An ihn wurde der wein, den die mönche selbst nicht aufbrauchten, auf borg abgeliefert, ohne dass er iemals etwas dafür bezahlte; und als ihn der propst Dietrich im iahre 1214 daran erinnerte, antwortete er noch dazu, er habe die ganze schuldige summe entrichtet, was er aber nach des verfassers wissen weder vorher gethan hat, ebensowenig wie der propst die summe iemals ernstlich eingetrieben hat. Ja er gedenkt seines klostervogts an einigen stellen mit besonderer bitterkeit, so a. 1212. p. 96, wo er die schilderung von der propstwahl Dietrichs mit den worten beschliesst, dass die kirche des lauteren berges einen andern vielleicht ebenso brauchbaren und doch weniger kostspieligen propst — et minori constantem pretio praepositum — hätte haben können — „si non aequissimus ille rerum ordinator huius importunitate victus, atque utinam non iratus, hoc nomen eum consequi permisisset", wo unter dem „aequissimus ordinator" doch sicherlich nur der markgraf selbst zu verstehen ist. Ein ähnlicher ausdruck kommt a. 1219. p. 122 vor. Der markgraf hatte nämlich von neuem eine untersuchungscommission gegen den propst Dietrich auf den berg entsandt, aber widerum war deren urteil ganz und gar gegen

die beschwerdeführer ausgefallen. Da fährt der verfasser fort: „quaerimonias quidem, quibus tota conclamabat provincia, nihil habere ponderis, esse vero difficile et prorsus intolerabile tam praeposito quam omnibus praelatis, ut nihil praeter subditorum suorum beneplacitum agerent aut de singulis, quae egissent, rationem ipsis redderent, indices aequissimi responderunt.“ — Den markgrafen Conrad jedoch, der bis zu seinem tode als ältester der Wettinischen fürstenfamilie nach den bestimmungen Conrads des grossen klostervogt war, schildert er a. 1210. p. 83. als einen „vir audax et in armis strenuus, largus et fidelitate praecipue formosus“.

Für die politischen parteiungen seiner zeit scheint er wenig oder gar keinen sinn gehabt zu haben; es geht nirgends mit bestimmtheit hervor, ob er staufisch oder welfisch gesinnt ist. Dagegen giebt er eine klare und bündige characteristik von Innocenz III., dessen reformatorisches wirken in beziehung auf kirchliche zucht mit seinen eignen grundanschauungen übereinstimmte, a. 1216. p. 104: „Innocentius papa III. obiit, vir strenuus et litteratus et qui in *multis causis honori et utilitati ecclesiae cognoscitur profuisse.*“

Schwieriger ist die frage zu entscheiden, wie es um die wahrheitsliebe des autors steht, welcher art seine historische bildung und sein historischer beruf sind. So hat man ihm z. b. von ie her parteilichkeit gegen Dietrich von Meissen vorgeworfen; es ist ausgemacht, dass er offenbar sagenhafte züge als wahre geschichte berichtet, selbst da wo es ihm nicht schwer fallen konnte die wahrheit zu erfahren. Was das letztere anlangt, so hat unter anderm, um nur eins hier vorläufig anzuführen, noch neuerdings Abel in seinem „König Philipp“ (p. 326. anm. 7.) — wenn auch nicht zuerst — erörtert, dass der markgraf Dietrich unmöglich bei dem tode seines bruders Albrecht im heiligen lande gewesen sein und auf die nachricht von demselben aus furcht vor kaiser Heinrich in einer tonne verborgen seine rückreise angetreten haben könne, a. 1196. p. 62. — Wenn man iedoch aus der art und weise, wie sich der verfasser über die mittel äussert, welche er angewandt habe, um sich sein material zu verschaffen, auf den ernst schliessen darf, mit dem er sich zu seinem werke rüstete, so muss man mindestens zugeben, dass er bestrebt war nur sicher verbürgtes mitzu-

teilen. Wie sorgsam und gewissenhaft er in der wahl derienigen personen war, von denen er mündliche nachrichten zunächst nur in beziehung auf die klostergeschichte einzog, zeigt er uns in der vorrede selbst: „Seniores autem, *qui, quod de his verum erat, scire poterant et quorum dictis grandaevitas fidem faciebat*, principio huius narrationis autores habui.“ Was er aber nun aus diesen mündlichen überlieferungen aufgenommen hat, giebt er stets sehr gewissenhaft an, so dass es nicht schwer ist, diese traditionellen bestandtheile von dem zu sondern, was er selbst als historisch verbürgt schriftlichen überlieferungen entnommen hat. Ob er nun freilich alles andere, was nicht die geschichte seines klosters betrifft, aus guten, oder wie Schöttgen zu sagen liebt, „tüchtigen“ quellen entnommen hat, da er alle diese notizen nach seinem eigenen geständnisse in der vorrede entlehnt hat,— „Verum quia perpauca hoc vel illo modo de his investigare potui, meumque erat propositum, ut annorum nullus narratione vacuus esset, hoc autem ex paucitate, quae investigaveram, impleri non poterat, non inutile credidi, quia propria deerant, aliena mutuare“ — muss sich aus den nachfolgenden anderweitigen untersuchungen über die quellenforschung des verfassers ergeben.

II. Die zeit der abfassung.

Man nimmt im allgemeinen an, dass der verfasser sein werk ziemlich gleichzeitig mit den ereignissen, die er in den letzten 25 iahren schildert (— 1225) abgefasst habe, und dass er somit augenzeuge der begebenheiten gewesen sei, welche sich in dieser zeit in dem kloster des lauteren berges zutrugen. Die zeit, wo er seine materialien so weit geordnet hatte, dass er an die ausarbeitung selbst gehen konnte, bezeichnet er nirgends ausdrücklich; dennoch aber lassen sich einige für die nähere bestimmung derselben wichtige notizen in betracht ziehen. So erwähnt er zum iahre 1195 die kinder Heinrichs des

Löwen und führt Otto als kaiser auf, was er ja erst durch die krönung des papstes am 4. October 1209 wurde; iedenfalls wurden also die notizen zu dem jahre 1195 nach 1209 aufgezeichnet. Die schon oben angeführte sage, dass kaiser Otto in Sicilien geträumt habe, wie ihn ein iunger bär aus seinem bett verdränge und dasselbe allein einnehme, was seine getreuen selbst so deuteten, dass vielleicht der könig von Sicilien an seiner statt das reich in besitz nehmen werde, kann doch auch nicht gut eher entstanden sein, als bis Friedrichs II. auftreten in Deutschland die niderlage Otto's voraussehen liess, also kann der verfasser diese aufzeichnung zum jahre 1211 wohl nicht vor 1216, ia vielleicht nicht vor 1218 gemacht haben. — Auch die geschichte der unruhen auf dem Petersberge zeichnete der verfasser keineswegs in denselben iahren, in welchen sie vorgiengen, nach art eines annalisten auf, wie schon aus dem in der vorrede ausgesprochenen plane über das ganze werk und ausserdem aus vielen anderen stellen hervorgeht. So erzählt er zum iahre 1205 den tod des propstes Walther und characterisirt ihn dabei folgendermassen: „Vir iste plurimum a deo gratiae consecutus et si non usquequaque irreprehensibilis, talibus tamen, quales *nunc* ecclesia patitur, praelatis dissimilis cognoscitur exstitisse. Fuit enim, prout se *nostrorum* status habet temporum, laudabiliter religiosus. ..“ p. 74, wo „nunc“ und „nostrorum status temporum“ offenbar auf den zeitraum seit Dietrichs propstwahl a. 1212 hinweist. Ebensowenig lässt die genaue angabe der einzelnen vorgänge bei Dietrichs propstwahl den schluss ziehen, dass nun in der that die erzählung von dieser wahl im iahre 1212 abgefasst sei. Der verfasser sagt ia noch überdies ausdrücklich, dass iener ältere bruder Hartmodus, welchem Dietrich eröffnet hatte, dass der markgraf nur in seine wahl willigen wolle, wenn er sofort hundert mark erhalte, dies später ausgesagt habe, als er mit dem propste nicht mehr in so gutem einvernehmen stand, wie früher: „Haec frater ille *postmodum*, rebus inter ipsum et praepositum aliter *quam tunc* se habentibus, fatebatur“, p. 96. Der obige ausdruck „nostra tempora“ kehrt noch einmal a. 1223. p. 136. wider, wo der verfasser erzählt, wann das kloster Pegau reichsfrei geworden sei: Advocatia ecclesiae Pigaviensis immediate ad imperatorem pertinet nec iure feodi cuiquam conferri potest,

sed habet potestatem abbas eligendi advocatum, ad quantum temporis spatium voluerit, quemcunque sibi viderit expedire. Quam libertatem Sifridus abbas ecclesiae suae multis laboribus et expensis primo a Friderico, postmodum a filio ipsius Heinrico et nostris temporibus a Friderico Heinrico filio imperatoribus datis sibi privilegiis acquisivit." Mit diesen privilegien meint der verfasser offenbar den vergleich, welcher am 19. Juli 1219 zwischen dem markgrafen Dietrich von Meissen und dem abte Sigfrid geschlossen wurde und die zwistigkeiten zwischen beiden zum nachteile des markgrafen beilegte [1]. Ferner bricht der verfasser nach der schilderung des propstes Sigfrid von Pegau in folgende worte aus, a. 1223. p. 142: „Audiant quaso hoc exemplum *nostri tempori praelati*, qui tot novitatibus primi habitus sui simplicitatem corrumpere", woraus indess nicht zu schliessen ist; dass zwischen dem todesjahre des abtes 1223 und der abfassungszeit dieser stelle ein grösserer zeitraum mitten inne liegt. — Dass das ganze werk noch bei lebzeiten des propstes Dietrich geschrieben ist, geht deutlich aus den verwünschungen hervor, die der verfasser zu dem iahre 1224. p. 164 auf denselben häuft: „Cur repentina morte non occiditur, qui tantae abominationis, ut saepius dictum est, princeps exstitit." — Einen directen anhalt für die bestimmung der zeit, in welcher der verfasser schrieb, gewährt endlich die stelle über das aufkommen der minoriten und predigermönche in den Meissnischen landen, a. 1224. p. 171: „Duo novae conversationis ordines in provincia et praecipue in ipsa civitate Magdeburg haberi coeperunt, unus eorum, qui sanctos praedicatores se nominant, alter eorum, qui minores fratres appellantur, *de quibus ferunt, quod ante hoc tempus viginti annis instituti et ab Innocentio papa fuerint confirmati.*" Obgleich die stelle selbst nicht ganz klar ist, da die stiftung dieser orden und die vorläufige bestätigung derselben durch den papst Innocenz keineswegs auf ein und dasselbe iahr fallen [2], so ergiebt

---

1) Ueber die einzelnen puncte dieses vergleiches vgl. Schultes: direct. dipl. II. 533, 534, 535.

2) Hurter: Innocenz III. band IV. p. 251. Die frage, ob Innocenz jetzt schon (bei der anwesenheit des Franz von Assisi in Rom im jahre 1210) oder erst nach dem concilium Franzens stiftung antorisirt

sich doch so viel mit gewissheit, dass wir, im fall sich die zeitbestimmung „vor 20 iahren“ auf die stiftung der minoriten durch Franz von Assisi bezieht, das iahr 1227 als dasienige ansehen müssen, in welchem der verfasser die ereignisse des iahres 1224 niederschrieb; im fall sie aber auf die vorläufige bestätigung des ordens durch Innocenz a. 1210 zu beziehen ist, so arbeitete der verfasser im iahre 1230 das vorletzte iahr seines buches aus. Indessen scheint die zeitbestimmung „vor 20 iahren“ auf grund des vorausgehenden *„de quibus ferunt“* überhaupt nur als ungefähre angesehen werden zu müssen, und wir werden schwerlich irren, wenn wir behaupten, dass der verfasser sein werk nicht später als in den iahren 1230 oder 1231 beendete. Wann er es begann, möchte schwerlich ebenso bestimmt nachgewiesen werden können; wir unsrerseits können den obigen andeutungen zu folge den zeitpunkt nicht viel über das iahr 1216 hinaufrücken. — Fast scheint es iedoch, als ob man die abfassung des letzten stückes von: „Maiori vero“ p. 181 bis zum schluss noch über diese grenze 1230 oder 1231 hinausverlegen müsste. Erstens nämlich ist die erzählung gerade hier am schlusse des ganzen werkes auffallend allgemein und skizzenhaft gehalten, namentlich im vergleich zu der früheren ausführlichkeit in der schilderung des einzelnen; und zweitens ist der ausdruck „nostris temporibus“ — zu unserer zeit — welche der verfasser dem nun zu beschreibenden zeitraume aus der geschichte seines klosters gegenüberstellt, doch gerade zu auffallend und scheint zu dem schlusse zu berechtigen, dass der verfasser zu der zeit, wo er diese letzten zeilen niederschrieb, der klostergemeinschaft auf dem lauteren berge bereits nicht mehr angehörte, p. 181: „Maiori vero, quam *nostris temporibus visa fuerit* diligentia in ecclesia sereni montis religio servari coepit et nova quaedam rerum facies repente apparuit.“ Schliesslich scheint auch der umstand, dass von dem Cisterziensermönche Gotfrid, welcher den bischof von Porto begleitete und seiner untersuchungscommission über den

habe, ist im grunde höchst gleichgültig! Die eigentliche einführung des ordens in die kirche erfolgte erst unter Honorius III. Innocenz mag die verbindung für zulässig erklärt haben, ohne sie zum eigentlichen orden zu erheben.

stand der dinge auf dem kloster angehörte, gesagt werden kann: p. quia Gothfridus, *ut ipse postmodum testatus est,* propter iniquitatem prioris tractatus sequenti noluit interesse — darauf hinzudeuten, dass die abfassung dieses letzten theiles noch später erfolgt ist als die des unmittelbar vorhergehenden.

III. Die quellen des Chronicon Montis Sereni.

A. Die quellen für die klostergeschichte.

Der verfasser unterlässt es nicht gleich in der vorrede seines werkes den plan, welchen er bei der ausarbeitung desselben vor augen gehabt hat, anzugeben: er hatte von anfang an nur die absicht, die geschichte seines klosters zu geben und dabei vorzugsweise die namen der pröpste, die aufeinanderfolge derselben, die dauer ihrer lebenszeit und ihre thaten zu berücksichtigen. — Um nun aber das einschlagende material zusammenzubringen, wandte er sich zuerst an die älteren brüder, die die wahrheit wissen konnten, und denen das alter auch die genügende glaubwürdigkeit verlieh. Von diesen führt er a. 1128: p. 8. Conradus de Cize, und a. 1128. p. 10., wo er „per anticipationem" einiges auf die alte capelle sich beziehende mittheilt, den parochianus Tidericus namentlich auf. In den letzten 15 jahren, von 1212 ab, berichtet er offenbar seine eignen erlebnisse in dem kloster des Mons Serenus, obgleich er sich auch da noch bisweilen ausdrücklich auf gewährsmänner stützt. Allein oft liess ihn doch auch die mündliche überlieferung selbst in sachen seines klosters im stiche, wie ihm z. b. sogar die ältesten seiner zeitgenossen, die siebenzig iahre und mehr zählten, nicht nachweisen konnten, wer die alte capelle gebaut hatte, da dieselben ebenso vergeblich bei älteren leuten darnach gefragt hatten.

Von schriftlichen quellen für die geschichte seines klosters und der damit unmittelbar in berührung stehenden verhältnisse benutzte er erstlich die urkunden, welche er auf dem lauteren berge selbst vorfand oder von befreundeten männern mitgetheil

erhielt, so a. 1127. p. 5; a. 1140. p. 21; 1201. p. 68; 1215. p. 103; 1220. p. 124 u. flgde; 1221. p. 127; 1221. p. 128; 1223. p. 141; 1223. p. 145; 1223. p. 152; 1224. p. 165—171; andere stellen, an denen die wörtliche benutzung von urkunden und privilegien weniger klar hervortritt, ganz abgerechnet. — Endlich aber lagen ihm auch „breviarien" vor, die er hier und da in alten büchern aufgefunden hatte — „et ex breviariis, quae in veteribus libris sparsim inveni coagitata, non sine studio congregavi" — p. 1., und von deren inhalt uns eine andere stelle aufschluss giebt, a. 1190. p. 54: „Continet autem scriptura, quae *anniversarium* eius (Dedo, marchio orientalis) repraesentat, quod oblatus sit pro ipso mansus unus beato Petro in sereno monte et unus pro uxore eius Machtilde marchionissa, cuius anniversarius dies est XIII. cal. Februarii, quod hac ratione verum est." Unter dem ausdrucke „breviarien" versteht er hier also offenbar kurze annalistische aufzeichnungen, die vorzugsweise die todestage der Wettinischen fürstenfamilie, ja vielleicht nur die der Lausitzer markgrafenfamilie angaben und ihre etwaigen schenkungen an das kloster des Mons Serenus enthielten. — Es könnte nun die frage aufgeworfen werden, ob uns noch heut zu tage etwas von diesen breviarien vorliegt. Wir glauben dieselbe entschieden beiahen zu können und zwar dahin, dass wir auf ein historisches document aufmerksam machen, was offenbar aus solchen breviarien, wie sie der verfasser nennt, vor der abfassung des Chron. Montis Sereni zusammengeschrieben worden ist und diesem selbst zur quelle gedient hat. Wir meinen damit das kleine stück, welches die herausgeber gewöhnlich als appendix dem Chronicon selbst angefügt haben [1]), und was auch in der Freherschen handschrift des Chron. Montis Ser. unmittelbar auf den text ohne besondere überschrift folgt. Es wäre also zu erweisen, das dies kleine genealogische büchlein vor dem Chronicon M. S. abgefasst ist und demselben in der that zur quelle gedient haben kann. — Das büchlein beginnt mit dem ahnherrn der Wettiner fürstenfamilie, Dietrich aus dem hause Busici, von dem wir wenig

1) So noch neuerlich Eckstein: Chron. Mont. Ser. p. 183—189. unter dem titel: „Incerti scriptoris de gente comitum Wettinensium libellus."

weiter wissen, als dass er zu Otto's des Grossen zeit gelebt hat, und erwähnt als letztes ereigniss den tod der gräfin Judith im jahre 1220; bis zum tode Conrads des grossen p. 186. findet sich in der genealogischen übersicht zusammenhang und eine gewisse reihenfolge beobachtet; von da an aber sind die kurzen annalistischen notizen zum grossen theil ohne berücksichtigung der chronologischen folge nur nach der engeren familienzusammengehörigkeit geordnet, so dass man sich des gedankens nicht erwehren kann, dass sie, wie es der zufall mit sich brachte, von nicht sehr kundiger hand aus älteren gleichzeitigen annalistischen überlieferungen (breviarien) in ein volumen zusammengeschrieben worden sind. Da die notizen nicht viel über das jahr 1220 hinaus gehen, wie z. b. der tod des markgrafen Dietrich, der nach dem Chron. am 17. Febr. 1221 — XIII. cal. Martii 1220 — gestorben ist, ebenso wenig erwähnt ist, wie der sohn Dietrichs, der spätere markgraf Heinrich mit dem beinamen der erlauchte; da ebenso der tod des grafen Friedrich des jüngern († a. 1221. Chron. M. S. p. 129.) übergangen ist, da weiter dem letztern in dem genealogischen abrisse eine tochter zugeschrieben wird, während er nach dem Chron. zwei hinterliess (libellus p. 189: Anno MCLXXXI. Fridericus comes iunior duxit Iuditam filiam Friderici comitis de Cigenhagin, fratris Hermanni comitis Thuringae, ex qua genuit filiam Hedwigem et filios Ottonem et Tidericum; — Chron. p. 129. Fridericus comes de Brene.... defunctus est die beati Galli in civitate, quae teutonice Akris dicitur. Reliquit autem duos filios Ottonem et Tidericum et *duas filias*), also wohl auch hierin der lib. die ältere überlieferung giebt; da ferner die schwester dieses Friedrich von Brene, Sophia, nur als äbtissin von Quedlinburg aufgeführt wird, da sie doch im iahre 1224 (Chron. a. 1224. p. 153.) abgesetzt wurde [1]) so möchte in der that der schluss nicht vorschnell sein, dass wenigstens die materialien dieses sogenannten libellus dem verfasser des Chronicon als quelle vorgelegen haben. Dass derselbe nun in der that aus diesem libellus oder aus den materialien zu demselben zum theil wört-

1) Sie wurde freilich im folgenden iahre wieder eingesetzt (Chron. a. 1225. p. 176.).

lich entlehnt hat, mögen folgende stellen beweisen: Von dem bruder Konrads des Grossen, Dedo, der zuerst den gedanken einer klostergründung auf dem Mons Serenus fasste, heisst es in beiden folgendermassen:

libellus p. 185:

Idem Dedo ecclesiam in honorem beati Petri apostolorum principis *initiavit*, quam praeventus *morte fratri suo Conrado consummandam* reliquit. *Habens* enim *votum visitandi* sepulchrum domini, *uxorem suam Bertam, quam repudiaverat, episcoporum consilio et iudicio recepit*, sicque profectus in terram peregrinationis suae obiit et *lignum* domini ecclesiae, quam in monte sereno fundare primus coeperat, *transmisit, quod usque ad praesens* ibi *habetur* et fidelium frequentatione *honoratur*.

Chron. M. S. a. 1123. p. 2:

Dedo comes, filius Thiemonis comitis et Idae *ecclesiam beati Petri* in sereno monte *inchoavit*, deputatisque in usum deo ibi servientium ex proprietate sua reditibus Herminoldo, tunc Gerbestad. praeposito, loci ipsius procurationem commisit; quique administrationc priori relicta sereni montis primus est praepositus tunc constitutus. *Verum quoniam comes idem locum* resurrectionis Christi *visitandi votum habebat, recepta de episcoporum consilio uxore sua Bertha, quam repudiaverat*, quae erat filia Wiperti marchionis de Groiz, proficiscens fratremque suum Conradum comitem totius proprietatis nec minus boni incepti heredem ordinans, promotionem eius ipsi fideliter iniunxit. Expleto voto cum rediret, moriens *partem ligni domini ecclesiae iam* dictae *transmisit*, nimirum, ut credo, intelligens antiquum hostem, qui iam ab illo loco per institutionem domini servitii deturbatus erat, per praesentiam ligni salutaris, in quo semel triumphatus est, efficacius debellari. Est autem

Lib. p. 185. heisst es von dem markgrafen Conrad dem grossen: Conradus itaque Misnensis et orientalis marchio accepit uxorem Lucardem, *filiam cuiusdam nobilissimi de Suevia nomine Alberti.*

p. 186: Conradus igitur marchio ecclesiam a fratre suo inchoatam in honorem beati Petri in sereno monte a fundamentis erexit largisque suae proprietatis praediis dilatam *in ius et proprietatem Romanae ecclesiae tradidit et clerum canonicorum regularium ibi deo famulaturum instituit.*

Lib. p. 186: *Quo sine herede mortuo anno* MCXXXV. II. cal. Ianuarii *imperator marchiam* eius, *quae orientalis dicitur, Conrado marchioni concessit*, cui etiam Misnensem prius concesserat.

Lib. p. 186: *Berta, comitissa*, filia Wiperti, *uxor Dedonis comitis, proprietatem suam Groiz dedit Dedoni*, filio Conradi marchionis, *quem loco filii nutrierat.* Ipsa autem obiit anno MCXLIV. XVII. cal. *Ianuarii.*

p. 187: Tidericus orientalis marchio *duxit uxorem so-*

crux permodica argento inclusa, quae *ibidem usque hodie conservatur.*

Von eben demselben sagt das Chron. a. 1125. p. 3: Uxor quoque illius, Lucardis nomine, *quae fuit filia Alberti cuiusdam nobilissimi de Suevia.*

Chron. a. 1127. p. 5: Eo tempore Herminoldo praeposito Romam et Honorium papam directo, ecclesiam sereni montis *in ius et proprietatem Romanae ecclesiae* sub annua pensione unius aurei vel fertonis argenti recipi *et in ea ordinem canonicorum regularium institui postulavit tali modo.*

Chron. a. 1136. p. 14: *Marchiam* vero Lusicensem, *quae* nunc *Orientalis dicitur, impetor Conrado marchioni Misnensi concessit*, qui etiam totius proprietatis heres effectus est, *quia alium haeredem non habuit.*

Chron a. 1144. p. 18: Eodem anno obiit *Berta comitissa, uxor Dedonis comitis*, fratris Conradi Misnensis et orientalis marchionis, XVII. cal. *Iunii. Haec proprietatem suam Groitz dedit Dedoni* filio praedicti marchionis, *quem ipsa loco filii nutrierat.*

Chron. a. 1184. p. 47: Hic ab uxore sua, *quae soror erat*

rorem Meseconis ducis Poloniae Dobernegam, quae et Lucardis dicta est genuitque ex ea Conradum comitem, qui in torneamento perforatus lancea obiit anno MCLXXVI. *et filiam Gertrudem Gerbestadensem monacham.* Anno MCLXXXIV. Tidericus marchio obiit.	*Meseconis ducis Poloniae, Dobergana nonime, quae et Lucardis vocabatur*, de qua *filios(!) susceperat Conradum comitem et Gertrudem Gerbestadensem monacham*, longo tempore separatus, aliam Cunigundam nomine ... quasi superinduxerat.

Somit glauben wir in der that dargethan zu haben, dass dem verfasser des Chronicon Montis Sereni wenigstens die materialien zu diesem kleinen genealogischen abrisse, den wir auch libellus nennen wollen, vorgelegen haben; denn die annahme, dass der letztere aus dem Chron. gekürzt sei, widerspräche allen sonstigen vorkommnissen; auch würde sich dabei nicht erklären, wie gerade das Chronicon sehr oft die genauen zeitbestimmungen nach dem datum giebt, während der libellus nur das iahr überliefert, von anderen bei dieser annahme unerklärlichen differenzen ganz abgesehen. — Die entscheidung der frage nämlich, ob diese genealogischen notizen von dem verfasser des Chron. benutzt worden sind, ist namentlich wichtig für die kritik zweier stellen des Chron. selbst. Schon oben wurde nämlich bemerkt, wie noch neuerdings Abel daran anstoss genommen hat, dass Dietrich von Weissenfels, der spätere markgraf von Meissen im iahre 1196, nachdem er die nachricht von dem tode seines bruders, des markgrafen Albert, erhalten hatte, sich angeschickt haben soll aus dem heiligen lande zurückzukehren, aber durch die nachstellungen des kaisers daran verhindert von den seinen in eine tonne versteckt und so auf das schiff gebracht worden sein soll (vgl. Abel, könig Philipp, p. 326. anmerk. 7.). Diese nachricht aber steht im widerspruche mit dem Chronicon Sanpetrinum, das Dietrich unter Philipps wählern nennt, und zum theil auch mit der Reinhardsbrunner chronik, nach welcher er nach des kaisers tode zurückkehrte; vor allem aber mit einer urkunde vom iahre 1196. Ind. 14. (Mencke: SS. II. 448.) und einer andern unter dem datum 1197. Ind. 15. Non. Ianuarii (ebendaselbst p. 449.), nach welcher des markgrafen mutter, die markgräfin Hedwig, mit

seiner zustimmung dem kloster Altenzelle eine schenkung macht — 1197. Ind. 15. Non. Ianuarii, „qua die cum signo crucis deo militaturus Theodericus comes Iherosolimamque profecturus exivit." [1]). So wird also Dietrich, wie auch Abel will (p. 58.), den kreuzzug mit den übrigen fürsten im iahre 1197 zwar angetreten haben, aber sofort zurückgekehrt sein, nachdem er die nachricht von dem tode des kaisers empfangen hatte. Jene nachricht aber, die unser chronist giebt, gehört zu den märchen, die überhaupt über den character des kaisers Heinrich VI. ausgesprengt worden sind, und findet in folgenden verhältnissen ihre erklärung. Markgraf Albrecht, Dietrichs bruder, hatte sich nach der Reinhardsbrunner chronik einer fürstenverschwörung gegen den kaiser vom iahre 1192 angeschlossen, und obgleich er vom kaiser verzeihung erlangte, so gerieth er doch gegen das ende seines lebens nicht nur mit seinem bruder und dessen schwiegervater, dem landgrafen Hermann von Thüringen, sondern auch mit dem reiche in neue kämpfe, in folge deren bei dem tode desselben sein land vom kaiser wenigstens zum theil eingezogen ward [2]); und erst Dietrich erhielt die markgrafschaft von Philipp zurück, nachdem er dessen wahl zum deutschen könige zugestimmt hatte. Ganz dasselbe berichtet nun in der that der in rede stehende kleine genealogische abriss, p. 187: „Mortuo vero imperatore anno MCXCVII. *Tidericus comes* filius Ottonis marchionis in transmarinis partibus tunc constitutus, mortem eius intelligens festinato *reversus* favore eorum, qui castris praeerant, *marchiam* occupavit, *eamque postmodum donatione Philippi regis*, in cuius electionem consenserat, obtinuit." Aus dieser quelle schöpfte der verfasser offenbar, indem er die rückkehr Dietrichs und die besitznahme seiner länder der wahrheit gemäss zum iahre 1197 mit folgenden worten anmerkte, p. 62: „Tidericus comes ad

---

1) Schmeckel: beschreibung des hochstifts Merseburg III. p. 123: Dietrich der bedrängte hielt, als er im begriff war, zu einem kreuzzuge abzureisen, im ianuar 1197 einen landtag zu Skölen.

2) vgl. darüber: Abel, könig Philipp. p. 306, und Merkel: leben der beiden unglücklichen markgrafen Albrechts des stolzen und Dietrichs des bedrängten. Schneeberg 1806, der freilich sogar den tod Albrechts und seiner gemahlin dem kaiser Heinrich aufbürdet.

patriam *reversus* omnem hereditatem paternam *obtinuit* et *marchiam* Misnensem." Aber da er nun auch weiter eine sagenhafte überlieferung vorfand, dass der kaiser dem markgrafen im heiligen lande nach dem leben gestellt habe, dass der letztere nicht gewagt habe öffentlich ein schiff zu besteigen und auf die obenerwähnte weise von den seinen gerettet worden sei, konnte er dieselbe natürlich nicht unter dasselbe iahr sezzen, zu welchem er die rückkehr Dietrichs und den tod des kaisers vermerkt hatte, sondern musste sie ein iahr früher aufführen. Trotzdem aber scheint auch dieser sage ein historisches factum zu grunde zu liegen, nur ist dasselbe von dem älteren bruder auf den iüngeren übertragen. Markgraf Albrecht begleitete nämlich im iahre 1191 kaiser Heinrich VI. auf seinem unglücklichen zuge nach Italien, entwich aber, als die kaiserlichen angelegenheiten dort anfiengen sich nicht zum besten zu gestalten, nach Deutschland, um den kampf gegen seinen bruder fortzusetzen und sich seiner eigenen lande zu versichern; Annales Reinhardsbr. fälschlich zum iahre 1192: „Adelbertus quoque iunior marchio Missnensis ante ingressum Apuliae fuga cum paucis suorum disparens ad emancipandum fratrem suique principatus possidenda gubernacula reversus est." Diese verhältnisse scheint denn die sage weiter ausgeschmückt und von dem älteren bruder auf den iüngern übertragen zu haben.

Die zweite stelle, die sich allein daraus erklären lässt, dass der verfasser des Chron. M. S. aus dem libellus oder den ihm zu grunde liegenden quellen schöpfte, betrifft das todesiahr des markgrafen Heinrich des iüngern von Eilenburg, welches allein von dem Chron. als das iahr 1127 angegeben wird, während alle andern quellen, die noch dazu älter sind, das iahr 1123 anführen (Ann. Saxo: Pertz. Script. VI. p. 759: „Heinricus quoque marchio de Ilburch veneficio interiit"; ausserdem Cosmas Prag. a. 1123, vita Wigperti XI. §. XXIX. a. 1123). In Folge davon setzt nun der verfasser des Chron. M. S. die erzählung von der rache des markgrafen Heinrich von Eilenburg gegen einen ministerialen Conrads, namens Heldorf, den grossvater Simeons und Gebhards von Zörbig, ferner die nachricht von dem kampfe Heinrichs gegen Conrad und von der gefangenschaft des letztern in Kirchberg unter das iahr 1126; während Heinrich nach Annalista Saxo und den andern eben

angeführten quellen schon 1123 starb. Die gegenüberstellung beider nachrichten lässt nun in der that die entlehnung aus dem libellus klar und deutlich erkennen und zeigt auch, dass der verfasser des Chron. M. S. seine quelle falsch interpretirt hat, und dass somit seine zeitangabe der des Annalista Saxo, des Cosmas Prag. und der vita Wigperti gegenüber keinen glauben verdient. Der verfasser fand nämlich in der ihm vorliegenden quelle (libellus) folgendes:

> „lib. p. 185: Heinricus autem iunior, marchio de Ileburch, Conradum fratrem praedicti Dedonis *orto inter eos bello captivavit et lecto ferreo in Kirchberch multisque malis oppressit. Post mortem autem Heinrici captivitate solutus* anno MCXVII. liberalitate Luderi imperatoris marchiam Misnensem suscepit, cui etiam Lusicensem, quae orientalis nunc dicitur, idem imperator postmodum concessit."

und erzählt nun mit zum theil wörtlicher überseinstimmung den kampf Conrads gegen Heinrich und die gefangenschaft des ersteren unter dem iahre 1126, wie folgt, Chron. M. S. p. 5. a. 1126: „Quod verbum cum multis sibi referentibus ad marchionis notitiam pervenisset, cum et prius amici non fuissent, indignatione gravi permotus bellum comiti intulit *eumque captum* et in castro Kirchbergk custodiae traditum, *lecto ferreo et multis malis usque ad mortem suam oppressum detinuit*"; während er dann den tod Heinrichs unter dem iahre 1127 mit den ganz kurzen worten anführt: „Heinricus marchio obiit". Aus der vergleichung der unterstrichenen worte geht nun offenbar hervor, dass der verfasser des Chronicons aus dem libellus entlehnt hat, nicht aber umgekehrt die nachricht des Chronic. von dem verfasser des libellus gekürzt sein kann. Der verf. des ersteren bezog aber die iahreszahl 1127 ohne weiteres auf den tod Heinrichs von Eilenburg, während sie doch höchsteus zu „captivitate solutus" oder mit noch mehr wahrscheinlichkeit zu „liberalitate Luderi imperatoris marchiam Misnensem suscepit" gehört, so dass entweder zu übersetzen ist: „nachdem Heinrich gestorben war, wurde er im iahre 1127 aus der gefangenschaft befreit und erhielt durch die gnade des kaisers Lothar die mark Meissen" — oder „nachdem Heinrich gestorben war, wurde er aus der gefangenschaft befreit und erhielt im

iahre 1127 durch die gnade des kaisers die mark Meissen"; aber in keinem falle: „nachdem Heinrich im iahre 1127 gestorben war, wurde er aus der gefangenschaft befreit und erhielt durch die gnade des kaisers die mark Meissen" — interpretirt werden darf. Wenn nun aber von dem verfasser angenommen wurde, dass markgraf Heinrich von Eilenburg im iahre 1127 starb, so musste er doch, wie schon oben bemerkt ist, den kampf und die gefangenschaft Conrads in Kirchberg mindestens ein iahr früher ansetzen. Dass iedoch Conrad erst im iahre 1127 die markgrafschaft bekommen habe, wage ich auch nicht ohne weiteres zu behaupten, da mir kein anderes zeugniss als das des libellus vorliegt.

Von diesem büchlein hat nun auch v. Ludewig: Reliqu. Manuscript. Tom. VIII. p. 172—186 unter dem titel: „incipit catalogus brevis Lantgravii (!) Thuringiae et Archiepiscoporum (!) Misnensium" — einen abdruck besorgt, der weiter reicht als der zuletzt von Eckstein gegebene text, nämlich bis zum iahre 1300, aber auch nur unvollkommen erhalten zu sein scheint, da er mitten im satze mit den worten: „Ludewicus frater Balthasaris" abbricht [1]). Wie alle Ludewigschen texte, so ist auch dieser ausserordentlich verdorben namentlich in den iahreszahlen, sucht ia doch auch schon die überschrift an sinnlosigkeit ihres gleichen. Adelung hielt diese spätere [2]) fortsetzung unseres libellus fälschlich für die sogenannten Annales Vetero-Cellenses und führte sie unter dem iahre 1420 auf, während sie gerade der verfasser der letzteren als „Chronica de origine principum, marchionum", die er auf dem lauteren berge St. Peters gesehen habe, oder auch geradezu als „Chronica Montis Serenis" benutzt hat.

Interessant und auch nicht ohne gewinn ist der quellennachweis dieses genealogischen abrisses. Die beiden ersten

---

1) vgl. hierüber meine ausgabe der Annales Vetero-Cellenses, p. 21. 22.

2) Als solche erweist sich dieselbe von „Theodericus filius Ottonis" an — v. Lud. Reliqu Manuscr. VIII. 184. — offenbar, da das nun folgende stück erstens nur die markgräfliche linie des Wettinischen hauses berücksichtigt und also bedeutend kürzer ist als das vorhergehende, zweitens aber nur noch sehr sparsame und viel späterer zeit angehörige daten enthält.

sätze: „In diebus primi Ottonis imperatoris fuit quidam Tidericus, egregiae libertatis vir. Hic genuit duos filios Dedonem et Fridericum comitem." — sind mit fast wörtlicher übereinstimmung aus Annalista Saxo entlehnt (Pertz Monum. Germ. hist. Script. VI. p. 659. a. 1009.), nur dass es daselbst heisst: „qui genuit hos fratres". — Ebenderselbe giebt den inhalt der beiden sätze nur in etwas anderer Form noch einmal unter dem iahre 983. p. 630: „Qui Dedo natus ex Teoderico, egregie libertatis viro, fratrem habebat Fridericum, virum valde prudentem." Die beiden folgenden sätze: „In diebus autem tertio — filium nomine Tidericum" haben ebenfalls Annalista Saxo a. 1009. (Pertz: Script. VI. p. 659.) zur quelle, der iedoch hier selbst auf Thietmar VI. 34. zurückgeht. Dass Dedo von Wernizo getödtet wurde, ist ebenfalls nach A. S. a. 1017. p. 671. erzählt: „in eadem sacra nocte Fridericus comes *frater Dedonis a Werenhario occisi*.... obiit", der auch hier Thietmar mit ausnahme der unterstrichenen stelle ausgeschrieben hat. Das weitere von „filius autem" — bis „concessum est" ist wider mit fast wörtlicher übereinstimmung dem Annalista Saxo entnommen a. 1010. p. 660. (Thietmar VI, 34.): „Rex natale Domini Palithi celebravit, ubi Theoderico, Dedonis occisi filio, comitatum patris et omne reliquum beneficium iure et hortatu regine et principum suorum dedit. Insuper et marcam, et quicquid Werinharius ex parte regis tenuit, Bernhardo, eiusdem Theoderici avunculo, concessum est." — Die beiden folgenden sätze des libellus: „Accepit itaque" (p. 183. zeile 10.) bis „fluvius construxit" scheinen nicht auf Annalista Saxo zurückzugehen, da derselbe keine schwester der markgrafen Eckehard und Günther namens Machtildis kennt, sondern die tochter des älteren markgrafen Eckehard Luitgardis nennt. Annal. Saxo a. 1029. p. 678: „Illis temporibus mortuus est Thietmarus marchio, filius Geronis marchionis ex Adelheide marchionissa, sepultusque, ut putatur, est in monasterio quod Helmwardeshusen dicitur. Filius huius fuit Odo marchio, qui sine filiis obiit. Pater vero eius Gero patrem habuit Thietmarum marchionem et patruum Geronem Coloniensem archiepiscopum, a quibus fundatum est cenobium Nienburch iuxta Salam fluvium. Mater eius erat Suanehildis, filia Herimanni ducis, soror Bernhardi, que post mortem viri sui nupsit Eckihardo

marchioni filio Guntarii, genuitque illi *Herimannum*, *Ekkihardum*, *Guntarium et Luitgardem.*“ Annal. Saxo a. 1002. Pertz: Script. VI. p. 648: „Nupserat autem hec Suanehildis primum Thetmaro marchioni, fratri Geronis Coloniensis archiepiscopi genuitque ex eo Geronem marchionem. Postea ex Ekkihardo predicto marchione genuit Herimannum et Ekkihardum et Gunterum.“ Dennoch aber wage ich nicht die mittheilung des libellus ohne weiteres für falsch zu erklären, da die genannte Liutgardis vom Annal. Saxo a. 998. p. 642. nach Thietmar IV, 26. ausdrücklich als „*primogenita* filia“ bezeichnet wird. Dass übrigens in zeile 11. des libellus statt Police „Palithi“ oder nach der Freherschen handschrift „polite“ zu lesen ist, ergiebt sich aus Thietmar V. 4. — Die drei folgenden sätze: „Fridericus vero...“ bis „suscepit“ sind nicht aus Annalista Saxo (a. 1007. p. 671.), sondern aus Thietmar VII. 35. entlehnt, wie aus dem beiden gemeinsamen „post“, das im Annal. Saxo fehlt, hervorgeht. Dass Friedrich die mark seines getödteten vaters Dedo und dessen übrigen lehen erhielt, gründet sich auf Thietmar VI, 34. Ann. Saxo 1010. p. 660; dass seine stadt Eilenburg abbrannte, ist ebenfalls nach Thietmar VII, 53 oder Ann. Saxo a. 1017. p. 672. erzählt; ausserdem ist noch über Friedrich Ann. Saxo a. 983. p. 630, a. 1009. p. 659, und endlich a. 1015. p. 669. (Thietmar VII, 15.) zu vergleichen.

Die nachricht von den söhnen des Tidericus und von deren erstem, dem Münsterschen bischofe Friedrich (lib. p. 183. zeile 20—23.) finde ich weder im Thietmar noch im Annalista Saxo wider, und vermag sie auch als anderweitig entlehnt nicht nachzuweisen. Auch die genealogie des zweiten sohnes Dedo [1]) schöpfte der verfasser nur zum theil aus Annal. Saxo, da der letztere angaben besitzt, die dem, was der libellus berichtet, entgegenstehen. Es kommen dabei namentlich folgende stellen des Ann. Saxo in betracht, a. 1043. p. 686: „Huius (erzbischof

1) vgl. über Dedo den ältern Annales Ottenburani a. 1067. Pertz Script. V. p. 7; Bruno de bello Saxon. a. 1073. Pertz Script. V. p. 336; Bruno a. 1073. p. 338. Lamberti Annales a. 1069: Pertz Script. V. p. 174; a. 1073. p. 196; a. 1075. p. 219; a. 1075. p. 233; über seine gemahlin Adela vgl. Bertholdi Annales Pertz Script. V. a. 1080. p. 326.

2) nach dem Saxo Annalista hat Dedo folgende nachkommenschaft:



Was nun den dritten sohn Dietrich's Thiemo [1]) anlangt, so wage ich nicht zu sagen, dass die nachrichten über ihn aus dem Annal. Saxo entlehnt seien. Namentlich auffallend ist, dass Annalista Saxo die gemahlin Thiemo's, Ida, herzog Otto's von Nordheim tochter nicht einmal erwähnt, während er sogar die kinder der beiden andern töchter Otto's namhaft macht, A. S. 1082. p. 721: „Matrem autem predicte Ode *post* obitum comitis Herimanni duxerat uxorem Otto de Northeim quondam dux, genuitque ex ea praeclarissimos viros Heinricum Crassum comitem, patrem Richinze imperatricis et Gertrudis palatine comitisse et comitem Sifridum de Boumeneburch et Cononem comitem de Bichlinge, et tres filias, ex quibus *unam nomine Ethilindam* accepit Welpho, dux Bavarie, et postquam eam repudiavit, duxit eam Herimannus comes de Calverla, genuitque illi Herimannum comitem. *Terciam* vero duxit Conradus, comes de Arnesberge, genuitque ex ea Fridericum comitum." Allerdings bestätigt Chron. Saxo oder mit der neuen bezeichnung — die Magdeburger annalen — (Leibnitz: Accessiones litt. p. 282.) die mittheilung des libellus; „secunda nomine Ida nupsit Thiemoni comiti de Wittin"; allein auffallender weise meldet er wieder zum iahre 1111: „Oda marchionissa obiit", was doch nur eben diese Ida sein kann, die aber wider

1) Ueber diesen comes Thiemo ist noch zu vergleichen: Opel: Annales Vetero. Cellenses p. 32 u. flgde.

nicht markgräfin gewesen ist. — Was die genealogie derienigen Seeburger anlangt, um welche es sich hier handelt, so enthält die hauptstelle für dieselbe bekanntlich Ann. Saxo a. 1036. (Pertz, SS. tom. VI. p. 680.): „Gisla (tochter Otto's von Schweinfurt) fuit sociata Wigmanno comiti de Seburch, genuitque ex ea Geronem comitem, patrem Wigmanni Magdaburgensis archiepiscopi et Hathwigam abbatissam de Geronrothe. Huius Wigmanni comitis frater erat Willehelmus comes de Lutisburh, et horum pater fuit Christinus comes; frater Gebehardi de Quernvorde." Warum freilich Ann. Saxo die grossmutter des erzbischofs Wigmann von väterlicher seite „Gisla" nennt, und nicht Bertha, wie sie bekanntlich urkundlich vorkommt, weiss ich auch nicht genügend zu beantworten; (vgl. Lepsius, geschichte der bischöfe p. 153. 154.); wohl aber kann ich eine stelle aus der Magdeburger schöppenchronik anführen, welche beweist, dass nicht nur unser genealogischer abriss die familie der Seeburger mit bairischer verwandtschaft [1]) verknüpft, fol. 48. (Abel, könig Philipp p. 262.): „Dusse bischop Wichman was van hogem slechte der Beyeren unde Sassen. syn vader heyt Gert greve van Seborch (b. anm. aus Beiern Magd. hdschr.), syn moder Mechthilt de was greven Cordes suster van Myssen, de sunte Petersberch stichtede by Halle." — Die folgenden genealogischen notizen über die zweite ehe von Wichmanns mutter Machtilde wage ich durchaus nicht ohne weiteres zu verwerfen und stimme daher den ausführungen Schadebergs: Skizzen über den kulturzustand des regierungsbezirks Merseburg, 4. abtheilung. Halle 1858, p. 73. keineswegs bei, da ich erstens chronologische bestimmungen des chronisten von Pirna für das 12te iahrh. nicht ohne weiteres gelten lassen kann, und das todesiahr ienes Thiemo von Brene keineswegs so fest steht, wie Schadeberg glaubt.

Ebenso wenig sind die nachrichten über die genealogie des vierten sohnes geradezu aus Ann. Saxo entlehnt, obwohl sie natürlich von demselben bestätigt werden, vgl. Ann. S. a. 1079. (Pertz Script. VI.), p. 716; Ann. Saxo a. 1078. p. 713. (aus Bruno de bello Saxonico c. 99. entlehnt) und Ann. Saxo a. 1080. p. 717. (aus Bruno c. 117. entlehnt); ferner Lamberti

1) vgl. Schadeberg: skizzen IV. p. 63 flgde.

Annales, Pertz Scr. V. p. 244, ausserdem vgl. Lepsius: geschichte der bischöfe des hochstifts Naumburg p. 230 u. flgde. urk. Nro. 29. Nro. 30. Nr. 31. Von den beiden töchtern Gero's, Willa und Thieburga, nimmt weder Ann. Saxo notiz, noch werden dieselben in den urkunden erwähnt.

Auch die notizen über die nachkommenschaft des fünften sohnes, Conrad, sind nicht aus Annal. Saxo entlehnt. Zu vergleichen ist hier höchstens Ann. Saxo a. 1056. Pertz VI. p. 691: „Huic Udoni erat uxor de Suevia nomine Bertrada, quae genuit ei hunc Theodericum. Huic quoque erat uxor item Bertrada, soror Suanehildis comitisse de castro quod dicitur Lon in Hasbania, cuius filius fuit Arnoldus comes Mogontiensis prefectus, que peperit ei filium, qui et ipse Theodericus vocabatur et filiam *que Othilhildis* dicebatur, que nupsit *Conrado* fratri Dedonis Marchionis." Berengarius (von Sangerhausen) wird erwähnt in Lamberti Annales a. 1075. Pertz V. p. 236.

Ebenso wenig lässt sich im folgenden eine eigentliche entlehnung nachweisen; namentlich ist der kurze abriss von dem leben des markgrafen Conrad original und sicherlich in dem von demselben gegründeten kloster auf dem lauteren berge abgefasst worden. Nur die nachrichten über die familie Wigberts von Groitsch sind noch einer fremden quelle und zwar dem Calendarium Pegaviense (Mencke: Script. II. p. 118 u. flgde) entnommen und stimmen mit diesem überein bis auf den todestag der gräfin Bertha, Wiprechts. tochter, welche nach dem Calend. Peg. (Mencke II. p. 131.) XVII cal. Iun. starb, während der in rede stehende genealogische abriss XVII. cal. Ian. giebt. Iudith heisst die gemahlin Wiprechts von Groitsch auch im Calend. Peg. (Mencke II. p. 153.), nach welchem sie übrigens XVI. cal. Ian. starb. Von hier ab sind die aufzeichnungen des kleinen genealogischen abrisses durchaus original, und an eine entlehnung derselben ist nicht mehr zu denken. Zum schluss sei nur noch erwähnt, dass es auf seite 187. z. 2 „de Nurenberc" heissen muss, wie auch in der handschrift des hiesigen Thüringisch-Sächsischen alterthumsvereins wirklich gelesen wird.

Da nun aber unser verfasser durch eine solche art der forschung nur wenig material zusammenbrachte und es sein

plan war, kein iahr ohne eine historische notiz oder erzählung zu lassen; so war er genöthigt sich an andere autoren zu wenden und von ihnen zu entlehnen. Um nämlich dem mangel an stoff abzuhelfen, flocht er seinem werke auch solche thaten ein, die eigentlich mit seinem plane, die geschichte seines klosters zu schreiben, wenig oder nichts gemein hatten, d. h. also vor allem die kirchlichen nachrichten, welche er aus seiner kirchenprovinz einzuziehen gelegenheit hatte, ferner politische ereignisse, so viel er für gut hielt, nachrichten von besonderen naturerscheinungen und anderes mehr. „Verum quia perpauca hoc vel illo modo de his investigare potui, meumque erat propositum, ut annorum nullus narratione vacuus remaneret, hoc autem ex paucitate gestorum, quae investigaveram, impleri non poterat, non inutile credidi, quia propria deerant, aliena mutuare et ad eum, quem praedixi, defectum supplendum aliorum gesta et casus extrinsecos hoc est ad propositum non pertinentes, dignos tamen memoria nostris interserere“, p. 1. Es ist also nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass er alle die mittheilungen, welche sich nicht auf sein kloster beziehen und — wollen wir hinzusetzen — die geschichte des Wettinischen fürstenhauses betreffen, also auch die politischen facta seiner eigenen aussage nach auswärtigen quellen entlehnt hat. Dass er auch für derlei mittheilungen mündliche überlieferungen manigfach benutzt hat, ist klar und hat sich schon zum theil aus den bisherigen anführungen hinlänglich ergeben; alles was andere klöster und kirchen betrifft, dürfte für die letzten zwölf iahre vorzugsweise auf der auctorität seiner zeitgenossen beruhen, wie er zum beispiel sicherlich die genaue schilderung des abtes Sigfrid von Pegau den mittheilungen seines freundes Heinrich von Reckin verdankt; allein auch das, was er an politischen ereignissen beibringt, trägt vielfach das gepräge der mündlichen, ia bisweilen sagenhaften überlieferung, wie auch schon aus dem obigen klar geworden ist.

Von den schriftlichen quellen, die ihm für die äussere geschichte vorlagen, nennen wir zuerst Annalista Saxo [1];

1) vgl. über ihn W. Wattenbach: Deutschlands geschichtsquellen im mittelalter p. 342 flgde.

dessen werk sich bekanntlich von dem iahre 741 bis 1139 erstreckt. Es könnte freilich bisweilen zweifelhaft erscheinen, ob der verfasser in der that Annalista Saxo oder Chronographus Saxo benutzte, der ia bekanntlich auch aus dem erstern geschöpft hat, allein aus einigen stellen geht es doch ganz unzweifelhaft hervor. So ist die nachricht von dem tode des Hildesheimer bischofs Bertold, dem Bernhard nachfolgte, a. 1130 — wörtlich aus dem Ann. S. entlehnt, da sie Chron. S. wenigstens in der ausgabe von Leibnitz nicht hat. Ferner erzählt der verfasser a. 1132: „Cono *Ratisponensis episcopus* et Hermannus Augustensis *obierunt*"; Ann. S. 1132. Pertz VI. p. 767: „Cono Ratisponensis et Hermannus Augustensis episcopi obierunt"; Chron. Saxo hingegen (Leibnitz: Access. hist. p. 289): „*Obiit* Cuno *Ratisponensis Episcopus* et Hermannus Augustensis Episcopus"; a. 1139 benutzte er im ersten satze Ann. S. und Saxo Chron. zusammen: „Chron. M. S. *Conradus rex natalem domini Goslariae celebrat,* ubi et publicum conventum habuit, sed nihil *ibi* de rei publicae *utilitate* tractatum est." Ann. Saxo (Pertz Script. VI. p. 776.): „Rex Conradus natale domini Goslarie *celebravit,* ubi et publicum conventum habuit, sed nihil de rei publicae *utilitate* tractatum est." Bei Saxo Chronogr. aber heisst es unter dem angeführten iahre: „Rex *natalem* Domini Goslariae *celebrat,* ubi et publicum conventum habuit, sed nihil ibi de rei publicae *stabilitate* tractatum est." Nach dem Ann. Saxo giebt der verfasser also den namen des Königs Conradus und *utilitate;* mit Saxo Chron. hingegen schreibt er *natalem* (Ann. S. *natale*), ferner *celebrat* (A. S. *celebravit*) und *ibi,* was der annalist fortlässt. — Dieses sind iedoch die einzigen beispiele, aus denen mit bestimmtheit hervorgeht, dass der verfasser in der that Annalista Saxo und nicht nur Saxo Chronographus, der ihn bekanntlich auch theilweise ausgeschrieben hat, in der weise benutzt hat, dass er ihm bei seiner annalistischen aufzeichnung von iahr zu iahr folgte und aus ihm entlehnte, wo sich Saxo Chronographus nicht bequem zeigte. In anderer weise hat er diese quelle iedoch da zur vorlage seiner erzählung genommen, wo dieselbe einzelne zerstreute den verfasser des Chron. M. S. interessirende nachrichten unter verschiedenen iahren giebt: diese wurden nämlich dann von ihm zu einer zusammenhängenden erzählung verarbeitet. So

giebt er unter dem iahre 1171 eine geschichte der abtei Nienburg an der Saale von ihrer gründung an — nachdem er erwähnt hat, dass auf den verstorbenen abt Eberhard von Nienburg Sigfrid, abt zu St. Iohannis in Magdeburg, gefolgt sei, — einestheils um das kloster für seine strenge zucht noch besonders zu ehren, anderestheils weil die gründer desselben mit den Wettinern verwandt sind. Als gewährsmann folgte er aber auch hier Ann. Saxo, während Chron. Saxo diese geschichten gar nicht erwähnt. So erzählt er zuerst die gründung von Gerenrode durch markgraf Gero nach dem Ann. Saxo a. 965. p. 619, der an dieser einen stelle selbst auf Thietmar II. 13. zurückkehrt, wobei sich freilich die abweichung vorfindet, dass der todestag des grafen Gero nicht auf XIV. cal. Iulii (Chron. M. S.), sondern auf 13. cal. Iunii (Thietmar, Ann. Saxo) fällt. Gero's brüder gründete die kirche zu Groninge (Grüninge), Ann. Saxo a. 965. p. 619; deren schwester Hidda, gemahlin des markgrafen Christian, gründet mit ihren söhnen, dem erzbischofe Gero von Cöln und dem markgrafen Dietrich, eine abtei in Dankmarsfelden, Ann. Saxo a. 970. p. 623, die iedoch 975 nach Nienburg übersiedelte. Aus der vergleichung dieser stelle mit dem texte des Chron. M. S. stellt sich iedoch heraus, dass der letztere gerade hier so schlecht ist, dass man überhaupt zweifeln könnte, ob dem verfasser hier in der that Ann. Saxo und nicht vielmehr eine schon aus demselben abgeleitete und verschlechterte quelle vorgelegen habe, wenn das erstere nicht andererseits zu offenbar wäre. Im Ann. Saxo a. 975. p. 626. heisst es nämlich: „Isto anno *translata est religio* monasterii ordinis de *Thancmaresfeld in quoddam castellum Nigenburh dictum, in ripa fluminis Sale, in pago Northuringa* situm. Nam ipsis ac compluribus Christi fidelibus loci ipsius asperitas ac omnigena incommoditas inibi Christo militantibus obstare videbatur“; eine mittheilung, welche wir im Chron. M. S. folgendermassen verändert widerfinden, a. 1171. p. 35: „Tempore itaque Ottonis secundi imperatoris anno domini DCCCCLXXV, Diethmarus marchio et Gero Coloniensis archiepiscopus congregationem suam de Dancmarisvelde *transtulerunt in castrum Northringe, quod nunc Nienburgk dicitur,* ipsamque ecclesiam, ut firmiori eam stabilitate promoverent, imperiali maiestati pro tuenda libertate tradiderunt“; welches castrum „North-

ringe" auch schon einige zeilen vorher erscheint: „Verum quia castrum idem, quod tunc *Northringe* dicebatur, de hereditate Geronis marchionis, avunculi ipsorum:..." Vielleicht ist auch dieser fehler aus der mitbenutzung von mündlichen sagenhaften überlieferungen entstanden, auf welche namentlich auch die erzählung von erzbishof Gero's mutter, die ich sofort anführen werde, hinweist; denn hätten dem verfasser schriftliche notizen aus dem kloster Nienburg[1]) vorgelegen, so hätte er sie doch wohl mit den angaben aus Ann. Saxo verglichen.

Iene Hidda nämlich, die mutter des erzbischofs Gero von Cöln, hatte eine wallfahrt nach Ierusalem unternommen, wo sie denn ihrer schönheit wegen von dem könige von Ierusalem zur ehe begehrt wurde. Allein da sie ihre wittwenschaft bewahren und gottes dienerin bleiben wollte, schnitt sie sich selbst ihre nase ab und wurde nun allerdings von den anträgen des königs nicht weiter beschwert. Als sie nun ihren tod herannahen fühlte, liess sie ihren söhnen entbieten, dass ihr der ort der neuen pflanzung nicht gefalle, und dass sie vielmehr den platz, wo Saale und Bode zusammenfliessen, für dieselbe ausersehen habe. So erzählt das Chron. M. S., während Ann. Saxo nur folgendes bemerkt, a. 965. p. 619: „Soror eorum Hidda nomine sancta mulier, *que causa orationis Iherosolimam petens ibidem obiit*, genuit Thietmarum marchionem et Geronem Coloniensem archiepiscopum, qui in predio suo iuxta Salam fluvium abbaciam construxerunt in honorem sancte Dei Genitricis et sancti Cipriani martiris, inperante secundo Ottone." Thietmar, der ihren aufenthalt in Ierusalem auch erwähnt aber nichts von der verstümmelung des gesichts sagt, knüpft eine andere sagenhafte überlieferung an die erzählung von ihrem tode. Nach ihm befahl sie nämlich ihren dienerinnen alsbald nach ihrem tode zum erzbischofe von Cöln, ihrem sohne, zu gehen und ihn zu bitten in der kirche der heiligen Cäcilia einen altar zu errichten. Das that sie aber nur, um die genannten dienerinnen den Saracenen zu entziehen, deren einfall in Ierusalem sie propheti-

1) Sicherlich könnten ihm wenigstens nicht dieselben mittheilungen aus Nienburg vorgelegen haben, welche Annalista Saxo benutzt zu haben scheint; vgl. Wattenbach, Deutschlands geschichtsquellen p. 343.

scher weise vorausgesehen hatte. — Das auf diese gründungsgeschichte folgende, die schenkungen der einzelnen kaiser an Nienburg bis auf Friedrich I. (Eckstein p. 36. 37. z. 5.), kann ich iedoch aus A. S. nicht nachweisen; ebenso wenig sind die genealogischen nachrichten von markgraf Diethmar an (p. 37.) aus ihm entnommen, da sie sogar zum theil wenigstens mit ihm im widerspruch stehen, sondern sie gehen auf den oben besprochenen libellus als ihre quelle zurück. — Schliesslich finde hier noch die bemerkung eine stelle, dass man gut thut, selbst da, wo der verfasser zunächst aus dem Chron. Saxo schöpfte, auf dessen hauptquelle, den hier in rede stehenden Annalista Saxo zurückzugehen. So sagt unser verfasser von dem vater Heinrichs des Löwen, Heinrich dem stolzen, geradezu a. 1139: „veneno occisus est", auf die auctorität des Chronogr. Saxo hin, welcher unter demselben iahre giebt: „veneficio ibidem infectus vitam finivit" — während die ursprüngliche quelle Ann. S. a. 1139. p. 777. die mittheilung als eine sagenhafte bezeichnet: „veneficio ibidem, *ut fertur*, infectus .. vitam finivit. —

Die hauptquelle unseres verfassers iedoch, welcher er für die ältere zeit in solchen dingen folgt, die nicht sein kloster oder die Wettinischen fürsten angehen, ist Chronographus Saxo [1]); unter welchem namen man bekanntlich die annalen bezeichnet, welche im ausgange des 12. iahrhunderts von einem mönche des klosters Bergen bei Magdeburg nidergeschrieben sind und namentlich in den letzten theilen — sie reichen vom iahre der menschwerdung Christi bis 1188 — auf Annalista Saxo zurückgehen. Für die zeit von 1124—1188 nimmt der verfasser des Chron. M. S. das meiste, was er von auswärtigen dingen erzählt, aus dieser quelle, deren specielle benutzung ich für folgende iahre nachweisen kann: 1124. 1125. 1127. 1128. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1135. 1136. 1137. 1138. 1139. 1140. 1141. 1142. 1143. 1144. 1145. 1146. 1147. Von hier beginnt iedoch eine abweichung in der chronologie, indem

1) Ueber diese annalen, die ietzt als Annales Magdeburgenses in den Mon. Germaniae, Scriptores XVI. 105—196. gedruckt sind, vgl. W. Wattenbach, Deutschlands geschichtsquellen im mittelalter, p. 413. Ueber den zusammenhang des Saxo Chron. mit den Rosenfelder annalen vgl. Pertz. Archiv XI. p. 850—867.

Chron. Saxo nach der ausgabe von Leibnitz die ereignisse um ein iahr weiter fortrückt, während das Chron. M. S. dieselben der wahrheit gemäss um ein iahr früher ansetzt als iener, so dass also die handschrift, welche unser verfasser benutzt hat, den fehler noch nicht enthalten haben kann. Von 1147 ab stellt sich also die benutzung des Chron. Saxo folgendermassen dar: Chron. M. S. 1148 (Chron. S. 1149); Chron. M. S. 1149 (Chron. S. 1150); Chron. M. S. 1151 (Chron. S. 1152); Chron. M. S. 1152 (Chron. S. 1153); Chron. M. S. 1153 (Chr. S. 1154); Chron. M. S. 1155 (Chron. S. 1156); Chron. M. S. 1156 (Chron. S. 1157); Chron. M. S. 1157 (Chron. S 1158); Chron. M. S. 1159. (Chron. S. 1160).

Von dem iahre 1160 stimmen dann beide auch in der chronologie wider überein; allein die benutzung des Chron. S. wird von hier ab auch sparsamer und ist nur noch für die iahre 1161, 1162, 1163, 1164, 1168, 1169, 1172, 1174, 1175, 1178 nachweisbar. — Gerade diese quelle ist nun von dem verfasser unseres Chronicons wörtlicher als iede andere benutzt worden, wenn er auch meistentheils die notizen derselben noch mehr zusammenzieht. Da wir es nun gerade hier für überflüssig halten, das verhältniss der entlehnung noch besonders anschaulich zu machen, ziehen wir es vor einige stellen, die sich aus der vergleichung mit dem original als verdorben erweisen, namhaft zu machen und nehmen dabei für die ältere zeit auch noch auf Annalista Saxo mit rücksicht. Chron. M. S. a. 1124. p. 2. Fridericus comes de *Armsberqk;* Ann. S., Saxo Chron.: Frid. comes de *Arnesberch.* — Chron. M. S. a. 1124. p. 2: Rudolfus *marchio* obiit. Ann. S: Rudolfus *comes.. marchio* aliquamdiu et ipse. — Chron. M. S. a. 1127: *Charoldus* comes Flandriae; Saxo Chron. *Carolus* comes de Flandria. — Chron. M. S. 1130. p. 10: Conradus de *Ekstide,* Saxo Chron.: C. de *Eikstede,* Ann. S.: C. de *Eikstide.* — Chron. M. S. a. 1134. p. 12: Qui (Magnus) in patriam reversus a quodam *Heinrico* occisus est; Saxo Chron.: a quodam *Herico* et *fratre.* — Chron. M. S. a. 1136. p. 14: Heinricus marchio et Magdeburgensis *praefectus,* Saxo Chron. (A. S.): Magadaburgensis *comes.* — Chron. M. S. 1137: Imperator natalem Apostolorum *Melsiae* celebrat, Chr. S. „*Melphie*". — Chron. M. S. a. 1140. p. 16: „cui successit *Rembardus* eiusdem ecclesiae praepositus"; Saxo Chr.

„Reinwardus eiusdem eccl. pr." — Chron. M. S. a. 1144: „Coelestinus papa obiit, cui successit *Gerhardus* cardinalis", ebenso 1145; Chron. Saxo: ..*Gebehardus*.. — Chron. M. S. a. 1144. p. 18: „Sifridus comes de Hamburc obiit. Quidam libri habent de Boumeneburc", Saxo Chron.: „Sigifridus comes de *Bouminiburg* obiit." Chron. M. S. a. 1146. p. 19: „Conradus rex *cum conventum* haberet", — hierzu Chr. M. S. p. 211: „cum curiam haberet" aus „cumecia", wie die handschrift scheinbar hat; die quelle Chron. Saxo giebt „Cumae", was auch verdorben ist. Schon *Iaffé*: geschichte des deutschen reiches unter Conrad dem dritten, p. 77, anm. 25. hat nachgewiesen, dass unter dem orte „Kayna" zwischen Zeitz und Altenburg zu verstehen ist, oder wie ihn das Chr. Luneb. Eccard p. 1379. nennt: „Cuine". — Daraus geht denn auch hervor, dass „cumecia" in „cuine curiam" aufzulösen ist. — Chron. M. S. a. 1152. p. 52: „Fridericus XV. Magdeburgensis archiepiscopus obiit XIX. cal. Febr., Saxo Chron.: „XIIX. cal. Febr. —"

Obgleich nun die iahre von 1180—1186 in Leibnitz' ausgabe des Saxo Chronographus fehlen, so kam ich doch anfangs auf die vermuthung, dass der chronist auch in diesen iahren diese Magdeburger annalen benutzt haben möchte, wenn ich es auch nicht gerade nachweisen konnte, da ich ia nicht annehmen durfte, dass der verfasser dieser Magdeburger annalen gerade den iahren 1180—1186 nichts beigefügt hätte. Allein die aufklärungen Cohns — die Pegauer annalen, Altenburg 1858. p. 32. — über die in Hannover aufbewahrte handschrift des Saxo Chron. zeigten mir, dass allerdings unter dem iahre 1180 in derselben historische nachrichten verzeichnet sind, die nur durch ein versehen in dem abdrucke von Leibnitz weggelassen sein können, dass aber in der that die übrigen iahre 1181—86 in der Hannöverschen handschrift leer gelassen sind. Nun hat aber unser verfasser gerade hier die ziemlich dürren und trockenen notizen des Saxo Chron. verschmäht und sich zu einer reichlicher fliessenden quelle, den sogenannten „Pegauer Annalen" gewendet.

Ferner hat also der verfasser des in rede stehenden geschichtswerkes auch die Annales Pegavienses, wie

Cohn [1]) in dem schon angeführten schriftchen die von Mencke als continuatio der vita Wiperti herausgegebenen (Script. III, 125 flgde) annalistischen aufzeichnungen benannt hat, als quelle benutzt. Wir brauchen in betreff dieser Annales nur auf die Cohnsche schrift zu verweisen, in welcher sowohl über ihren zusammenhang mit den Bosauer annalen (p. 11—22), als über ihr verhältniss zu den Erfurter annalen und der St. Peters-Chronik (p. 23—31.), und endlich auch über ihren zusammenhang mit den Magdeburger annalen (Saxo Chronographus) das nöthige beigebracht ist. Nach Cohn zerfallen diese Annales Pegavienses, welche er in der originalhandschrift (pergamentcodex aus dem 12. iahrhundert) einsehen konnte, in 5 verschiedene von eben so viel verschiedenen händen geschriebene bestandtheile. Die erste hand [2]) schrieb bis zum iahre 1149, die zweite schrieb neben mehreren zusätzen zu dem früheren die fortsetzung bis 1182, der dritte fortsetzer führte die erzählung von 1186—1190, der vierte gab nur die eine nachricht von Friedrichs kreuzfahrt zum iahre 1190; und die fünfte fortsetzung reicht vom iahre 1191 bis 1235 und ist von einer hand des ausgehenden 13. iahrhunderts gefertigt. — Der erste beweis, dass in der that die Annales Pegavienses dem chronisten auf dem Lauterberge vorlagen, zeigt sich im iahre 1152, zu welchem er den tod Hermanns von Winzinburg nach denselben gekürzt widergiebt: Chron. M. S. a. 1152. p. 25: „Hermannus comes de Winzenburc cum Luchara uxore sua *praegnante in ipsa urbe a suis occisus est.* Ann. Peg. (Mencke Script, III. p. 139.) Lambertus comes obiit et comes Hermannus de Wincenburc cum Lucharda coniuge sua quarto cal. Februarii feria post septuagesimam, *suorum insidiis in propria domo interficitur.* Ob die nachricht, welche der chronist von der absetzung des bischofs Ulrich von Halberstadt giebt, aus den Ann. Peg. wenn auch mit veränderungen entlehnt ist oder auf Saxo Chronographus zurückgeht, will ich selbst nicht entscheiden: Chron. Mont. S. a. 1160. p. 31: „Ulricus Halberstadenses episcopus in peregrinatione constitutus propter favorem Alexandri papae *ab Everhardo cardinali legato Victoris* damnatur et *deponitur* et excommunicatur; *in cuius locum Gero*

1) seite 11. 2) s. 17 u. flgde.

praepositus subrogatur." Ann. Peg. 1160. p. 140: „Idem Episcopum Halberstadensem *deposuit auxilio Cardinalis ex parte Victoris papae*, cuius electioni idem episcopus nunquam inclinari potuit, cui Gero supponitur." Saxo Chronogr. *Leibnitz:* accessiones hist. I. p. 306: „Odelricus Halberstadensis episcopus *deponitur*, cuius in locum Gero *praepositus subrogatur.*" — Den satz: „Corpora trium Magorum a Mediolano per Reinholdum archiepiscopum Colonie gloriose translata sunt"; welchen die Ann. Peg. zum iahre 1167 geben, führt das Chron. M. S. in etwas anderer form zu dem iahre 1168 auf, wohin er offenbar nicht gehört. Aus dem iahre 1173 der Ann. P. entlehnte der verfasser die nachrichten von dem tode der bischöfe von Münster und Brandenburg und von der neubesetzung dieser bisthümer. — 1177. Das Chronicon M. S. zieht von „Sequenti igitur die" an bis zum schluss die angaben der Ann. Peg. p. 144. zusammen. — 1178. Wenn auch der verfasser des Chron. M. S. die Ann. Peg. für dieses iahr vor augen gehabt hat, so hat er doch offenbar in der angabe des grundes, weshalb Philipp von Cöln gegen herzog Heinrich zieht, besondere quellen benutzt, die ich nicht weiter nachweisen kann. Die Ann. Peg. geben daher auch den betreffenden satz des Chron. M. S. „Phil. Col. archiep. cum infinita multitudine ad repetendam hereditatem Ottonis comitis de Asse sui nepotis et Christiani comitis de Aldenburch contra Heinricum ducem" — nicht. Der folgende satz des Chron. M. S. ist aus bestandtheilen der Ann. Peg. und des Chron. Saxo zusammengewebt. Chron. M. S. Ulricus Halberstadensis episcopus *auxilio Ottonis Misnensis marchionis et Bernhardi comitis urbem novam* in quodam monte *prope Halverstad construxit.*" Annal. Peg. p. 144: „Udalricus Halberstadensis iuxta civitatem *Biscofesheim* auxilio marchionis Ottonis de Misna et Bernhardi comitis instruxit." Chron. Saxo Leibnitz. acc. hist. I. p. 312: „Urbem, quae dicitur *nova* episcopus iuxta Halherstat exstruxit." — Ebendasselbe verfahren des verfassers lässt sich deutlich aus dem ersten satze des folgenden iahres 1179 erkennen, der ebenso aus den Annales Pegavienses und Chron. Saxo zusammengearbeitet ist. Chron. M. S. A. 1179: „*concilium generale Romae celebratum est* ab Alexandro papa, *cui interfuerunt patriarchae tres, archiepiscopi et episcopi et abbates diversarum provinciarum millenarium nu-*

merum excedentes, aliorum vero clericorum innumerabilis multitudo." Ann. Peg.: „In media quadragesima Romae praesidente Dno Alexandro Papa concilium est habitum cum tribus patriarchis, *archiepiscopis et abbatibus millenarium numerum excedentibus*, praeter praepositorum et clericorum ac laicorum infinitum numerum." Chron. Saxo. Leibnitz p. 312: „*Celebratum est concilium generale a* Domino papa Romae in medio quadragesimae, *ubi aderant patriarchae tres, episcopi abbates et praelati ecclesiarum* pene totius orbis, cum innumerabili fidelium multitudine..." Von „Castrum Horneburch" bis „perierunt" benutzt er die Ann. Peg. allerdings auch, aber nicht gerade wörtlich; den einbruch der Slaven in Iüterbogk hingegen fand er in dieser quelle wenigstens nicht unter diesem iahre vor und erzählt ihn daher wahrscheinlich auf grund seiner eigenen mündlichen oder schriftlichen klosternachrichten. Das hat Giesebrecht: Wend. geschicht. III. p. 246. anm. 1. ganz übersehen und sich deshalb bemüht ein chronologisches versehen des chronisten zu berichtigen, was in der that gar nicht existirt. Unter dem folgenden iahre nämlich erwähnt unser chronist einen neuen einfall der Wenden, a. 1180. p. 42: „Praeter haec autem inductu eius Slavi provinciam Tiderici marchionis ingressi usque Lubin" — Worbs. Lausitzer monatsschrift 1797. p. 79. Neues archiv, 209. vermuthet dass „Cubin" zu lesen sei; man könnte indess auch an Lübben denken — „omnia vastaverunt. Quidam vero ministerialium eius ad resistendum collecti a Slavis fugati, nonnulli capti, plures etiam occisi sunt: inter quos et Tidericus de Beierstorp occisus XIII. cal. Octobris in sereno monte sepultus est. Huius itaque vulneris dolore marchio stimulatus ducem, tamquam qui contra imperatorem coniurasset, ad duellum coram imperatore saepius provocabat, sed ille, male sibi conscius, imperatoris praesentiam declinabat—", ein einfall, dessen auch die Ann. Peg. übereinstimmend gedenken, a. 1180. p. 147: „Item Heinrici ducis instinctu Slavi, Liwitici et Pomerani regionem Lusicz trans Albiam depopulantur, multi capti et occisi sunt ab ipsis, et cum praeda redierunt." Dazu bemerkt Giesebrecht, dass dieser einfall nicht früher und nicht später als in den September des iahres 1178 gesetzt werden könne, weil Arnold von Lübeck II, 24. erzählt, dass markgraf Dietrich die anklage gegen Heinrich den Löwen auf grund dieses einfalles der Wenden zuerst auf

dem fürstentage zu Magdeburg erhoben habe, der am 24. iuni 1179 stattgefunden hat. Weil nun aber das Chronicon Montis Sereni den tod Dietrichs von Beiersdorf ausdrücklich auf XIII. cal. Octobris (19. Septbr.) ansetze, so müsse eben dieser einfall im September des iahres 1178 geschehen sein. Da aber unser chronist dieses datum offenbar in seinen klosterquellen fand, so ist es nicht ohne weiteres zu ändern, namentlich da er unter dem iahre 1179 ausdrücklich einen früheren zug der Wenden nach der Elbe hin aufführt: „Slavi Lithewizen et Pomerani vocatione ducis Heinrici provinciam Iuterbogk invaserunt, ipsaque vastata et multis interfectis plures captivos viros et feminas abduxerunt. *Abbas etiam monasterii*, quod Cinna dicitur, qui et primus fuit, *tunc interfectus est.*“ Demnach hat nicht der zweite, sondern dieser erste zug vor dem fürstentage zu Magdeburg — 24. Iuni 1179 — stattgefunden, und ist es also nicht mehr nöthig ienen in das iahr 1178 heraufzurücken. —

Auch die ereignisse des iahres 1180 erzählt unser chronist nach der vorlage, welche er in den Ann. Peg. fand, allein nur in den hauptsachen und nicht gerade treu seiner quelle, vielmehr mischt er auch hier eigenes hinein und bringt die begegnisse in eine willkürliche ordnung. Cohn hat in der angeführten schrift nachgewiesen, dass die Ann. Pegavienses wenigstens von dem iahre 1150—1180 zum grössten theil aus den Ann. Magdeburgenses (Chron. Saxo) im iahre 1180 excerpirt wurden; und da nun auch der anfang des iahres 1180 in den Magdeburger annalen von dem Pegauer chronisten benutzt wurde, dessen darstellung aber wider dem verfasser des Chron. M. S. zur grundlage diente, so mögen hier diese drei relationen neben einander gestellt folgen.

Annales Magdeburgenses 1180 (Chron. Saxo) zum erstenmale bei Cohn: Pegauer annalen aus dem Cod. Hannov. bl. 126a, demselben, welchen Leibnitz als „Saxo Chronographus“ in seinen accessiones historicae p. 3—315 drucken liess —, veröffentlicht: „Imperator natalem domini Ulme celebravit. Olricus episcopus a captivitate solvitur. *Dux Heinricus ab imperatore ad curiam Wirciburc uocatus et venire contempnens ex sententia principum reus maiestatis et privari beneficiis adiudicatur.* Cui Bernhardus comes in ducatu Saxonie substituitur.

Ann. Pegav. Mencke III. p. 146: Imperator Fridericus Ulmae nativitatem domini egit. Udalricus episcopus Halberstadensis a captivitate *in civitatem suam remittitur*, et omnes cum eo capti relaxantur. Conditio vel compositio, quam in captivitate cum duce fecit, *a domino papa et ab imperatore cassatur*. Imperator post - epiphaniam curiam habuit in Wirceburg, *ad quam dux Heinricus vocatus non uenit et ideo ex sententia principum reus maiestatis adiudicatur. Praeterea omnis hereditas eius et omnia beneficia*, quae vel a regno vel ab episcopis possedit, *eidem abiudicantur*...... *et Bernhardo comiti, fratri episcopi* (nämlich des erzbischofs Sigfrid von Bremen) *ducatus Saxoniae* ex omnium principum sententia *adiudicatur* circa orientalem partem fluminis Wyserae......"

Chron. M. S. a. 1180. p. 41: „Ulricus Halverstadensis episcopus a duce Heinrico captivatus, multis pro absolutione sua et suorum feodis concessis et iuramento firmatis *dimissus et ad sedem propriam reversus est.* Verum omnia quae iuraverat *apostolica simul et imperiali auctoritate, tamquam violenter exotrta, irrita fieri iussa sunt.* Imperator in octava Epiphaniae Herbipoli curiam celebravit, ad quam Heinricus *tertio vocatus* venire renuit. *Quamobrem ex sententia omnium principum reus maiestatis* damnatus est omnisque *ei hereditaria proprietas et beneficiaria possessio* abiudicata est...... *Frater quoque eius Bernhardus comes ducatum Saxoniae ab* imperatore obtinuit." — Die abweichungen des chronisten von seiner quelle sind also folgende: 1) Die Ann. Peg. setzen den reichstag zu Wirzburg „post Epiphaniam"; Chron. M. S. „in octava Epiphaniae". Nach den Ann. Peg. erschien Heinrich hier nicht, obgleich er vorgefordert worden war (vocatus), nach dem Chron. M. S. blieb er aus, obgleich er dreimal vorgeladen war (*tertio* vocatus). Dieses *„tertio"* erweist sich also als ein zusatz unseres chronisten, den er offenbar deswegen machte, um doch wenigstens die 3 tage in Magdeburg, Nürnberg und Kaina, zu denen allen Heinrich der Löwe vom kaiser 1179 vorgeladen war, welche der verfasser auch in den Ann. Peg. a. 1179 vorgefunden hatte, im vorübergehen zu berühren. 2) Dass nach der rückkehr von diesem reichstage zu Wirzburg die fürsten einen frieden bis Ostern machten, hat der chronist aus den Ann. Peg. nicht aufgenommen. 3) Die folgende nachricht, dass sich Friedrich vor

Heinrich in „Bartenkirke" nidergeworfen haben soll, theilt der verfasser als eine sagenmässige, die er selbst nicht verbürgen will, mit, indem er sie mit einem „fertur" einleitet. Trotzdem aber kann man an dem namen des versammlungsplatzes „Partenkirchen" recht wohl festhalten, da ia gerade die namen in solchen überlieferungen das constanteste sind. — 4) Den einfall Heinrichs des Löwen in Sachsen und die damit in verbindung stehenden kämpfe schildert unser verfasser ebenfalls nach der vorlage der Ann. Peg., nur dass er die zusammenhängende erzählung derselben in einzelne abgebrochene sätze auflöst und dadurch auch die natürliche aufeinanderfolge der ereignisse unterbricht und zerstört. Vielleicht hatte er auch die aus den Annal. Peg. geflossenen Ann. Bosovienses neben sich, um sie zu vergleichen, wenigstens scheint er einen ausdruck aus denselben aufgenommen zu haben: Ann. Peg. M. HI. p. 147: „post octavas Paschae dux Heinricus congregato exercitu, circa Goslariam *folles et conflatoria eiusdem civitatis ad imperatorem* et ipsis civibus annonam inferri inhibuit." Ann. Bos.: „Post octavam Paschae dux Heinricus congregato exercitu circa Goslariam folles et conflatoria eius civitatis *ad imperatoris iniuriam evertit*, et ipsis civibus annonam inferri inhibuit." Chr. M. S. p. 43: „Heinricus dux congregato exercitu Saxoniam aggreditur primumque *iniuria folles* Goslariensium incidit, officinas operis eorum destruxit ipsosque cives fame multisque aliis modis afflixit." — Was die umstellung der facta anlangt, so folgt nach den Ann. Peg. die verbrennung Nordhausens unmittelbar auf die bedrängung Goslars durch Heinrich, und darauf (auf die verbrennung Nordhausens) der unglückliche kampf des landgrafen Ludwig und des herzogs Bernhard gegen Heinrich bei Weissensee; während nach dem Chron. M. S. die verbrennung Nordhausens erst nach dem kampfe bei Weissensee statt hat [1]. 5) Von dem reichstage in Regensburg, ferner von dem in Altenburg, wo Otto von Wittelsbach Baiern zugesprochen wurde, erwähnt das Chron. M. S. gar nichts, obwohl es eines neuen herzogs in Baiern beiläufig erwähnung thut. 6)

---

1) Schon Giesebrecht: Wendische geschichten III. p. 237. hat darauf aufmerksam gemacht, dass das Chron. gerade hier manche ungenauigkeiten enthält.

Ebenso wenig erwähnt das Chron. M. S. die drei termine, welche den anhängern Heinrichs in Werle gestellt wurden, um die gnade des kaisers wider zu erlangen: „nativitas sanctae Mariae, festum sancti Michaelis, festum sancti Martini", Ann. P. Mencke III. p. 147. 7) Ausser den im Chron. M. S. erwähnten sächsischen plätzen, welche von Heinrich abfielen, nennen die Ann. Peg noch „Stalberg", und zu den in den Ann. Peg. erwähnten abtrünnigen grafen fügt das Chron. M. S. noch den „de Dannesberck" hinzu.

Zwei durchaus falsche mittheilungen unsers chronisten unter diesem iahre sind: einmal die nachricht, dass Heinrich der Löwe durch list Sigeberg erobert habe, und zweitens, dass in diesem iahre der herzog Casimir von Polen gestorben sei; beide den Ann. Peg. entlehnt. Der ersteren widerspricht Arnold von Lübeck, nach welchem Heinrich der Löwe den grafen Bernhard von Ratzeburg gegen Sigeberg entsandte, und die eroberung der feste bewerkstelligte. Wandte er dabei eine list an, wovon übrigens der durchaus gleichzeitige Arnold von Lübeck nichts weiss, so kann es keine andere gewesen sein, als dass er sich stellte, als sei auch er vom herzoge abgefallen; in folge dessen er dann als verbündeter in die burg aufgenommen wurde. Unsere quellen aber, Ann. Peg., Chron. M. S., stellen die sache so dar, als habe der herzog selbst durch die erwähnte list die übergabe der burg bewirkt, was natürlich sinnlos ist [1]). Die zweite unrichtigkeit, welche den tod des Polenherzogs Casimir betrifft: Ann. Peg. M. III. p. 148: „Kazamarus princeps Slavorum et diu praedo Christianorum repentina morte obiit"; Chr. M. S. a. 1180. p. 44: „Cazamirus Slavorum princeps repentina morte defunctus est"; — der nach Giesebrecht: Wend. gesch. III. p. 263. am 6. Iuni 1181 noch lebte, ist schwieriger zu erklären. Giesebrecht sagt darüber a. a. o.: „der Pommernherzog Kasimir s t a r b p l ö t z l i c h vielleicht im Iulius 1180 der sache Heinrichs des Löwen ab, zu der er sich iahre lang gehalten hatte." Allein auch Arnold von Lübeck II, 31. hat ia ausdrücklich *„mortuus est"*, und keinen von den

---

1) Dies ist zuerst auseinandergesetzt von Giesebrecht: Wendische geschichten III. p. 264.

drei ausdrücken kann man doch ohne weiteres mit: „einer sache absterben" übersetzen. So scheint uns, wenn die urkunde [1]) im Stettiner provinzialarchiv wirklich so unverfänglich ist, wie Giesebrecht versichert, der fehler auf seiten unserer historischen berichte zu stecken; wenn man anders nicht annehmen will, dass Arnold von Lübeck und die Pegauer annalen aus einer uns unbekannten quelle schöpften und einen etwas unbestimmten unverständlichen ausdruck, der sich nach dem obigen sinne deuten liess, ungenau und fehlerhaft widergaben.

Da nun namentlich in betreff der reichstage, auf welche Heinrich der Löwe vorgeladen sein soll, unter den quellen grosse verschiedenheit herrscht, so möge hier eine kurze übersicht über die ereignisse der zwei iahre **1179** und **1180**, wie sie uns von Saxo Chronographus, den Annales Pegavienses und endlich dem Chronicon M. S. mitgetheilt werden, folgen:

	Saxo Chron.	Chron. Mont. Sereni.	Annales Pegavienses.
1179. Kaiser Friedrich hält am feste Ioh. des täufers hof zu Magdeburg 24. Iuni.	Imperator curiam habiturus, Magdeburch in festo sancti Iohannis venit,	Schweigt darüber.	Imperator curiam in nativitate sancti Iohannis Baptistae Magdaburg habuit, *ubi propter absentiam Heinrici ducis* nichil determinari potuit.
29. Iuni. Fr. feiert in Magdeburg den Peter-Paulstag.	et die Apostolorum Petri et Pauli cum uxore et filio rege *coronatus processit.*	Schweigt darüber.	Natale etiam apostolor. Petri et Pauli ibidem cum imperatrice Beatrice et filio rege coronatis, *ipse coronatus celebravit.*
Der tag in Nürnberg.	Schweigt davon.	Schweigt darüber.	Postea curiam in Nurenbergk habuit,

1) Sie steht Dreger: Codex diplom. Tom. I. Nro. 17.

	Saxo Chron.	Chron. Mont. Sereni.	Annales Pegavienses.
	Schweigt davon.		ad quam dux Heinricus *venire renuit.* Tertiam curiam in Cwinae (Kayna) castello eiusdem ducis (eidem duci) induxit et non venit, statimque ab omnibus principibus expeditio contra ducem indicta est.
Bischof Ulrich kommt wider nach Halberstadt.	Schweigt davon.	Hat nur: Castrum Hornburch reaedificatum est.	Postquam Udalricus Halberstadensis episcopus a clero suo et civibus, aliisque nobilibus honorificesuscipitur... Castrum Horneburgk reaedificavit.
Post diem sancti Mauriti (22. September) erobert Heinrich Halberstadt.	In Septembri a militibus ducis Heinrici Halberstadt civitas capitur, et plurimis occisis et igne consumptis tota civitas *et domus maior et omnes pene ecclesiae cum civitate igne consumptae*	Civitas Halverstad ab hominibus Heinrici ducis *cum omnibus ecclesiis et monasteriis suis* exusta est. In quo incendio *tres maioris* ecclesiae *canonici pluresque presbyteri* aliorumque clericorum *scholarium magna multitudo,* laicorum autem tam virorum quam	Imperatore a Saxonia excedente, post diem Sancti Mauritii dux Heinricus vel ab eo immissi cum armata manu Halberstadt intrant, nulloque resistente omnia igne concremant. Monasteria quatuor, sancti Stephani, sanctae Mariae, sancti Iohannis Baptistae, sancti Pauli

	Saxo Chron.	Chron. Mont. Sereni.	Annales Pegavienses.
	sunt, episcopus Olricus capitvus ducitur.	feminarum exceptis pueris, *mille et eo amplius, qui dignosci* non poterant, perierunt.	cum omnibus aliis ecclesiis ignis corripuit. *Mille et amplius homines* exusti sunt, *tres canonici plures presbyteri* et scolares quam plurimi, qui in sacra loca confugerant; quidam fumo suffocantur, alii sagittis et gladiis, quidam spoliati, quidam captivi ducti sunt. Ipse episcopus cum praeposito suo Rumaro et aliis Capellanis et nonnullis militibus capitur, deducitur, omnia aut flamma vel praeda corripuit.
Acht tage darauf lagert der erzb. von Magdeburg vor Haldensleben.	Magdeburgensis archiepiscopus *cum principibus orientis* et Coloniense archiepiscopo oppidum Haldesleve obsederunt; *ubi discordia inter eos exorta* ab obsidione *inacti redierunt.*	Schweigt davon.	Vae unum abiit; duo ventura sunt in brevi. Post VIII. enim dies Magdaburgensis episcopus cum multitudine armatorum castrum ducis Haldesleiben circumdedit, ad cuius auxilium non tantum *nostri principes*, sed et episcopus Coloniensis cum duobus ducibus et

	Saxo Chron.	Chron. Mont. Serent.	Annales Pegavienses.
			VIII. comitibus, quatuor milia ducem armatorum, convenit. Qui omnes non ad destructionem illius castri, sed ad ultimam desolationem totius Saxoniae convenerunt. Coenobium siquidem Hildisleve dictum, et omnes circum positas ecclesias villasque pedites Colonienses rotendich despoliaverunt, omnia vastaverunt. Post quartam heptomada, cum etiam provincialis comes quadringentos *milites* ad auxilium adduxisset eorum, *discordia inter eos oriri coepit, sicque paulatim infecto negotio ab omnibus discessum est.*
Heinrich verbrennt Calbe.	Heinricus dux oppidum Calve et fines episcopii Magdeburgensis igne concremavit.	Heinricus dux Calve et inde provinciam totam usque Vrose incendio vastavit.	Illis abeuntibus dux coadunatis armatis, omnia circa Bodum fluvium devastavit igne et praeda et octavo Idus Novbr. Calve

	Saxo Chron.	Chron. Mont. Sereni.	Annales Pegavienses.
			curiam episcopi et omnia destruxit et igne consumpsit et rediit. —
1180. Fr. feiert weihnachten zu Ulm.	Imperator natalem Domini Ulme celebravit.	Schweigt darüber.	Imperator Fridericus Ulmae nativitatem Domini egit.
Bischof Ulrich von Halberstadt wird aus der gefangenschaft befreit.	Olricus episcopus a captivitate solvitur.	Ulricus Halverstadensis episcopus a duce Heinrico captivatus, multis pro absolutione sua et suorum feodis concessis et iuramento firmatis dimissus *et ad sedem propriam reversus est.* Verum omnia quae *iuraverat apostolica simul et imperiali auctoritate,* tamquam violenter extorta, *irrita fieri* iussa sunt.	Udalricus episcopus Halberstadensis a captivitate *in civitatem suam remittitur;* et omnes cum eo capti relaxantur. Conditio vel compositio, quam in captivitate cum duce fecit, *a domino papa et ab imperatore* cassatur.
Der kaiser hält in Wirzburg hof.	Dux Heinricus ab imperatore ad curiam Wirciburc *vocatus* et venire contempnens *ex sententia principum*	Imperator in octava Epiphaniae Herbipoli curiam celebravit, *ad quam Heinricus dux tertio vocatus venire renuit.* Quamobrem *ex sententia* omni-	Imperator post Epiphaniam curiam habuit in Wirceburc, *ad quam dux Heinricus vocatus non venit, et ideo ex sententia principum reus maiestatis adiudicatur.* Prae-

	Saxo Chron.	Chron. Mont. Sereni.	Annales Pegavienses.
	reus maiestatis et *privari beneficiis adiudicatur*. Cui Bernhardus comes in ducatu Saxonie substituitur. (Letzte notiz des Saxo Chron.)	um *principum reus maiestatis* damnatus est *omnisque ei hereditaria* proprietas *et beneficiaria possessio abiudicata est.* Horum vero malorum causa fuit superbia ipsius. *Fertur* enim — folgt die p. 47. erwähnte geschichte in Partenkirchen.	terea *omnis hereditas eius et omnia beneficia*, quae vel a regno vel ab episcopis possedit, eidem *abiudicantur*. De qua curia principes reversi, pacem composuerunt inter ipsos et ducem usque in octavam paschae.
Der kaiser hält hof zu Gelnhausen 14 tage vor ostern.	Fehlt.	Sifridus, Brandenburgens. episcopus, filius Adelberti marchionis, Gelenhusen coram legatis apostolicis *ad archiepiscopatum Bremensem translatus est. Frater quoque eius Bernhardus* comes ducatum Saxoniae ab imperatore obtinuit. Ludewicus quoque, lantgravius Thuringiae,	Imperator curiam habuit Geilinhusen ante pascha XIIII. noctes. Ibi legati domini papae affuerunt duo cardinales, ubi etiam Sifridus *transfertur ab episcopatu Brandenburgensi ad Bremensem archiepiscopatum, et Bernhardo comiti, fratri episcopi ducatus Saxoniae* ex omnium principum sententia adiudicatur circa orientalem

	Saxo Chron.	Chron. Mont. Sereni.	Annales Pegavienses.
		comes palatinus effectus est.	partem fluminis Wysera, ducatum vero ad occidentalem plagam eiusdem fluminis in Westphalia Coloniensis episcopus obtinuit. *Ludwigus provincialis comes palatinus efficitur loco..*

	Annales Pegavienses.	Chronicon Montis Sereni.
	Adelberti de Sumerissinburg, qui sine haerede obiit. Expeditio usque ad festum sancti Iacobi omnibus principibus contra ducem Heinricum indicitur ab imperatore Friderico, qui etiam Wormatiae pascha celebravit.	
Heinrich bricht die woche nach ostern gegen Goslar auf.	Post octavam paschae *dux Heinricus congregato exercitu,* circa Goslariam *folles* et conflatoria eiusdem civitatis ad imperatorem [1]) et ipsis civibus *annonam inferri inhibuit.*	Heinricus *dux congregato exercitu Saxoniam aggreditur primumque iniuria folles Goslariensium incidit,* officinas operis eorum destruxit ipsosque cives *fame multisque* aliis modis *afflixit.*

1) Hier scheint der text der Ann. Peg. verdorben zu sein; es muss gelesen werden, wie in den Ann. Bosov.: „ad imperatoris iniuriam evertit."

	Annales Pegavienses.	Chronicon Montis Sereni.
Verbrennt Nordhausen.	Deinde Northusen concremavit, ubi etiam monasterium sanctimonalium incensum est et omnia et igne et praeda vastantur.	Castrum Nordhusen et monasterium sanctimonalium in eo situm igne consumptum est.
Ludwig und Bernhard begegnen ihm bei Weissensee.	*Cui occurrerunt Ludewigus et Bernhardus principes, et nondum coadunato eorum exercitu* iuxta Wisensehe ducem Heinricum invadentes acriter et supra vires pugnatum est.	*Cui Ludewicus lantgrafius et Bernhardus dux occurrentes cum militibus, quos colligere in instanti* poterant, eique congressi victoriam perdiderunt.
Die Thüringer weichen.	Sed, proh dolor! Thuringorum turba statim terga vertente, et eo gravius duce et exercitu eius eis insistente, Ludewigus provincialis et frater eius Hermannus circumventi cum aliis capiuntur, Bernhardo comite et eius militibus fortiter agentibus et nullatenus cedentibus. Sed ubi et hi, qui ad pugnam nondum convenerant, turpiter retrocesserunt, et hi, qui ex parte primi fuerant, fugam inierant, *et reliqui pene ad quadringentos milites cum provinciali comite* circumventi et *capti fuerant*, Bernhardus et sui cedere compulsi sunt.	Ludewicus lantgravius et frater eius cum *quadringentis et eo amplius capti sunt.* Bernhardus dux cum ceteris fuga elapsus est.

	Annales Pegavienses.	Chronicon Montis Sereni.
Die Thüringer bis nach Mühlhausen verfolgt.	Sicque dux Heinricus et sui victores effecti fugientes Thuringos in Mulehusen usque persecuti sunt, omnia praeda et igne miserabiliter vastantes.	Fehlt.
Heinrich regt die Slaven auf.	Item Heinrici ducis instinctu Sclavi Liwitici et Pomerani regionem Lusicz trans Albiam depopulantur, multi capti et occisi sunt ab ipsis, et cum praeda redierunt.	Praeter haec autem inductu eius Sclavi provinciam Tiderici marchionis ingressi usque Lubin omnia vastaverunt. Quidam vero ministerialium eius ad resistendum collecti a Sclavis fugati, nonnulli capti, plures etiam occisi sunt: inter quos et Tidericus de Beierstorp occisus XIII. cal. Octobris in sereno monte sepultus est.
Der tag zu Regensburg (24. Iuni).	Imperator Fridericus in nativitate S. Iohann. Baptistae curiam Ratisbonae habuit, ubi ducem Heinricum ex sententia principum ducatu Bawariae et hereditate et beneficiis privavit et cum exercitu *post festum sancti Iacobi Saxoniam intravit, et cum principibus castrum* ducis *Lichtenberc obsedit*, et *in deditionem* post paucos dies *accepit*.	*Imperator post festum sancti Iacobi cum orientalibus et Saxoniae principibus Heinricum* ducem aggreditur *et castrum Lichtenberck obsessum ad deditionem coegit.*

	Annales Pegavienses.	Chronicon Montis Sereni.
Der tag zu Werle.	In assumptione sanctae Mariae (in curia) apud Werle habita omnibus fautoribus ducis termini, ut ab eo resipiscant, praefiguntur ex sententia principum, scilicet nativitas sanctae Mariae, festum sancti Michaelis, tertius terminus ad festum sancti Martini, sed nisi in gratiam imperatoris interim redissent, ipsi et filii eorum iure haereditario abiudicarentur.	Fehlt im Chron. M. S.
Der kaiser baut Bischofsheim u. Harzburg. Tag in Altenburg.	Imperator deinde ad oppressionem ducis duas urbes; Piscofishem et Hartesburc instruxit et ibi dimisso exercitu et in Aldenburgk veniens, ex sententia principum ducatum Baioariae Ottoni ante Palatino de Witilingenbach adiudicavit.	Imperator duas urbes aedificare coepit, unum in monte, qui dicitur Bischovisberc, quae ab episcopo Ulrico incepta erat et intermissa, alteram Harisburch, quae olim ab imperatore Heinrico IV. aedificata et a Saxonibus destructa est.
Heinrich's städte ergeben sich dem kaiser.	*Eo tempore traditae sunt urbes ducis* Heinrici domino imperatori, Heinenburg, Lewenberck, Regenstein et *alia* castella.	*Eodem tempore tradiderunt ei* ministeriales ducis has urbes: Hennenburc, Lewenberc, Reginstein et *alias* plures.
Sigeberg wird belagert.	Item dux congregato exercitu obsedit Sigeberc, urbem Adolfi comitis, et cum nil proficeret, falsa pace pollicita, dolo	Dux autem absente imperatore collectis viribus urbem comitis Adolphi Sigeberch dolo cepit, cum pacem iuramento firmas-

	Annales Pegavienses.	Chronicon Montis Sereni.
	eam obtinuit, et quibus pacem iurari fecerat, eos captivos detinuit.	set et velut confoederatus in castro receptus fuisset. Dehinc expulsa matre comitis et qui cum ipsa erant, urbem suis fidelibus communivit.
Bernhard v. Lippe verwüstet von Haldensleben aus das land.	Item Bernhardus de Lippa a Coloniense, quia praedo fuerat, repulsus in Haldesleibon cum aliis plurimis praedonibus a duce Heinrico immissus; ubi totam provinciam vastare coeperunt, nullo resistente, et omnem censum, qui debebatur Canonicis in Magdaburgk et aliis multis ecclesiis, violenter extorserunt.	
Von neuem ergeben sich städte an den kaiser.	Imperatore iterum circa Goslariam in Saxonia manente, Hartesberg et Stouphenberg et Stalberg ei traduntur, urbes ducis egregiae; et praeterea multi nobiles hactenus ducis fortissimi fautores, scilicet comites de Waltinroth, de Scarfuelt, de Hilvelt, se cum castris suis domino imperatori obtulerunt et in gratiam fideles regno suscepti sunt.	Imperatori reverso in Saxoniam Hircesberg, Stouphenburch, viri etiam nobiles de Waltingeroth, de Schartvelt, de Dannesberck, de Ilevelt se cum castris suis ei tradiderunt.

Zum schluss möge noch eine vergleichung der relationen über die gefangennehmung des markgrafen Otto von Meissen durch seinen sohn Albrecht erfolgen, obgleich ich nicht gerade

behaupten will, dass das Chron. M. S. auch in dieser partie aus den Pegauer annalen geschöpft habe [1]).

Ann. Peg. a. 1189.	Chron. M. S. a. 1188.
Post diem purificationis sanctae Mariae marchio Otto a filio suo Adelberto capitur et ea provincia propterea incursionibus utrique parti faventium turbatur.	Otto Misnensis marchio a filio suo Alberto captivatus est pro causa huiusmodi: Cum esset duorum pater filiorum Alberti et Tiderici, Albertum, qui maior natu erat, marchionem post se ordinaverat, iuniori sufficientibus satis redditus aliis deputatis. Mater vero... marito persuadere conata est, ut... testamento mutato ordinationem de seniore factam in iuniorem transferret....
Postquam imperator Fridericus et exercitus, qui peregrinationem cum eo condixerat, a Ratispona iter arripuit, ipsius Imperatoris iussu Utto Misnensis marchio a captivitate solvitur; sed cum compositio, quae inter eum et filium, qui se ceperat, a quibusdam non sincere proposita marchioni penitus displicuisset, sibi cohaerentibus indixit pacem rumpere, bella moliri; quod et fecerunt. Et cum hi, qui ex parte filii erant, nil agerent, coacti sunt et illi bellantibus exercitu collecto resistere, totaque provincia rapinis ac incendiis	Imperator vero rem gestam audiens graviter accepit, certumque erat, quod morte *Alberti* factum vindicaturus fuisset, nisi eum peregrinationis suae promovendae intentio prohibuisset. Missa tamen legatione ei sub obtentu gratiae suae praecepit, ut patrem a captivitate relaxaret, monens etiam patrem: ut dissimulato dolore in gratiam suam filium revocaret. Filio vero suo Heinrico regi iniunxit sollicite, ne facti detestandi negligeret ultionem.

1) Schon die erzählung von der eroberung Haldensleben's durch erzbischof Wichmann im iahre 1181 lehnt sich nicht an die schilderung, welche die Pegauer annalen von demselben ereignisse machen, an.

Ann. Peg. a. 1189.

devastatur, oppida Ysenberg, Libicz et alia castella damna sunt experta. Interim dux Bohemiae nomine Otto, qui de Mehern transpositus fuerat, Misnam cum exercitu venit, regione circumcirca depopulata. Quo post multa dampna eorum supplicatione, qui marchionem impetebant, remoto, inter alia mala thesaurus eiusdem marchionis ultra triginta milia marcarum distractus est.

Heinricus rex, filius Friderici imperatoris, qui, ut praescriptum est, quinquennis, Babenbergae in regem electus, coronatus, intronisatus fuerat, viginti ex eo transactis annis, post festum Sancti Laurentii curiam in Wirzeburc habuit; *ibi reconciliatur Otto Misnensis marchio et filius eius.*

Chron. M. S. a. 1188.

Sicque marchio solutus est, thesauris suis, quos plurimos habebat, a filio ex parte iam maxima devastatis.

Originalmittheilungen des chronisten.

Was die erzählung von dem kreuzzuge Friedrichs I. anlangt, so muss bemerkt werden, dass sich allerdings in ihr einige anklänge an andere kreuzzugsberichte herausstellen, das ganze aber als ein eigener selbstständiger bericht unseres chronisten dasteht. So wird von demselben als letzter tag des aufbruchs von Regensburg in übereinstimmung mit Godefridus Monachus (Freher Scr. Rer. Germ. cur. Struvio tom. I. p. 350.) der tag des heiligen Georg (23. April) angegeben, während Tageno, descr. exped. Asiat. (Freher, tom. I. p. 407.) ein früheres datum giebt: „Post paschae dies transactos (quod evenerat, V. Id. Apr.) ex Ratispona movit" —. Nach unserm chronisten gieng das heer in octava Apostolorum (15. Iuli) über die Donau, welchen tag auch Anonymus Canisiensis festhält.

Bei der erzählung von der überfahrt nach Asien stimmen Tageno und das Chron. M. S., die zahl der schiffe [1]) ausgenommen, bisweilen wörtlich mit einander überein. — Sagenmässige überlieferung möchte ich in der beschreibung des einfalles erblicken, welchen die türken am 1. Mai 1190 (Tageno) in das lager des herzogs Friedrich von Schwaben machten, und bei welchem von seiten der kreuzfahrer nur drei knechte fielen, während sie mehr als 12,000 feinde plötzlich darniederschlugen. Ueberhaupt sehen die kurzen sätze in diesem ganzen stücke bis „quod imperator" — gerade so aus, als ob sie die übersetzung eines deutschen liedes oder einer sagenmässigen überlieferung wären, wofür sowohl die lose verknüpfung durch „autem" oder „vero" — als auch die hyperbolische schätzung der gefallenen feinde zu sprechen scheint: „Milites *vero* contra eos egressi... Ex peregrinis *autem* — Melchyn autem — Illi *autem* — Imperator *vero* — Filius vero imperatoris civitatem (Iconium) repente aggressus cepit, in qua *innumerabilis hominum multitudo* occisa est. Imperator extrinsecus hostes invadens forti eos pugna vicit, quorum *innumerabiles* occisi sunt." — Unter dem „rex Graeciae Kirsach" ist natürlich Isaac II Angelus zu verstehen; „Soldanus, rex Turcorum" ist Kilidsch Arslan II., sultan von Iconium, und „Melchyn, filius eius" sein sohn Malek schah; die „nobiles, qui Meral dicuntur" werden von Tageno (descriptio exped. Asiat. Freher, p. 414.) als „Almurati" bezeichnet. — Man wird die nachrichten unseres chronisten über den kreuzzug Friedrichs sonach als einen niderschlag der erzählungen ansehen müssen, welche von den theilnehmern aus der Meissnischen mark, die mit dem bischofe Martin von Meissen (Tageno descriptio exped. As. p. 407.) ausgezogen sein mochten, nach der rückkehr verbreitet wurden, und

---

1) Tageno, descriptio (Freher p. 411.): „Graecus Imperator gratis navigium coactus misit, naves MD, galeas XXVII. misit. Septem diebus traducti sumus per brachium D. Georgii *omnes incolumes*, una cum Imperatore nostro, *ne unus quidem periit.*" Chron. M. S. p. 51: „Pace firmata imperator ad portum maris, quod Brachium sancti Georgii dicitur, cum toto exercitu venit, ubi naves ducentas a rege paratas invenit. A die vero coenae domini usque ad tertiam feriam Paschae *omnes prospere transierunt*, ita ut nec *unus homo de tanta multitudine periret.*

wird denselben um so mehr gewicht beilegen müssen, da sich der bischof von Meissen wenigstens zeitweise in der unmittelbaren umgebung des kaisers selbst befand.[1]).

Diejenigen begebenheiten aus der reichsgeschichte, welche in die iahre 1193 bis 1205 fallen, hat der verfasser aus fremden quellen ebenfalls nicht entlehnt; vielmehr scheint er hier vorzugsweise die tradition seines klosters und vielleicht sogar schriftliche aufzeichnungen, die in demselben gefertigt waren, widergegeben zu haben. In diesen iahren war nämlich Walther propst des klosters auf dem Mons Serenus, ein mann, der vorzugsweise der betreibung weltlicher geschäfte hingegeben war und selbst seine kleine politische rolle spielte. So ergriff er im iahre 1194 in dem kampfe der beiden feindlichen Wettinischen brüder, Albrecht und Dietrich, für den markgrafen Albrecht gegen den grafen Dietrich von Weissenfels partei und geleitete den flüchtigen älteren bruder, nachdem er ihn mit frischen pferden versorgt hatte, eine strecke weges von dem Petersberge aus nach Leipzig hin. War derselbe auch schon vor seiner wahl den grossen des landes angenehm gewesen, so muss er sich doch nach derselben noch mehr um sie verdient gemacht haben. Der markgraf Conrad von der Lausitz brauchte ihn bald zu diplomatischen geschäften in Polen und nahm ihn dann auch mit nach Rom, als er im iahre 1202 von den deutschen fürsten zu Innocenz gesandt wurde, um sich über das auftreten des legaten in Deutschland zu beschweren. — Der könig Philipp selbst ertheilte dem kloster unter den schmeichelhaftesten versicherungen seiner gnade im iahre 1202 ein privilegium. — So mochte zu dieser zeit unter den mönchen ein gewisses interesse für politische dinge und die parteifragen des tages herrschen, welches vielleicht einen und den andern selbst veranlasste, kurze aufzeichnungen zu machen, oder wenigstens die kunde von den allgemeinen angelegenheiten des reiches mündlich fortpflanzte. So gehört die erzählung von dem traurigen ende bischof Conrads von Wirzburg dem verfasser eigenthümlich und er verdankt sie keiner nachweisbaren quelle, sondern hat wahrscheinlich hier mündliche überlieferung benutzt: denn

1) vgl. Anon. Canisii (Lectiones antiquae, tom. III. p. 509.).

er fügt auch hier sagenhafte oder wenigstens nicht historisch verbürgte notizen ein, p. 65: „*Fertur autem*, quod comperto eius conatu annulum ei aureum miserit, mandans gemmam eius contra morbum perfidiae plurimum valere." — Ebenso sind die kurzen zusammengefassten notizen über die treulosigkeit Hermanns von Thüringen, ferner über den kampf mit den feindlichen parteien um Halle, Merseburg, Weissensee, nicht entlehnt, sondern gehören dem verfasser eigenthümlich und beruhen auf unsicherer mündlicher überlieferung. Chron. a. 1202. p. 71; a. 1203. p. 73; a. 1204. p. 73. Den beweis hierfür liefert namentlich die nachricht, dass die böhmen im iahre 1203 zwischen Merseburg und Halle 9 wochen lang gelagert haben sollen, worüber sich noch neuerdings Abel: König Philipp, p. 361. anm. 9. verbreitet hat; ferner der umstand, dass unser chronist die unternehmung des pfalzgrafen Heinrich im iahre 1204 unrichtig angiebt. Nach demselben unterwirft sich nämlich erst landgraf Hermann dem könige Philipp, und dann folgt ihm hierin Otto's eigner bruder, pfalzgraf Heinrich, während die sache gerade umgekehrt stattfand, vgl. Abel: könig Philipp, p. 363. anm. 15, gestützt auf die Reinhardsbrunner annalen und eine urkunde Philipp's vom 24. Aug. — in obsidione Wizense. Wenn ferner die angabe über die stärke der truppen, mit welchen erzbischof Ludolf von Magdeburg und landgraf Dietrich von Meissen den könig Philipp 1204 unterstützten, nicht auf fehlerhaftigkeit der handschriften beruht, so möchte ich auch diese der mündlichen, schon sagenhaften überlieferung zurechnen; „Erant enim in exercitu regis praeter milites, qui ipsius erant speciales, Ludolfi archiepiscopi expeditorum pugnatorum *triginta milia*, Tiderici vero marchionis Misnensis milites quidem mille et quingenti, *peditum autem centum milia.*"

Von hier ab verliert der verfasser die weltlichen und namentlich die politischen begebenheiten seiner zeit gänzlich aus den augen, um sich der schilderung seiner klosterverhältnisse vollständig zu überlassen. Nur einige sparsame berichte von weltlichen ereignissen lässt er allenfalls noch einfliessen; so erzählt er z. b. den zug, welchen markgraf Conrad von der Lausitz, der zugleich vogt seines klosters war, gegen seinen schwiegervater Wladislaus unternahm (1209); und im iahre 1211

erwähnt er noch, dass Innocenz den kaiser Otto excommunicirte, schreibt aber auch hier offenbar auf grund mündlicher überlieferung oder gar eigener erlebnisse. Daher werden wir es ihm auch nicht so hoch anrechnen, wenn er uns erzählt, dass Innocenz den kaiser Otto deshalb excommunicirt habe, weil derselbe den könig Heinrich von Sicilien, den sohn des kaisers Heinrich[1]), angegriffen und seines reiches habe berauben wollen, besonders da er die allerliebste schon oben erwähnte sage daran knüpft a. 1211. p. 88. Die kurzen notizen, die er von hier ab den schilderungen über die streitigkeiten in seinem kloster beifügt, und die bisweilen allerdings auch politische facta betreffen, gehören ihm vielleicht noch nicht einmal selbst an, sondern er fand dieselben wohl ebenfalls in seinem kloster vor und fügte sie unter dem betreffenden iahre seinem werke unverändert bei; zu vergleichen a. 1215. p. 102; 1216. p. 104; 1220. p. 126; 1221. p. 128, 129; a. 1223. p. 133. — In der that könnte man nun dem verfasser zürnen, dass er uns über eine so wichtige und interessante zeit so kurz und karg berichtet; dass er uns nicht einmal etwas von den grossen reichsbegebenheiten in den iahren 1212—1217 überliefert hat, denen er doch in der that so nahe stand. Ia selbst solche dinge, die ganz in seiner nähe vorfielen und dem gesichtskreise eines geistlichen so nahe lagen, übergeht er mit stillschweigen: so übergeht er die stiftung des Leipziger Thomasklosters im iahre 1213 (nach späteren berichten war gerade dies ein hauptgrund des kampfes, den die stadt mit dem markgrafen führte); ebensowenig erzählt er uns etwas von der verbindung, in die der markgraf 1212 mit dem kaiser Otto getreten war; wir erhalten durch ihn keine kunde von den kämpfen des markgrafen gegen Leipzig und die mit demselben verbündeten ministerialen, die am 20. iuli 1216 durch einen vergleich beendet wurden; ia er lässt uns vollständig im ungewissen, was über die spätere überlieferung der Pegauer annalen (nach

1) Von diesem giebt er unter dem iahre 1190 ebenfalls eine falsche notiz: *Heinricus rex ducendae uxoris causa*, ad partes Apuliae profecturus, Dedonem ... secum voluit proficisci, — da derselbe schon am 27 ian. 1186 mit Constanze in Mailand gekrönt wurde. Chronicon Placentinum, herausg. v. Huillard-Bre-holles, p. 12: Die lune VI. cal. febr. in civitate Mediolani desponsata fuit ista domina per regem Enricum, et coronatus fuit ille Enricus et sponsa similiter.

Cohn: Die Pegauer annalen, p. 19. u. 56. ist dieser theil der Peg. ann. zwischen 1277 und 1285 verfasst) in betreff des mordversuchs gegen den markgrafen und die endliche vergiftung desselben zu halten sei. Allein da er ia selbst in der einleitung den plan seines werkes dahin festgestellt hat, dass er nur dann externa berührt habe, wenn ihm die berichte über seine klosterangelegenheiten ausgegangen seien, so muss man eben mit dem zufrieden sein, was er an politischen und äusseren vorgängen noch erwähnenswerth findet, womit natürlich zugleich ausgesprochen sein soll, dass er für politische dinge eine quelle von erstem range weder selbst sein will noch sein kann. —

Als quelle diente unser Chronicon bereits gegen ende des dreizehnten iahrhunderts. Der Pegauische abt Conrad von Liebenhain nämlich (1267 [?] — 1311) verfertigte entweder selbst eine kurze skizze [1]) über die äbte des klosters zu Pegau oder liess sie ausarbeiten, zu welcher natürlich das Chronicon Montis Sereni in der lebensbeschreibung des abtes Sigfrid von Reckin reichliches material bot. Während daher die lebensskizzen der übrigen äbte sehr armselig sind, und der verfasser mehrere mit der redensart abthut: „de abbate (Rudolfo, Heinrico de Vroburg) nihil constat", ist die beschreibung von Sigfrids regiment so ausführlich, dass sie überhaupt die hälfte der ganzen arbeit ausfüllt. Für den text des Chronicons ist übrigens dieser gekürzte auszug ohne den geringsten gewinn.

Zum zweiten male wurde das Chronicon Montis Sereni in einer umfassenderen weise von dem Leipziger professor Ioh. Tylich (— 1422) benutzt, der die angaben desselben über das Wettinische fürstenhaus zum grössten theile wörtlich seiner biographischen arbeit: de origine Principum Marchionum Missnensium et Thuringiae landgraviorum (Annales Vetero-Cellenses) einverleibte [2]).

---

1) De fundatoribus et benefactoribus Ecclesiae Pegaviensis, Mencke: Script. Tom. II. 103—107. „Hunc librum Conradus *abbas comparavit* sco Iacobo apostolo in Pygavia", p. 107; Conradus de Lybenhain ob. an. MCCCXI. VIII. Id. Maii. — Derselbe abt war also wohl auch die veranlassung, dass die Annales Pegavienses ihre letzte fortsetzung erhielten (vgl. Cohn, p. 19. u. p. 56.), oder hat sie wohl gar selbst angefertigt.

2) vgl. darüber meine ausgabe der Ann. Vetero-Cell. p. 24.

IV. Der historische werth des Chronicon Montis Sereni.

Aus der vorstehenden vergleichung der quellen, welche dem Chron. M. S. zum grunde liegen, ergiebt sich nun auf den ersten blick, dass dasselbe für die kenntniss der allgemeinen politischen geschichte des zwölften und dreizehnten iahrhunderts sehr wenig bietet. Die reichsgeschichte des zwölften, sowie die grossen politischen ereignisse im ersten drittel des dreizehnten iahrhunderts finden hier nicht die gebührende erwähnung und würdigung; oder wenn sie berührt oder gar erzählt werden, so geschieht es meist auf grund anderweitiger quellen oder nur oberflächlich und zusammengefasst, so dass in beiden fällen die nachrichten desselben nur mit grosser vorsicht aufzunehmen sind.

Wichtiger ist dasselbe schon für die geschichte des Wettinischen hauses, obgleich vom anfang an bis in die achtziger iahre des 12. iahrhunderts die nachrichten auch in diesem punkte zum theil aus anderweitigen noch nachweisbaren quellen entlehnt sind; und obgleich es zu beklagen bleibt, dass der verfasser über die Wettinischen fürsten seiner zeit — wie über den markgrafen Conrad von der Lausitz, der unter Philipp eine politische rolle spielte, und über markgraf Dietrich von Meissen, den gönner Walthers von der Vogelweide — so spärliche nachrichten giebt. Hätte er für die grossen politischen ereignisse seiner zeit nur einigermassen offene augen gehabt, seiner treuherzigen, gesunden wahrheitsliebe und seiner fliessenden darstellung nach war er geeignet, uns auch über diese recht brauchbares material zu überliefern.

Allein wir thun ihm fast unrecht, wenn wir uns über einen mangel an dingen beklagen, die er seiner eigenen aussage nach gar nicht hat beschreiben wollen. Er gieng ia nur darauf aus, uns die geschichte seines klosters von der gründung an zu erzählen, und das hat er so gründlich und genau, so unerschrocken und muthig, endlich von so richtigem gesichtspunkte aus gethan, dass wir ihm ienen mangel nicht weiter anrechnen können. Ia er hat mehr gethan, als er selbst in sei-

ner bescheidenheit verspricht: er zieht einen grossen theil d
kirchen und klöster aus der Magdeburger kirchenprovinz
das netz seiner betrachtung und giebt uns über dieselben zu
verlässige und verbürgte nachrichten. So enthält er eigenthüm
liche, sehr schätzenswerthe nachrichten über die erzbischöf
von Magdeburg aus vielleicht verlornen quellen, und ist som
sein werk für die geschichte der länder zwischen Saale un
Elbe schon deswegen in der that von einzigem werthe. Ferne
giebt er, um wenigstens einiges hier anzuführen, die todestag
und regierungszeit der erzbischöfe von Magdeburg bis auf da
datum genau an aus quellen, die uns, wie es scheint, nur noch
in einer überarbeitung zum theil erhalten sind [1]): 12ter bischof Rocherus † 1125. 19. decbr., er regierte 6 iahr [2]); 13ter Norbertus von 1126 — 6. Iuni 1134 [3]); 14ter Conradus von 1134 bis 2. mai 1142, regierte 7 iahr 9 monat 25 tage [4]); 15ter Fridericus von 1142 — 14. ian. 1153, regierte 9 iahr 8 monat 14 tage [5]); ihm folgt, nachdem zwei bewerber beseitigt sind: 16ter Wichmannus, †. 25. aug. 1192 [6]); 17ter Ludolfus, † 16. aug. 1205 im dreizehnten iahre seiner regierung [7]).

---

1) Chronicon Magdeburgense, in Meibomii rerum Germanicorum Tom. II.

2) Chron. M. S. Roch. XII. Magdeb. arch. obiit XIV. cal. Ian.; sedit annis sex, Meibomius — Chr. Magd. p. 324. 325: Roch. duodecimus arch. sedit annis sex.. Decessit autem in Magd. civitate 13. cal. Ian. anno dominic. inc. 1125.

3) Chron. M. S. Norb.... obiit VIII. Idus Iunii, Chron. Magd. North. dec. tert. arch. sedit annis 7, menses 10, dies XX, p. 326, — Idus Iunii animam reddidit p. 328.

4) Chron. M. S. Conr. Magd.: ecclesiae arch. XIV. obiit VI. non. Maii; sedit annis VII, mensibus IX, diebus XXV; Chron. Magd. Conr. dec. quart. arch. sedit annis septem, menses decem, dies II, obiit a. MCXLII. VI. non. Maii. p. 328.

5) Chron. M. S. Frid. XV. Magd. arch. obiit XIX. cal. Febr.; sedit annis novem, mensibus octo, diebus XIV; Chron. Magd. Frid. XV. arch. coepit anno domini MCXLIII. et sedit annos IX, menses VIII, dies VII; et obiit anno domini MCLII.

6) Chron. M. S.: Wichmannus XVI. Magd. eccl. arch. obiit VIII. cal. Septembris; Chron. Magd. Wichmannus XVI. arch. coepit anno domini MCLII, — obiit anno domini MCXCIII. cal. Septembr., p. 329.

7) Chron. M. S. Lud. Magd. eccl. arch. obiit XVII. cal. Septembr., pontificatus sui anno XIII; Chron. Magd. Lud. XVII. arch. coepit anno domini MCXCIX..... et sedit annis XV, p. 329.

Ebenso verdanken wir ihm genaue chronologische nachrichten über die pröpste des klosters zum neuen werk in Halle, die wir hier ebenfalls noch anführen: 1) (den ersten propst Berwic aus Baiern, welcher starb, ehe das kloster vollendet wurde, zählt der verfasser nicht mit) Lambertus, † 9. febr. 1144; 2) Fridericus, † 15. April 1155, er regierte 10 iahr 2 monat 7 tage; 3) Conradus, † nach dem chronisten 1164, nachdem er 13 iahr 8 monat 2 tage geherrscht hatte; was iedoch unrichtig ist, wie aus einer urkunde Wichmanns a. 1168, vgl. Dreyhaupt, beschreibung des saalkreises I, p. 703, hervorgeht. 4) Heidenricus, † 13. iuli 1182, nachdem er 4 iahr 6 monat 2 tage propst gewesen war. 5) Arnoldus, wird abgesetzt 1185. 6) Hugoldus, wird abgesetzt 1193. 7) Dedo, resignirte 1200. 8) Apollonius, resignirte 1201. 9) Conradus, † 1211 in Ancona. 10) Poppo, scheint bis in die mitte des 13. iahrhunderts die propstei verwaltet zu haben.

Ausserdem erfahren vorzugsweise die klöster zu Celle, Zschillen, Doberlug, Cinna, Nienburg, ferner die Hallischen und Merseburgischen, das zu Pegau und das zu Leipzig, die Magdeburgischen, die zu Walkenried und Ilsenburg berücksichtigung, und ihre geschichte wird bald eingehender abgehandelt, bald nur obenhin berührt; ie nachdem sie nämlich selbst mit dem kloster auf dem läuteren berge in berührung stehen, und der chronist selbstständige nachrichten über dieselben zu verarbeiten hat — wie z. b. über das kloster zu Pegau, — oder ie nachdem er die nachrichten über sie aus anderen quellen annalistisch aufnimmt.

Ist nun aber auch somit die bedeutung des Chron. M. S. für die provinzialgeschichte der gedachten landschaften im allgemeinen eine hohe, ia man kann sagen einzige; so sind doch dieienigen nachrichten, welche die eigentlichen vorgänge in dem kloster des verfassers beschreiben, für die kenntniss der klosterverhältnisse und der klostergeistlichkeit im anfange des 13. iahrhunderts noch ungleich wichtiger. Da uns nämlich auch sonst vielfach übereinstimmende nachrichten über die klostergeistlichkeit und den klerus dieser zeit berichtet werden, obgleich wir keine andere detailgeschichte eines klosters aus dieser zeit in solcher breite und ausführlichkeit besitzen, so kann

man mit fug und recht sagen, dass der verfasser uns in diesen schilderungen einen unersetzlichen beitrag für die sittengeschichte des 13. iahrhunderts gegeben hat. —

Wir sind iedoch genöthigt, um die letzten worte in ihr gehöriges licht zu setzen, etwas weiter auszuholen und überhaupt auf die gleichzeitigen ansichten und urtheile über den klerus des zwölften und dreizehnten iahrhunderts zurückzugehen. Diese urtheile nun zerfallen wesentlich in zwei gruppen, ie nachdem sie nämlich von laien oder von personen aus dem geistlichen stande selbst ausgehen. Der laie war mit dem klerus bereits im zwölften iahrhundert nicht im besten einvernehmen; es begegnen uns vielmehr schon da urtheile, die an das härteste streifen, was ie über den klerus im mittelalter gesagt worden ist. Namentlich bemächtigte sich auch schon damals die deutsche dichtung dieses so ergiebigen stoffes und versuchte ihrerseits die schäden dem grossen publicum wenigstens blos zu legen. So schildert ein Oestreicher in dem eingange eines liedes „von des todes gehugde“, der „von dem gemeinen lebene“ überschrieben ist, „mit dem verschärften ingrimme eines laien, aber mit vollem glaubensernste“ [1]) die entartung der deutschen geistlichkeit seiner zeit:

Christlicher orden
der ist harte verworden:
Sumlich habent den namen ân daz ambet.
. . . .
die der obristen êre
Under der phaffheit solden phlegen,
den daz vingerl und der stap ist geben
Und ander vil bezæichenlich gewant,
dâ von si bischof sint ginant,
Ze den ist daz recht enzwæi:
pharre probstei und abtei,
Weihe zehende phruonde,
die si nicht ze verchoufen bestuonde,
. . . .
swer in ze gebene hât,
Der mac tuon swaz er wil,

1) Wackernagel, litteraturgeschichte p. 275.

daz er dehæine weis sô vil
Mac getuon bôser dinge,
ez buozen die phenninge.
Die muken si lichent,
die olbenden si verslichent.

. . . .

swenne des briesters hant
Wandelt gotes leichnamen,
sol si sich danne nicht zamen
Von weiplichen anegriffen?
entriwen, si sint dar an beswichen.

. . . .

Getorst ich iu sagen daz ich wæiz,
die ir christenlichen anthæiz
Mit andern gehæizzen habent gemêret,
swie wol si diu buoch sein gelêret,
Die sich von dirre werlt habent gezogen;
eintweder diu schrift ist gelogen,
Oder si choment in ein vil michel nôt.
si solten in dirre werlt wesen tôt,
Und solten daz vlæisch an in rêwen,
daz ez täglich muose slêwen,

. . . .

Nu habent si haz unde neit,
missehellunge unde streit.
Wol chunnen si spoten und greinen,
und lâzzent ubel scheinen

. . . .

Und möcht iemen mit hêrlicher speise
Daz himelreich beherten
und mit wol gestrælten bärten,
Und mit hôh geschornem hâre,
sô wæren si alle hæilich zwâre.

. . . .

Gerne hab wir geredet
daz die phaffen biweget
Und die muniche ze grôzem zorne.
die solden hinden unde vorne
Der ougen alsô wesen vol

daz si allenthalben wol
Die veinde gesæhen,
wâ si sich wolden næhen.
Ze den die in bevolhen sint.
wellent si nu bêdenthalben wesen blint,
Sô werdent si êwichlichen erblendet,
daz ist uns offenlichen verendet
Mit den worten der wârhæite
„swâ ein blinde dem andern gît gelæite,
Dâ vallent si bêde in die gruobe.“ 1)

Diese angriffe der laien nahm im dreizehnten iahrhundert, als der kampf des papstthums mit dem kaiserthume iedes patriotische herz bewegte, der grösste und reichste deutsche sänger auf, Walther von der Vogelweide, und steigerte die anklägen gegen klerus und papstthum um so mehr, ie tiefer und patriotischer er fühlte, und ie grösser das übel seitdem geworden war. Wir erinnern nur an einiges allbekannte:

Diu kristenheit gelepte nie sô gar nâch wâne.
die si dâ lêren solten, die sint guoter sinne âne.
es wær ze vil, und tæt ein tumber leie daz.
si sündent âne vorhte: dar umb ist in got gehaz.
si wîsent uns zem himel, und varent si zer helle.
si sprechent, swer ir worten volgen welle,
und niht ir werken, der sî âne zwivel dort genesen.
die pfaffen solten kiuscher dan die leien wesen:
an welen buochen hânt si daz erlesen,
daz sich sô maneger flîzet wa er ein schœnez wîp vervelle?
(Lachm.: Walther, 2te ausg. p. 33, 31 flgde.)
Solt ich den pfaffen râten an den triuwen mîn,
sô spræche ir hant den armen zuo sê daz ist dîn':
ir zunge sunge unde lieze manegem man daz sîn;
gedæhten daz ouch si durch got ê wâren almuosnære:
dô gap in êrste geltes teil der künic Constantîn.

1) vgl. Wackernagel: lesebuch zweite ausgabe bd. 1. p. 219—224; ausser diesem gedicht gehört noch hierher das „pfaffenleben“, bruchstück aus dem 12. iahrhundert, altdeutsche blätter von Moritz Haupt und Heinrich Hoffmann, bd. I. 217—238.

het er gewest daz dâ von übel künftic wære,
sô het er wol underkomen des riches swære;
wan daz si dô wâren kiusche und übermüete lære.
(Lachmann p. 10, 25.)

Ir bischofe und ir edeln pfaffen sit verleitet.
seht wie iuch der bâbest mit des tievels stricken beitet.
. . . .
daz man gotes gâbe iht koufe oder verkoufe,
daz wart uns verboten bî der toufe,
nû lêr etz in sîn swarzez buoch, daz ime der hellemôr
hât gegeben, und ûz im les et sînin rôr:
ir kardenâle, ir decket iuwern kôr:
unser alter frôn derst under einer übelen troufe.
(Lachmann p. 33, 1.)

Nû sende uns, vater unde sun, den rehten geist her abe,
daz er mit sîner süezen fiuhte ein dürrez herze erlabe.
unkristenlicher dinge ist al diu kristenheit sô vol.
swâ kristentuom ze siechhûs lît, dâ tuot man im niht wol.
In dürstet sêre
nâch der lêre
als er von Rôme was gewon:
der im die schancte
und in dâ trancte
als ê, dâ wurd er varnde von.
(Lachmann p. 6, 28.)

Im laufe des 13. iahrhunderts, wo die didactische dichtung überhaupt an breite und ausdehnung zunimmt[1], werden natürlich auch die klagen gegen den klerus und das papstthum heftiger. Wir beschränken uns iedoch darauf, hier nur noch einige sprüche aus Freidank reden zu lassen:

Wie mac der mir glouben iht,
der im selben gloubet niht?
Daz dorfliut ist niht wol beriht,
kann der pfaffe des glouben niht.
. . . .
Strûchet der daz lieht dâ treit,

1) Wackernagel, litteraturgeschichte p. 272 flgde, und Koberstein: grundriss, erste abtheilung p. 274 flgde.

deist den nâch gênden leit.
Swer daz viur erkenne,
der hüete dazz in niht brenne.
Mich dürst ze tegelîcher zît,
daz mir nieman trinken gît:
sô suoche ich lûterbrunnen`ê
dannich zuo dem trüeben gê.
(W. Grimm, Vridankes bescheidenheit p. 70. 71.)

Rœmesch sent unt sîn gebot
deist pfaffen unde leien spot;
æhte, ban, gehôrsame
brichet man nu âne schame;
got gebz uns zu heile
benne sint wol veile;
swer ouch valscher eide gert,
der vindet ir guot pfennewert.
(p. 148.)

. . . .

swenne alle krümbe werdent slecht,
sô vindet man ze Rômè reht.
Rôme ist ein geleite
aller trügenheite.
die heilgen sol man suochen dà,
guot bilde suochet anderswâ.
(p. 152.)

ze Rôme ist alles rehtes kraft
unt alles valsches meisterschaft.

. . . .

læge Rôme in tiuschen landen
diu kristenheit würde ze schanden.
(p. 153.)

Für den von der dichtung in dieser weise angegriffenen klerus erhob sich keine einzige stimme; vor allem wagte es kein dichter diese anklagen zu entkräften. Im gegentheil die dichter der späteren zeit variiren dasselbe thema fort und fort; und aus ihrem ernste, ia aus dem tiefen ingrimme, von dem einige dieser strophen zeugniss ablegen, ergiebt sich hinlänglich, dass sie nicht etwa so gesungen haben, um das ohr geiler lüstlinge zu kitzeln.

Ia die geistlichkeit selbst ist niemals diesem tadel ernstlich entgegengetreten, sie hat nicht einmal den versuch gemacht, ihn als übertrieben hinzustellen und auf ein gewisses mass zurückzuführen. Im gegentheil bestätigt sie das urtheil der laien; ia man muss sagen, in ihrem munde klingt die anklage noch furchtbarer. Schreibt doch schon Conrad von Clairvaux mit hinblick auf die Cluniacenser, dass schwelgerei im essen und trinken, kleidung, hausgeräth und gebäuden eingerissen sei; dass schwelgerei freigebigkeit, geschwätz umgängliches wesen, ausgelassenheit fröhlichkeit genannt werde. Nach tische beschwere der wein den mönchen den kopf, sie giengen zum scheine gar schwächlich an stöcken umher und stellten sich krank, um fleischspeisen zu bekommen. (Bernhardi apologia ad Wilh. abbatem; v. Raumer hohenst. 3. ausgabe, bd. 6. p. 322.) Noch eindringlichere und gravirende klagen stösst Arnold von Lübeck vor der schilderung von der zerstörung Ierusalems aus (Arnold III. c. 23.) [1], klagen, die keineswegs rhetorisches phrasengeklingel sind, um das unglück, welches über Ierusalem hereingebrochen ist, mit der allgemeinen sündhaftigkeit der zeit zu entschuldigen, sondern bei dem würdigen und gemässigten Arnold, der ia als propst das leben der geistlichkeit genau kannte, auf anschauung und bitterer erfahrung beruhen. „Wo ist ein weiser oder verständiger zu finden? wo sind gesetze, wo recht, wo gerechtigkeit, wo frömmigkeit, wo friede, wo wahrheit, wo eheliche keuschheit, wo enthaltsamkeit der geistlichen.. Ieremias sagt: was haben meine freunde in meinem hause zu schaffen? Sie treiben alle schalkheit!“ Welche sind nun diese freunde, als die gesammtheit der diener gottes? Und möchte ich nach meinem geringen verstande fragen, wer vermag die missethaten derselben zu enthüllen und aufzuzählen? haben sie nicht augen und sehen nicht? Sie hören das gesetz gottes, sie verstehen die geheimnisse der schrift auszulegen und zu verkünden, aber was sie sagen, das thuen sie nicht. Denn du, der du sagst: „du sollst nicht ehebrechen“, du brichst die ehe; du, der du sagst: „du sollst nicht stehlen“ du stiehlst. Du

1) Die chronik Arnolds von Lübeck, übersetzt von Dr. Laurent p. 116.

aber, der du in der kirche voll herrlichkeit dasitzest, **nicht a** dem stuhle Moses, sondern auf dem der apostel, ia **des Her** selbst, du richtest über deinen nächsten? ich frage **dich: n** welchem selbstvertrauen und gewissen? — **Ietzt wollen all** dem rechte, niemand will dem glauben nach **prieste** sein. Weil sie aber weder dem berufe noch dei glauben nach priester sind, so werden sie **zufolge eine** gerechten gerichtes weder vor gott noch vor menschei dafür gehalten; denn wenn man iemandes leben **verachtet** da bleibt nichts übrig, als dass man auch seinen titel gering schätze." Dazu ist noch eine andere stelle desselben schriftstellers in anschlag zu bringen (IV, c. 13.)[1], welche seine beichte enthält und daher nur mit einer gewissen vorsicht in anwendung gebracht werden darf: „Ich stand unter dem glauben, aber ich war beinahe ganz ungläubig. Unter der freiheit der geistlichen regel sündigte ich ungehindert gegen die regel.. und weil ich keine bestimmte zeit für das lesen, die arbeit und das gebet beobachtete, so war ich immer in unruhe.. Müssiggang hielt ich für die regel, unmässigkeit für enthaltsamkeit, völlerei für nüchternheit, murmeln für schweigen, sich des schwatzens nur im geringsten zu enthalten, dünkte mir die grösste strafe. Verwerfe, tadele ich die regel? keineswegs, sondern ich tadele das willkürliche erweitern der regel, welches von der zeit an einriss, als man an derselben zu ändern begann. Die regel eilt durch änderungen, welche tagtäglich von sehr vielen, die nicht statt der regel, sondern gegen die regel vergünstigungen gewähren, dem verfalle so sehr zu, dass heutzutage fasst niemand mehr weiss, was die regel ist, sondern ieder nur die entstellung der regel kennt." — Und wenn nun auch ein anderer deutscher geschichtschreiber den deutschen klerus deshalb rühmt, dass er noch vorzugsweise frommen sinn geflegt und dem gottesdienste treu obgelegen habe (Burcardus Urspergensis p. 234; Hurter: Innocenz III. IV, 499), so ist das ia nur ein beweis dafür, dass die entsittlichung des klerus eine ganz allgemeine und bei anderen völkern eine noch grössere war.

---

1) vgl. die chronik Arnolds von Lübeck, übersetzt von Dr. Laurent, p. 171.

Die päpste selbst nun bestätigen ebenfalls die allgemeine ausartung des geistlichen standes und zwar um so mehr, je tiefer sie von der reformatorischen idee der kirche durchdrungen sind. So predigte Innocenz III. selbst: fleischeslust, augenlust und hoffarth ist der dreitheilige strick, der alle sünden umfasst. Vorzüglich bindet er unsere geistlichen. Der strick der fleischeslust macht, dass sie nicht erröthen, frauen in ihren häusern zu halten, von denen neulich einige zur schmach der geistlichen und zur schande der priester ergriffen und gepeitscht wurden.. Der strick der habsucht hält viele so gebunden, dass sie sich nicht schämen, handel und wucher zu treiben und von den grössern bis zu den kleinern betrug zu üben... Der strick des hochmuths hält uns so gebunden, dass wir lieber hochfahrend als demüthig sein wollen; mit hoch erhobenem nacken, mit weit gesperrten augen einhergehen, so dass das kleid eher einen bräutigam als einen geistlichen verräth[1]. Und wenn auch gerade derselbe papst unaufhörlich bemüht war, den ganzen stand zum bewusstsein seiner idealen würde emporzuheben[2], so waren doch seine bemühungen alle umsonst. Es kann niemand beweisen, dass unter seinem pontificate ein erhebender, sittlich kräftigender zug durch den klerus gegangen sei; vielmehr fällt gerade der anfang der tiefsten erniedrigung der mittelalterlichen geistlichkeit unter sein und seines nachfolgers pontificat. Zum beweise hierfür berufe ich mich noch auf ein werk, das freilich nur ein trüber spiegel der damaligen zeit genannt werden kann, aber für den, der eine tiefere kenntniss der sittlichen zustände iener zeit empfangen und auch die schatten sehen will, die iene menschen warfen, welche mit so viel äusserem glanz und pomp auftraten und zum theil auch in der that inneren schwung besassen, ausserordentlich lehrreich ist: ich meine die zwölf bücher der wunder und merkwürdigen ge-

---

1) Hurter: Innocenz III. IV. p. 421. 422.

2) vgl. Hurter: Innocenz III. IV. p. 416 u. 417; vgl. Epistolae Innocentii, ed. Baluzius, I., buch I. no. 376. p. 222; I. no. 220. p. 118; buch II. no. 172. p. 448; II. no. 65. p. 375; buch V. no. 16. p. 619; V. 82. p. 664 u. 665. Von den decretalen 4. p. 553; 22. p. 581; 36. p. 596.

schichten des Caesarius von Heisterbach [1]), welche derselbe auf den wunsch seines abtes Heinrich im iahre 1222 schrieb, um klerus und laienwelt zu erbauen. Dieser mönch besass seiner schriftstellerei halber einen weitreichenden ruf und zeichnete sich durch biederkeit und wahrheitsliebe so sehr aus, dass erzbischof Heinrich von Cöln ihm eine biographie seines vorgängers, des unglücklichen reichsverwesers Engelbert auftrug, die er denn auch in den iahren 1226 und 1227 verfertigte und im iahre 1227 durch ein drittes buch, welches die wunder enthält, vermehrte. Vor 1242 endlich soll derselbe Caesarius auf bitten der brüder des deutschen hauses in Marburg eine biographie der heiligen Elisabeth geschrieben haben. — Diese geistliche novellensammlung, wie man ienes werk wohl genannt hat, ist systematisch darauf angelegt, die schattenseiten des damaligen lebens von klerikern und laien in kleinen genrebildchen, die freilich oft grell und verzerrt genug sind, zur warnung und besserung darzustellen, und ist daher eine ausserordentlich reiche fundgrube für die sittengeschichte der damaligen zeit überhaupt. Und wenn auch heute niemand dem verfasser die wunder, welche er zum grossen theil auf das zeugniss glaubwürdiger männer hin erzählt, glauben möchte, so bedurfte er doch für dieselben der factischen einkleidung, und gerade diese einleitungen und vorgeschichten seiner wunder sind es, welche ein recht deutliches bild von der sittlichen verwilderung iener zeit geben. Da wir es hier nur mit dem klerus zu thun haben, lassen wir die schilderungen über die laienwelt bei seite liegen, und schicken uns an, an der hand des verfassers einige gruppen dieser genrebilder zu betrachten:

Sehr oft mag der grund, weshalb man die zurückgezogenheit des klosters wählte, die sehnsucht nach innerer ruhe

---

1) Illustrium miraculorum et historiarum memorabilium libri tres, editio princeps, ohne druckort und seitenzahlen. — Col. Agrippinae 1891. 8. — Coloniae Agrippinae 1599. Ich habe die letzte ausgabe (Caes. Heisterb. monachi dialogus miraculorum ed. F. Strange. Cöln, Bonn u. Brüssel 1850) benützt. — Ueber Caesarius Heisterbacensis vgl. Al. Kaufmann: Caesarius von Heisterbach. Cöln 1850; und derselbige: Niederrheinisches iahrbuch von Laur. Lersch. Bonn 1844. 2r iahrgang p. 64 flgde; über die abtei Heisterbach vgl. A. Kaufmann in demselben iahrbuche 1843. 1r iahrgang p. 102.

und der fromme glaube gewesen sein, gott einen ganz besondern dienst dadurch zu erweisen. Häufiger aber waren die beweggründe ganz andere: reiche und vornehme aus adel und bürgerstand, die das ihrige verprasst hatten, giengen ins kloster, um nur der schande zu entgehen, in armuth unter verwandten und bekannten ihr leben kümmerlich fristen zu müssen, band I. I. 28. p. 34: „Sicut multos trahit ad ordinem medicina infirmitatis, ita *plurimos* intrare compellit caminus paupertatis. *Saepe* vidimus et quotidie videmus, personas aliquando in saeculo divites et honestas, ut sunt milites et cives, cogente inopia, venire ad ordinem, magis ex necessitate volentes diviti Deo servire, quam inter *cognatos et notos egestatis confusionem sustinere.*“ Ia es suchte wohl der eine oder der andere sogar vor schulden seine zuflucht im kloster, worauf dann freunde und verwandte kamen und den novizen dadurch wider in das leben zurückzuführen sich bemühten, dass sie ihm vorstellten, man müsse doch mindestens seine schulden bezahlen, um gott ohne gewissensbisse dienen zu können. Ein beispiel hierfür erzählt der verfasser von einem Cölner canonicus band I. I. 14. p. 20: „Et quia obligatus erat debitis, aiebant hoc esse rationabile ut rediret, debita persolveret, sicque sine querela revertens Domino serviret.“ Ein iunger mann, welcher sein geld im spiel verloren hatte, lief auch hinter dem rücken der eltern ins kloster und wurde ebenfalls von seinen freunden zu demselben zwecke in die welt zurückgeführt: „Sicque non vi, sed dolo ab amicis extractus, non est reversus“, band I. I. 12. p. 19. Ia es kam vor, dass menschen die klostermauern suchten, für welche sich heute ganz andere mauern aufthun würden; folgende geschichte ist namentlich auch für das sittliche urtheil des verfassers bezeichnend: Ein iunger Cölner canonicus hatte sich an dem eigenthume eines geachteten geistlichen vergriffen, war iedoch von den dienern desselben erwischt worden und verliess nun aus scham ebenfalls die welt und wurde noviz in Heisterbach. *„Maluit Deo servire, quam tantam confusionem inter suos confratres sustinere“*, band I. I. 29. p. 35. Eine andere erzählung giebt uns einen noch düsterern fall band I. I. 30. p. 35: „Alius quidam adolescens sanctimonialem quandam impregnavit, et confusione urgente simulque timore, eo quod femina nobilis foret, conversus est in ordine

nostro. *Et quam diabolus ei praeparaverat in ruinam, per occasionem facta est illi in salutem.*“ — Geiz und habsucht folgten dem mönche sehr oft ins kloster nach, und sowohl äbte und pröpste als einfache mönche mussten von der laienwelt gerade hierüber die heftigsten vorwürfe erleiden, band I. IV. 57. p. 224; band II. XI. 43. p. 302. Bisweilen wurden freilich die vorräthe, welche ein geiziger vorsteher eines klosters aufgespeichert hatte, durch bischöfliche einlagerungen recht schnell wider aufgezehrt, so band I. IV. 72. p. 239. Der adliche canonicus, dessen jahreseinnahme nicht hinreichte, suchte wohl gar seinen armen dorfvicar geradezu zu berauben[1]), so band

---

1) Ueber die besetzung von pfarrstellen vgl. Lacomblet: Urkundenbuch für die geschichte des Niederrheins, II. XIII. XIV: „Ein wirksameres mittel zur aufhülfe ihres vermögensstandes fand die stifts- und klo- geistlichkeit in dem einkommen der pfarrstellen, indem sie solche mit ihren conventen in der weise verband, dass der conventsobere als pfarrer angesehen und die pfarrstelle selbst von einem stellvertreter oder vicecurat bekleidet wurde.. Die stellen waren widerruflich verpachtet... Man hätte die verschmelzung oder innige verbindung der pfarrkirche mit einem convente als eine zum wohl der ersteren berechnete massregel betrachten können; allein die einverleibungsurkunden heben diese seite keineswegs hervor, sie sagen vielmehr meist unverholen, dass sie zur aufhülfe des convents geschehen... Waren auch diese unter einem früheren, vielleicht habsüchtigen patronatherren gegen verdingung an den wohlfeilsten bediener nicht völlig sicher gestellt, so stand doch der zur überwachung des pfarrwesens berufene obere der geistlichkeit freier, als seinen standesgenossen, dem laien gegenüber, um bei verleihung der pfarrstellen die vorschrift wegen befähigung und unterhalts aufrecht zu erhalten.... Allein durch iene incorporationen waren die pfarrkirchen, um den klerus zu heben, für immer ihrer besten ausstattung entkleidet worden und konnten fortan in tief untergeordneter stellung nur kümmerlichen unterhalt einem entsprechenden pfarrverweser gewähren.“ — Schon papst Lucius III. sah sich zu der bestimmung gezwungen, dass im bisthum Lübeck niemand zu einem kirchherren angenommen werden sollte ausser unter der bedingung, dass er in seinem kirchspiele persönlich das priesteramt verwalte, vgl. Leverkus, urkunden des bisthums Lübeck I. a. 1185. 3. Ianuar. Dies scheint iedoch im dreizehnten iahrhundert keineswegs allgemein beobachtet worden zu sein; vielmehr müssen es die concilien immer von neuem wider einschärfen; ia man gieng sogar so weit, dass man auf eine voraus bestimmte kurze zeit (gewöhnlich 1 iahr) iunge menschen unter 14 iahren zu vicarien einsetzte, die dann, weil sie von ihrem

II. VII. c. 5. p. 6. Klagen wegen pfründenraub kamen bis an den papst Innocenz selbst, band I. VI. 29. p. 381.

An spiel und trinkgelagen ergezten sich sowohl die mönche im kloster gern, als auch die weltgeistlichen in städten und dörfern. Namentlich das spiel hatte eine wahrhaft furchtbare verbreitung. Ein ritter in der kleinen stadt Soest in der Cölner diöcese machte schon ein gewerbe daraus, band I. V. 34. p. 318: „In Susacia, quae civitas est dioecesis Colonien-

---

amte nicht leben konnten, oft mehrere solcher vicarien in einer hand vereinigten; zu vergl. Harzheim Conc. Germ. III. p. 530, wo der hierher gehörende beschluss des Conc. Trev. lautet: „Item monemus et singulos habentes beneficia curam animarum habentia, ut *infra annum se faciant in presbyteros ordinari et residentiam faciant personalem*....; item, inhibemus omnibus personis ecclesiasticis sub poena suspensionis, quam in contra facientes ferimus, ne quis presentet vel presentatos admittat ad beneficia curam animarum habentia manifestum aut notabilem patientes in aetate defectum.“ Ein beschluss des Fritzlarer provinzialconcils vom iahre 1246 (Harzheim Conc. III. p. 574.) bezeichnet den durchgehenden übelstand noch näher: „Statuimus ut, *rectores ecclesiae sufficientem assignent portionem ipsis vicariis* de bonis ecclesiarum parochialium suarum, *ut de eis congruam sustentationem habere* et iura episcopalia et archidiaconalia persolvere ac alia onera incumbentia valeant supportare .. Volumus insuper, quod *ipsi vicarii passim singulis annis mutari non debeant ad voluntatem ipsorum rectorum, qui propter turpem questum satagunt:* sed tunc demum, cum ipsi *rectores actu sacerdotes existentes* in ipsis ecclesiis per se deservire volunt, vel alias ipsi vicarii ex causis legitimis merito sunt removendi. Conc. Pro. Mogunt. a. 1261 (Harzheim III. p. 589.).. Prohibemus etiam, ne episcopi vel archidiaconi cuiquam curam animarum permittant, nisi saltem *quartum decimum aetatis* suae annum peregerit.. Prohibemus insuper, *ne illiteratis et in minoribus ordinibus constitutis* animarum regimen committatur“; und c. 47. desselben concils (p. 611. 612.): „Religiosi plerique, modum avaritiae non ponentes, nec contenti divitiarum fluvio...... tot suis collegiis cupiditatis studio obtinuerunt uniri parochias et maxime meliores, quod paucae in Allemannia inveniantur, de quibus possent clerici commode sustentari.... *et cum de una ecclesia sustentari non valeant, plures cumulare coguntur*“; endlich c. 42. (Harzheim p. 608.): Quia enormis quaedam consuetudo in quibusdam Alemanniae partibus contra canonicas sanctiones invaluit, ut ponantur in ecclesiis conducti sacerdotes vicarii temporales; ne id de caetero fiat,..... modis omnibus inhibemus; sed cum vicarius *poni debet et potest, perpetuus instituatur*....

sis miles quidam Thiemo nomine habitabat, qui sic totus deditus erat ludo tesserum, ut non die, non nocte quiesceret. Semper sacculum cum nummis secum portabat, ut secum ludere volentibus obviaret." Ein iunger mann zu Cöln hatte die kleider vom leibe verspielt und erhenkte sich dann, band I. IV. 44. p. 212. Selbst kinder spielten um geld, wie aus anderweitigen quellen berichtet wird [1]). — Bis nach mitternacht sassen einst die mönche von Prüm schmausend bei einem weltgeistlichen und hatten sogar, als sie zufällig den hahn krähen hörten, auch noch appetit nach der henne, welche dem hahne am nächsten sass, einem genusse, der ihnen freilich nach der versicherung unseres gewährsmannes vergällt wurde, band I. IV. 86. p. 252. — Ergezlich ist die anekdote, nach welcher einst furchtsame mönche ein grosses leeres weinfass zum verborgenen schauplatze ihrer nächtlichen vergnügungen wählten. — Mit der sittlichkeit der weltgeistlichen stand es in diesem punkte im allgemeinen nicht besser, als mit der der klostergeistlichen. Die laien sahen es sehr gern, wenn der priester die vergnügungen der tafel, des spieles und überhaupt des wirthshauslebens mit ihnen theilte, band I. V. 40. p. 325. „Sicut mihi retulit quidam honestus sacerdos, nunc monachus in ordine nostro, plebanus cuiusdam villae, parochianis suis placere volens, ludos

---

1) Tittmann, geschichte Heinrichs des erlauchten. Dresden 1846. II. p. 15. — Das spielen wird den mönchen in fast allen concilienschlüssen immer aufs neue verboten, so Conc. Trev. a. 1227 (Harzheim: Concilia p. 534.): „Item ludus *chorearum*, *alearum*, *schacorum*, *taxillorum*, *annulorum*, *monachis et monialibus* interdicimus omnino; et ne infra *septa sui claustri vel ipsum claustrum tabernas ipmas* (?) ubi vel alibi intrare, ibi sedere, bibere, vel ludere aliquis audeat firmiter inhibemus"; Conc. Trev. a. 1238. p. 560: „Clerici ludos *alearum et deciorum et globorum* devitent, et ad hoc per subtractionem beneficii compellantur." Conc. Prov. Mog. a. 1261. p. 602: „*Ludos alearum*, *scacorum*, *taxillorum*, *annulorum*, *globorum* monachis et monialibus prohibemus districte." — Syn. Patav. a. 1284. p. 677: „Item tabernas et omnem venditionem vini in ecclesiis et coemiteriis penitus prohibemus, sub poena excommunicationis. Item granaria et receptacula in ecclesiis et coemiteriis nisi necessitatis tempore sub eadem poena similiter prohibemus." — Vgl. überdiess: Altdeutsche blätter von Moritz Haupt und Heinrich Hoffmann, bd. I. p. 63—65: „der spiler."

saeculares cum illis exercuit, tabernas frequentavit, et in quantum potuit, moribus illorum suos conformavit... Habebat autem in villa militem compatrem, vitiis suis per omnia concordantem. Et erat eis non in Christo, sed in mundo, cor unum et anima una. Saepe alter ab altero ad ludos et ad epulas invitabatur, saepe ad tabernas trahebatur."

Ueberhaupt scheint in den Rheinlanden schon damals ein buntes wirthshaustreiben geherrscht zu haben, band II. XI. 54. p. 308, obgleich auch aus anderen gegenden schon ähnliches berichtet wird [1]). — Was das gelübde der keuschheit anlangt, so wurde gerade hiergegen um so mehr gefehlt, ie laxer namentlich in diesem puncte die allgemeinen ansichten der zeit waren. — Die frauen selbst erscheinen oft als verführer, der knabe findet mit dem liebesbriefe auch zutritt zur zelle des mönches, band I. IV. 94. p. 261; IV. 99. p. 270. — Scham über die vergangenheit legt wenigstens die erzählung, welche ein gewisser Dietrich unserm verfasser über ein derartiges abenteuer in Lübeck macht, nicht an den tag, band I. V. 27. p. 310. Namentlich der Bonner klerus scheint in diesem puncte übel berüchtigt gewesen zu sein. Als sich ein priester daselbst an der thür erhenkt hatte, gieng seine concubine aus schreck darüber ins kloster. Ein anderer Bonner priester konnte seine schöne tochter vor den dortigen iungen canonikern doch nicht so hüten, dass sie nicht zu fall gekommen wäre, was unser verfasser freilich dem teufel zuschreibt, III. 8. p. 121. Ein schauderhaftes beispiel von der sittlichkeit, die bisweilen in nonnenklöstern geherrscht haben mag, führt der verfasser band II. XII. 21. p. 331. an und characterisirt damit ebenfalls sein eigenes sittliches urtheil auf ganz eigenthümliche weise. Eine nonne aus einem benachbarten kloster tödtete die frucht im mutterleibe und starb selbst darauf: „pro cuius anima cum quaedam eius cognata plurimum laboraret, defuncta ei in oratione visibiliter apparens, infantem igneum in manibus gestavit, di-

1) Tittmann, geschichte Heinrichs II. p. 16: „tabernen kommen in den urkunden unserer länder aus dem dreizehnten iahrhunderte häufig vor und als einträgliche besitzthümer. Von einer taberne zu Ostrau wurde eine und eine halbe mark entrichtet; ähnlich zu Gross-Ranis, und von einer taberne zu Rissau drei mark iährlich."

cens: Infantem hunc concepi et parturivi, animalum interfeci: unde illum indesinenter in tormentis circumfero, et est mihi ignis ardens et devorans. Quod si de hoc maximo peccato moriens confessionem fecissem, gratiam invenissem. *Ex quo colligitur quod peccata, quae hic detecta non fuerint per confessionem, in futuro per poenalem detegantur confusionem.*" Ueber die that selbst verliert er kein einziges wort. — Ein priester predigte einst vor einer zahlreichen versammlung von den höllenstrafen der sünde. Seine rede machte auf ein armes, einfältiges weib einen solchen eindruck, dass sie ausrief: „O herr, was geschieht dann mit den concubinen der priester?" Der priester, welcher wohl wusste, dass er es mit einer einfältigen person zu thun habe (foeminam valde simplicis esse naturae ioco respondit), antwortete im scherz, dass sie nur gerettet werden könnten, wenn sie in einen glühenden ofen eingiengen. Die arme, welche selbst die concubine eines priesters war, nahm seine worte nicht als scherz auf, sondern stürzte sich selbst einst in einen glühenden backofen, band I. VI. 35. p. 387. — Auffallend und characterisirend für die sittliche stimmung der zeit ist es, dass der verfasser mehrere beispiele von selbstmord erzählt. Eine nonne in schon vorgerücktem alter, der man allgemein einen heiligen wandel zuschrieb, wurde von dem geiste der gotteslästerung und des unglaubens so sehr gequält, dass sie schier in verzweiflung fiel. An allem, woran sie von iugend auf zu glauben verpflichtet worden war, fieng sie an zu zweifeln und konnte nicht einmal mehr dazu bewogen werden, an den heiligen sacramenten theil zu nehmen. Als ihr nun einst der prior drohte, er werde sie in freiem felde begraben lassen, wenn sie stürbe, ohne sich von ihrem unglauben bekehrt zu haben, stürzte sie sich in die Mosel, wurde iedoch gerettet und in das kloster zurückgebracht, band I. IV. 40. p. 209. Ein conversus verzweifelte an seiner seligkeit und ertränkte sich in einem fischteiche, IV. 41. p. 210. Hierzu kommen noch zwei fälle IV. 42. p. 211. von nonnen, und ein anderer IV, 43. p. 211, wo verschmähte liebe der grund ist, warum sich ein iunges mädchen selbst den tod giebt. Dass ein iunger mann, der selbst seine kleider verspielt hatte, seinem leben durch einen strick ein ende machte, ist schon oben erwähnt. —

ia. selbst die spitzen der geistlichkeit, bischöfe und cardinäle, verschont Caesarius nicht: er stellt sie als demselben weltlichen treiben anheimgefallen dar, dem auch die niedrigeren rangstufen des klerus erlegen sind. Die geschichten, in welche der verfasser seine ansichten namentlich über die bischöfe einkleidet, fallen um so schwerer ins gewicht, als es ia so hohe würdenträger sind, welche er so schonungslos blossstellt. Vor einigen iahren, erzählt er band I. II. 27. p. 99, hat ein Pariser kleriker folgendes schreckliche wort gegen die deutschen bischöfe ausgesprochen: „Ich will alles glauben, aber kaum kann ich glauben, dass iemals ein deutscher bischof selig werden kann." Der verfasser fügt diesem worte selbst die erklärung hinzu: „Quia pene omnes episcopi Alemanniae utrumque habent gladium, spiritualem videlicet et materialem; et quia de sanguine iudicant et bella exercent, *magis eos sollicitos esse oportet de stipendiis militum, quam de salute animarum sibi commissarum.*" In Clairvaux ferner war zu Caesarius zeiten zum bischof ein mönch erwählt worden, der sich iedoch trotz alles drängens weigerte die würde anzunehmen. Nicht lange darauf starb er und erschien einem freunde im traume, der ihn dann fragte, ob er keine strafe wegen seiner früheren weigerung fürchte. Seine antwort war: „nein, denn wenn ich ienes bisthum übernommen hätte, wäre ich ewiglich verdammt worden. Zu dem, fügte er hinzu, ist die kirche so tief herabgekommen, dass sie nur verdient, von abtrünnigen bischöfen regiert zu werden": — „ut non sit digna regi, nisi a reprobis episcopis." Auch hierzu fügt der verfasser seine erklärung hinzu: „Puto illum verbum tam horribile contra episcopos proferendo, respexisse ad multitudinem malorum, et ad raritatem bonorum, *et quod eandem raritatem exigat malitia subditorum*", band I. II. 28. p. 100.

Dies möge genügen, um einen begriff von der sittlichen temperatur zu geben, die zu Caesarius zeiten unter dem klerus herrschte. — Nun meinen wir freilich nicht, dass es trotzdem auch damals nicht fromme und gehorsame mönche, keusche nonnen, treue weltpriester, strenge und tüchtige äbte und prioren, geistlich gesinnte bischöfe, wohl eingerichtete klöster und stifter, die den alten regeln noch entsprachen, gegeben habe; wohl aber müssen wir behaupten, dass durch den damaligen

klerus als stand der zug und das streben nicht gieng, über die eigenthümlichen gefahren, die ihn schon von der frühesten zeit des mittelalters her umgaben, sich siegreich zu erheben, dass es ihm nicht darum zu thun war, einen sittlichen einfluss auf die laienwelt zu üben. Im gegentheil war der klerus derselben grobsinnlichen neigung, dem der ideale glanz des ritterthums, wenn auch vielleicht noch etwas später, platz machen musste, seinerseits ebenfalls anheimgefallen; und merkwürdigerweise zeigte sich gerade zu derselben zeit, wo das papstthum den versuch machte, auch die weltlichen angelegenheiten der völker zu leiten und zu beherrschen, der klerus vollständig unfähig, die überlieferten sitlich-religiösen güter wenigstens des deutschen volkes unter seine obhut zu nehmen [1]. —

Dies ist im allgemeinen der standpunkt, von welchem aus wir im stande sind, das material, welches im Chronicon Montis Sereni zur sittengeschichte der damaligen zeit enthalten ist, richtig und im zusammenhange würdigen zu können. — Da beide, Caesarius und unser chronist, zeitgenossen sind, und Caesarius nur ungefähr acht iahre vor dem letzteren schrieb, ia da es nicht ganz unwahrscheinlich ist, dass der verfasser des Chr. M. S. von Caesarius werk selbst kenntniss gehabt hat — die vermittlung konnte der ehemalige bischof Conrad von Halberstadt bilden, der beiden bekannt war [2]) — so waren wir auch genöthigt, das werk des Heisterbacher mönches gebührend zu berücksichtigen. —

Der stoff zur sittengeschichte des klerus nun, welchen das Chron. M. S. bietet, lässt sich am besten in folgende gruppen ordnen: 1) propst Walther; 2) die pröpste Iohannes und Rudolf; 3) propst Dietrich; 4) Sigfrid von Pegau, ein abt von altem schrot und korn. —

1) Propst Walther.

Bis zu dem ende des propstes Ekkehard (26. ian. 1193), der sein leben über 80 iahr brachte, befand sich die stiftung

1) Ich unterlasse es mit absicht auf den französischen und englischen klerus in dieser zeit rücksicht zu nehmen.

2) Caes. Heist. Dialog. band II. 5. p. 64.

auf dem Mons Serenus in geordnetem zustande und hatte auch nach aussen nicht unbedeutenden ruf. Denn wenn allerdings auch schon unter Ekkehard die disciplin sich zu lockern anfieng, da derselbe in den letzten fünf iahren sich um die geschäfte nicht mehr kümmern konnte und sogar ausserhalb des klosters wohnte, so finden wir doch gerade, dass auf der andern seite während seines regiments mehrere brüder in höhere geistliche stellen berufen wurden: so wird der canonicus Dietrich erster propst des neugegründeten klosters Zschillen, Otto erhält die propstei zu Gerbstädt und ein zweiter Dietrich folgt auf den ersten in Zschillen. — Nach Ekkehard's tode hatten sich iedoch die brüder im betreff der propstwahl in zwei parteien gespalten; allein sie vereinigten sich bald und wählten Walther, der von kindheit auf durch seinen vorgänger in der klosterregel erzogen war, mit den provincialen, vorzüglich mit den Wettinischen fürsten, in gutem vernehmen stand und auch bereits in der letzten zeit Ekkehard's stellvertreter gewesen war. Er war im vergleich zu dem stande der dinge, wie ihn der verfasser später erlebte, in lobenswerther weise religiös und hielt es für seine pflicht, so viel er sich zeit von der beschäftigung mit auswärtigen angelegenheiten erübrigen konnte, in der versammlung, im chore, speisesaale und schlafsaale gegenwärtig zu sein. Obgleich von character gemässigt, hielt er doch für seine person auf anstand und würde, so dass er sogar bei einigen für stolz galt. Er errichtete wirthschaftsgebäude auf den reichen allodien in Groiz und Lubacisdorp [1], auf deren einem er einen bedeutenden viehstand, unter anderm allein 150 rinder, hielt. Für die vermehrung seiner klosterbesitzungen war er eifrig bedacht. — Markgraf Conrad von der Lausitz, der damalige vogt des klosters, hatte ihm sogar eine politische rolle zugewiesen, so dass ihn die politischen angelegenheiten dieses markgrafen sehr in anspruch nahmen. So wurde er im iahre 1199 von Conrad als gesandter zu dem Polnischen fürsten Wladislaus abgeordnet und begleitete auch seinen gönner nach Rom, wohin derselbe im iahre 1202 von der staufischen partei geschickt wurde, um den anmassungen des päpstlichen

---

1) Köhler: das kloster des heil. Petrus p. 29. „Lubatisdorp"; nach dem neuen Lausitzer magazin bd. 34. p. 471. „Lōbersdorf", ¼ m. von Göttnitz.

legaten in Deutschland entgegenzuwirken. Auch für das kloster war diese reise des propstes nicht ohne nutzen, da er für dasselbe eine exemtionsbulle heim brachte und für die brüder die erlaubniss erwirkte, öffentlich und gemeinsam fleischspeisen geniessen zu dürfen, deren genuss sie namentlich deshalb nachgelassen haben wollten, weil ihre kirche so weit von einer fischreichen gegend abliege, dass man dieselben nur mit mühe und nicht ohne grosse kosten bekommen könnte. Hatte die kirche von dieser reise des propstes vortheil, so erlitt sie dagegen während seines aufenthalts in Polen den empfindlichsten verlust. Ein ritter nämlich war eines tages in dem krankenhause des klosters, das im westen an ein hölzernes gebäude der propstwohnung stiess, gastlich aufgenommen worden und hatte sich ein feuer angebrannt um sich zu wärmen. Allein er muss unvorsichtig damit umgegangen sein, denn das gebäude stand plötzlich in flammen, ohne dass er zuvor etwas gemerkt hätte. Der wind verbreitete das feuer auch bald so weit, dass das holzwerk des klosters, ferner das der grösseren kirche mit ausnahme des thurmes und die anstossenden gebäude niederbrannten; während die alte capelle zur verwunderung aller unversehrt blieb. Von den brüdern wurde zwar keiner ein opfer der flammen; wohl aber hatten einige grund, das ganze unglück als eine strafe von gott anzusehen. Mehrere nämlich von den brüdern, denen der gewöhnliche trank nicht mehr mundete, waren an diesem tage — es war der tag des heiligen Felix in Pincis (14. ianuar 1200) — gewaltsam in den keller eingedrungen und hatten daraus so viel wein entnommen, dass sie für sich und andere, die sie ansprachen, zum frühstück und zur mittagsmahlzeit zur genüge hatten. Ia sie dehnten ihren schmaus bis in die nacht hinein aus; und als der feuerlärm erscholl, floss der wein immer noch über ihre lippen. — Da nun das haus, welches die wohnungen der brüder enthielt, niedergebrannt war, musste das fremdenhaus zwei iahre lang zum aufenthalte für dieselben dienen, und wohl gerade dadurch kam die disciplin in kurzer zeit so sehr ausser übung, dass man sagen konnte, die klosterzucht sei mit dem kloster zusammen in flammen aufgegangen.

Der propst war daher auch bei seiner rückkehr bekümmerter über die ausschweifungen der brüder als über den ver-

lust der gebäude. Dennoch aber unterliess er es dieselben nach gebühr zu strafen, einmal nämlich wegen der grossen anzahl der schuldigen, dann aber auch mit rücksicht auf die eltern des einen, der hauptanstifter des unfugs gewesen war und dessen bekanntschaft wir bald machen werden. Uebrigens liess dieser propst alle klostergebäude, welche durch den brand gelitten hatten, wider herstellen, zog von süden eine mauer um das kloster und baute auch die westliche seite des chores aus. Sein tod aber am 31. august 1205 wurde für das kloster der anfang grosser fährlichkeiten.

2) Die pröpste Iohannes und Rudolf.

Nach Walther's ableben war die wahl der brüder abermals eine zwiespältige: fünf derselben wählten nämlich Dietrich, den sohn des cämmerers Hermann von Landsberg, den bruder des propstes Berthold zu Merseburg und des cämmerers Heinrich daselbst, den hauptanstifter ienes oben geschilderten gelages, der, abgesehen davon dass Hermann von Rosenfeld, Otto von Zwirze und Fridehelm seine brüder im laienstande waren, fast mit allen Landsbergischen ministerialen verwandt war. Von früher iugend auf hatten ihn seine lehrer verzogen und eitel gemacht, so dass er gar bald angefangen hatte, seinen werth nach den gunstbezeigungen anderer zu messen. Schon früh fühlte er, dass er zu etwas grossem und hervorragendem bestimmt sei und legte auch seine herrschsucht durch untrügliche zeichen an den tag: er widersprach seinen vorgesetzten, kritisirte ihre schlechte verwaltung, stachelte dieienigen, welche für ihre ausschweifungen bestraft wurden, gegen ihre oberen auf, feierte mit seines gleichen schmausereien und trinkgelage und ergezte sich mit ihnen an gemeinen spässen. — Bei weitem die mehrzahl der brüder wählte iedoch den leiblichen bruder ienes Ekkehard, namens Iohannes, der denn auch zum unbestrittenen besitze der propstei kam und seinen mitbewerber damit abfand, dass er ihn zum aufseher über das fremdenhaus machte. Allein bald fühlte Iohannes doch, dass er der verwaltung eines so grossen heimwesens nicht gewachsen war und resignirte schon im 9ten monate nach propst Walther's tode, und gewählt wurde nun auf Iohannes eigenen vorschlag propst

Rudolf von Stederburg, der gerade auf dem Petersberge anwesend war. Auch ihm machte Dietrichs anhang im anfange noch manches zu schaffen, wie z. b. durch seine partei die 200 mark, welche graf Ulrich von Wettin in dem kloster nidergelegt hatte, an Dietrich von Sommerschenburg verrathen wurden, der sie dann auch mit sich nahm. Käufe von ländereien scheinen diesen propst einigermassen in geldverlegenheiten gesetzt zu haben, wenn sie auch das gute hatten, dass die brüder von nun an besseres brod und bier bekamen. Rudolf erkrankte in Eilenburg und starb am 2. april 1208.

Der grösste theil der brüder wählte nun abermals ienen Iohannes; die partei Dietrich's aber, obgleich sie bis auf 3 zusammengeschmolzen war, blieb auch ietzt ihrem alten candidaten treu und suchte sich namentlich durch persönliche einwirkung auf die provincialen zu verstärken. Sie erreichte auch in der that bei dem erzbischofe Albrecht von Magdeburg, dass sich derselbe bei dem markgrafen Conrad für Dietrich verwendete und die erklärung abgab, eine wahl von dreien sei vollkommen gültig. Conrad erschien auch wirklich mit Friedrich von Brene und mehreren verwandten Dietrichs in dem kloster und erlangte vom propste und dem convente das versprechen gegen Dietrich und seinen anhang so lange nichts vorzunehmen, bis er selbst zurückgekehrt wäre und die ganze angelegenheit mit musse betreiben könnte. Durch die unterstützung des markgrafen Conrad, der ia klostervogt war, wurden iedoch die anhänger Dietrichs so übermüthig, dass sie sich nicht mehr an die klosterregel banden und ihren schmähungen gegen den propst Iohannes freien lauf liessen. Auch dieser sah sich daher endlich nach weltlicher hilfe um, und wandte sich, da der klostervogt gegen ihn entschieden hatte, an den markgrafen Dietrich von Meissen, der die ruhestörer auch in der that aus dem kloster verwies. Die ruhe wurde iedoch dadurch noch keineswegs wider hergestellt; markgraf Conrad erschien selbst mit dem bischofe Dietrich von Merseburg, einem halbbruder des Meissner markgrafen, auf dem Petersberge, ordnete nun aber die sache doch so, dass in der that Iohannes propst blieb. — Neuen anlass zu unfrieden und tumult gab die besetzung der kirche in Niendorf (1208), welche der propst einem der brüder verliehen hatte, der erzbischof von Magdeburg aber ebenfalls und zwar

an den späteren protonotarius des königs Otto, namens Walther, vergeben hatte. Propst Iohannes riss iedoch mit eigner hand den günstling des erzbischofs vom pferde, als er in Niendorf einreiten wollte, und würde ihm noch grössere schmach angethan haben, wenn ihn die umstehenden nicht zurückgehalten hätten; unter der androhung einer schweren strafe, wenn er sich iemals wider unterfangen würde, in das dorf zurückzukehren, liess er ihn ziehen. Darauf wurde der propst natürlich von dem erzbischofe excommunicirt, was unter anderm den erfolg hatte, dass die brüder den erzbischof, der zur einweihung einer von dem ritter Simeon von Döbeln gestifteten capelle auf den lauteren berg eingeladen war, in einer kopflosen prozession[1]), d. h. ohne den propst empfiengen. Nach Walthers ernennung zum protonotarius söhnte sich iedoch der erzbischof mit dem propste wider aus, und die kirche bekam wirklich einen von den brüdern des klosters. Dass die partei Dietrichs trotz ihrer niderlage nicht aufhörte dem propste unannehmlichkeiten zu bereiten, und dass sie sich nun namentlich an den markgrafen Dietrich von Meissen anzulehnen suchte, zeigte sich deutlich, als derselbe im iahre 1209 in dem kloster selbst anwesend war. Um sich nämlich dem markgrafen als treu ergeben zu zeigen, überredete dieselbe einen kleriker Dietrichs, namens Arnold, sich bei dem propste um die kirche in Niendorf zu bewerben; denn wenn der markgraf selbst diese bewerbung unterstütze, so müsse sie ia offenbar erfolg haben. Gerade das trat nun aber wenigstens zunächst nicht ein, da sich der propst und die brüder aus allen kräften weigerten, Arnold die kirche zu geben. Nachdem sie freilich von dem dadurch gekränkten markgrafen den schweren vorwurf hatten hören müssen, ob sie nicht wüssten, wer er sei, und ob sie selbst durch eine solche weigerung sich seine gunst zu verschaffen meinten, sahen sie sich doch genöthigt, die in rede stehende kirche ienem Arnold zu überlassen — „quoniam petitiones principum coactionem habent“ p. 82. Als nun gar die vogtei nach dem ableben des markgrafen Conrad von der Lausitz — 1210 — an den Meissner gekommen war, glaubten die ruhestörer Diet-

1) Sicque acephala, id est sine capite, praeposito videlicet, facta processione... capella dedicata est. a. 1208. p. 81.

rich und genossen freies feld und sichere aussicht zum siege zu haben. Der partei des propstes hatten sich nämlich hauptsächlich die iüngeren brüder zugewendet, während Dietrichs anhang durch einen der älteren brüder verstärkt wurde und namentlich nach aussen grosses ansehen genoss; auch mochten sich nach dem tode Conrads überhaupt mehr brüder an ihn angeschlossen haben. Der führer Dietrich selbst suchte natürlich die unordnung auf alle mögliche weise zu vergrössern; so ritt er namentlich häufig zum markgrafen und schilderte ihm den zustand des klosters in den schwärzesten farben: es müsste sicherlich in nächster zeit zu grunde gehen, wenn nicht der markgraf bald eingreifen würde. Um aber von dem propste selbst seiner reisen wegen nicht belangt werden zu können, zeigte er demselben einen brief mit des markgrafen insigel, nach welchem es für den letzteren sehr wünschenswerth wäre, dass Dietrich mit seinen namentlich aufgeführten genossen ungehindert zu ihm kommen und wider zurückkehren könnte — ein brief, den der verfasser des Chron. M. S. nicht als ächt anzuerkennen wagt. Als nun endlich der markgraf mit seiner gemahlin, die auch eine gönnerin Dietrichs war, und 130 bewaffneten, ferner den bischöfen Dietrich von Merseburg und Philipp von Razeburg auf dem berge selbst anlangte — er war gerade mit seinen neffen Heinrich und Albert von Anhalt in zwist, — da glaubte iedermann, dass es um den propst Iohannes geschehen sei, und er sicherlich abgesetzt werden würde. Denn Dietrich hatte ausserdem die sache der nonnen bei dem markgrafen geführt, die dem propste deswegen aufsässig waren, weil er ein gebäude zerstört hatte, das den ort öfter in schlechten ruf gebracht hätte; und die markgrafin stand ganz offenkundig auf seiten der nonnen.

In der capitelssitzung nun, der der markgraf mit dreien seiner begleiter beiwohnte, verlangte Dietrich zuerst seinen verwandten, den Merseburger canonicus Ekkehard, zum schiedsrichter; als er aber damit nicht durchdrang, brachte sein anhang eine schrift hervor, die voller grundloser und gehässiger beschwerden gegen den propst war, aber doch auch einige dinge ernsterer natur enthielt, für die aber freilich der propst nur gewaltsamer weise verantwortlich gemacht werden konnte: „Quis enim rectum sapiens, si verbi gratia praelati cuiusque

subditus quilibet ipso ignorante et quantum potest prohibente, fornicationem vel aliud peccatum grave commiserit, hoc praeposito dixerit imputandum, ita ut pro eo criminalis culpae reus teneatur"? p. 85. Trotz der anwesenheit des markgrafen kam es zu keinem vergleiche zwischen den streitenden parteien, da Dietrichs anhänger sich nicht dazu bewegen liessen für ihre vergehungen die gesetzmässige strafe zu leiden, sondern das kloster verliessen und excommunicirt wurden. Wo sich iedoch nun der propst ausserhalb des klosters blicken liess, namentlich auf den provinziallandtagen, setzten ihm die zahlreichen freunde Dietrichs zu die ausgetretenen wider aufzunehmen; wozu sich der propst iedoch nur verstehen wollte, wenn sich die schuldigen bittweise an ihn wenden würden. Barfuss und in schwarzem gewande musste denn endlich auch Dietrich um verzeihung bitten, während der propst durch die vermittelung des bischofes von Merseburg dahin gebracht wurde, ihm auch wider das amt eines fremdenwarts zu geben; als er aber auch dann noch nicht ruhe hielt, gab er ihm die Eilenburger parochie. — Dem propste selbst mochte nun allerdings sein kurzes regiment bereits so viel verdruss bereitet haben, dass die bekümmerniss der anlass zu der krankheit hätte sein können, in die er endlich verfiel; obgleich die symptome derselben so eigenthümlicher natur waren, dass wir sie schwerlich als durch gemüthsaufregung veranlasst bezeichnen können. Am ganzen leibe brachen beulen auf, die nase fieng an ihm abzuschweren, so dass arzneikundige glaubten, es sei das die wirkung eines ihm beigebrachten giftes. Dietrich aber behielt in Eilenburg den gang der dinge auf dem Petersberge wohl im auge; täglich brachten ihm seine boten nachrichten von der krankheit des propstes, und als er endlich erfuhr, dass es mit ihm zu ende gehe, machte er sich selbst nach dem kloster auf. Sofort bearbeitete er denn hier seinen alten anhang so kräftig, dass sie ihn beinahe noch zu lebzeiten des propstes gewählt hätten. Ia sie liessen den armen mann nicht einmal ruhig sterben; sondern fiengen zuletzt noch an, als es etwas besser mit ihm gieng, und er die aussicht zu haben schien davonzukommen, ihm den verlust der nase vorzuwerfen, indem sie hinzufügten, dass sie nun einmal einen propst ohne nase nicht haben wollten — „dicentes se nolle habere praepositum denasatum", p. 89.

Das war denn allerdings auch der gnädige wille gottes, der ihn am dritten tage, nachdem er die nase verloren hatte, aus dieser welt abrief: „Atque utinam ad perpetuum abierit felicitatem“, p. 90! Trotzdem dass das kloster unter seiner verwaltung nicht unbedeutende ausgaben hatte, liess sich doch nirgends mangel in demselben spüren, sondern es war bis zu seinem tode (7. märz 1212) mit allen bedürfnissen des lebens reichlich versehen.

3) Propst Dietrich.

a. seine wahl.

Sofort nach dem tode des propstes erhob sich auch der alte zwist: auf der einen seite standen der prior mit zwölf anderen brüdern, unter denen der senior, der parochianus der alten capelle, der hospitalarius, der cellerarius, der custos, der parochianus von Niemeck und der von Zörbig sich befanden, welche, als die alte partei des verstorbenen Iohannes, einen von den brüdern namens Wichnandus wählten. Von den übrigen, die über zwanzig zählten, wurde einstimmig Dietrich gewählt; die meisten von diesen anhängern Dietrichs wünschten ia die stellen der vorher genannten zu erhalten. Da erklärte Dietrich am charfreitage vor dem prior, er wünsche den ganzen handel zu ende zu bringen und sei daher im begriffe, den bischof von Merseburg durch ein schreiben, das er vorzeigte, einzuladen; an diesen brief möchte der prior noch das kirchensigel hängen. Da nun der prior in dem glauben stand, Dietrich wolle überhaupt von der wahl abstehen und sich dem ausspruche des bischofes unterwerfen, hängte er das sigel ohne weiteres an; worauf iedoch Dietrich die einladnng an den bischof wider wissen der anderen brüder als von seiten des capitels kommend ergehen liess. So wie nun der Merseburger bischof am folgenden tage erschien, bestürmte ihn auch sofort der ganze Dietrichsche anhang mit den laienbrüdern, die alle auf Dietrichs seite standen, um bestätigung ihres erwählten. Da derselbe iedoch die sachlage sehr bald durchschaute, verweigerte er ihnen die erfüllung ihres ansinnens, worauf sie denn eigenmächtig handelten. Sie boten die schüler auf, erhoben die stimme zum gesang und führten den erwählten vor das antlitz des schutzpatrons der kirche zum altar; ein

laienpriester forderte das volk zum preise gegen gott auf für die glückliche wahl, und klerus und laien stimmten einen lobgesang an unter dem fröhlichen schalle der instrumente. — Der neue propst aber, den auch die nonnen gern anerkannten, setzte einen neuen kellermeister ein, bezog die propstei und begab sich kurze zeit darauf nach Eilenburg. Da entsandte denn der markgraf seinen getreuen Dietrich von Schladebach, der damals burgherr in Wettin war, um die anordnungen Dietrichs rückgängig zu machen und seine wahl für nichtig zu erklären, was auch in der that erfolgte. Darauf versuchte Dietrich ein altes wohl bekanntes mittel, um seine stellung auf die dauer zu behaupten; er fieng nämlich an mit dem markgrafen selbst in directe unterhandlungen zu treten, während die zwistigkeiten der beiden parteien im kloster einen immer gehässigeren character annahmen. Der Merseburger canonicus Ekkehard, ein verwandter des propstes Dietrich, war es, der die sache desselben bei dem markgrafen so förderte, dass sie derselbe auf einem tage in Leipzig am sonntage Iubilate des iahres 1212 von den bischöfen Engelhard von Naumburg und Dietrich von Merseburg entscheiden liess. Diese verkündigten auch in der that Dietrich als propst, was freilich der bischof von Merseburg, der später behauptete, auf ausdrücklichen befehl des markgrafen gehandelt zu haben, in der folge sehr bereute. Ueber den grund aber, welcher den markgrafen zu einer so plötzlichen sinnesänderung bewogen hatte, erklärte sich der bischof von Merseburg später auch, indem er versicherte, Dietrich habe die zustimmung des markgrafen nur durch geld erlangt, was der markgraf seinerseits einmal scherzweise anerkannte, indem er die summe, welche er für die propstei auf dem Petersberge erhalten habe, auf 70 mark angab; ausserdem hatte ihm iedoch Dietrich wahrscheinlich 300 mark, welche er dem kloster bei dem tode des propstes Iohannes schuldete, erlassen; auch die vertrauten des markgrafen, ia seine eigene gemahlin sollen nach unserm chronisten für ihre geneigtheit eine erkenntlichkeit in klingender münze erhalten haben.

b. Heinrich von Reckin.

Das kloster in Ilsenburg entbehrte eines abtes und empfieng ihn diesmal von dem Magdeburger erzbischofe Albrecht,

da der bischof Friedrich von Halberstadt, zu dessen diöcese Ilsenburg gehörte, als anhänger des kaisers von Albrecht excommunicirt worden war; und zwar hatte der erzbischof Albrecht den Pegauischen mönch Hartwich dazu erkoren. Da iedoch die Ilsenburger mönche diesen neuen abt nicht aufnehmen wollten, wurden sie excommunicirt, und Hartwich wandte sich nun an den Petersberger canonicus Heinrich von Reckin, seinen verwandten, um diesen beschluss den mönchen zu überbringen.

Diese empfiengen Heinrich aber sehr übel, setzten ihn fest, nahmen ihm alle seine habseligkeiten und beschwerten sich noch überdies bei dem Lauterberger propste Dietrich. Nun hatte es aber Heinrich unglücklicherweise früher mit den gegnern Dietrichs gehalten und wurde daher sofort von dem propste aus der gemeinschaft des klosters ausgestossen, in die er auch in zukunft niemals wider aufgenommen werden sollte. Trotzdem kehrte er aber doch zurück und fand auch im kloster bei seinen freunden schützende aufnahme. Da brauchte der propst Dietrich gewalt; ein gewisser Hartmann, ein meier des markgrafen, drang mit bewaffneten in den speisesaal und führte Heinrich mit gewalt von dannen. Nachdem dieser iedoch bei seinem oheime, dem furchtlosen abte Sigfrid von Pegau, aufnahme gefunden hatte, berichtete er seine beschimpfung an den erzbischof, der auch alsbald Dietrich mitsamt seinen helfershelfern excommunicirte. Am osterfeste des iahres 1214 kam Heinrich von Reckin selbst auf den Petersberg mit dem excommunicationsbriefe des erzbischofs Albrecht und traf den propst gerade in der kirche, als er im begriff war das taufwasser zu segnen. Da wollte nun Heinrich sich seines auftrages entledigen und dem propste das schreiben des erzbischofes einhändigen; aber vergebens: die neben dem propste stehenden diener nahmen dasselbe nicht an. Darauf trat Heinrich selbst mitten in die kirche und fieng an den inhalt des erzbischöflichen schreibens mit erhobener stimme laut vorzulesen, während der propst um so grössere anstrengungen machte seinem segen gehör zu verschaffen. Als sich iedoch Heinrich von Reckin überzeugt hielt, dass man trotzdem den inhalt des schreibens wohl verstanden hatte, verliess er die kirche Sofort bestieg der excommunicirte propst die kanzel und excommunicirte nun

seinerseits Heinrich und alle seine anhänger. Kurze zeit darauf erlangte er auch wirklich die aufhebung der excommunication, nahm aber Heinrich trotzdem nicht wieder auf. Da beschloss derselbe sich gen Rom zum papste Innocentius aufzumachen. Als nun der propst von den richtern, die Heinrich daselbst erlangt hatte, vorgefordert wurde, legte er zunächst appellation ein, reiste aber dann ebenfalls mit einer grossen summe geldes versehen und zwar um so schleuniger nach Rom, weil er dem allgemeinen concile auszuweichen wünschte. Leicht erklärlich ist es, dass der markgraf bei der stellung, die er als vogt im allgemeinen zum kloster einnahm, und mit rücksicht auf sein verhalten bei Dietrichs wahl, sich mit der reise desselben nicht einverstanden erklären mochte; befremdend aber bleibt trotzdem das mittel, welches er anwandte um dieselbe zu verhindern. Er befahl nämlich Dietrich und dem propste Wilhelm v. Zschillen, der denselben begleiten wollte, am tage ihrer abreise zu ihm zu kommen, in keiner andern absicht als um sie durch wegnahme der reisemittel an der reise selbst zu verhindern, da nach seiner meinung dergleichen ausgaben unnütz wären. Als der propst diese absicht erfuhr, gieng er den tag vor seiner abreise allein zu dem markgrafen und suchte ihn für sein vorhaben günstig zu stimmen, was ihm iedoch dem gerüchte nach nur dadurch gelang, dass er dem markgrafen eine forderung des klosters über 40 carraten[1]) wein nachliess. Als nämlich ein bruder des klosters, um der sache auf den grund zu kommen, nach der abreise des propstes den markgrafen sowohl an die alte als an die neue schuld wegen der 40 carraten wein erinnerte, erwiderte der markgraf, dass die ganze schuld bereits bezahlt sei; was aber ebenso wenig irgend einmal geschehen ist, als der propst dieselbe wirklich ein-

1) „carrata“ ist eine zuglast, die sich noch durch einen karren fortschaffen lässt; am Rheine ist sie im 13. iahrhundert = 4 ohmen, die ohme zu 20 viertel oder 80 maass gerechnet; indes enthält die ama claustralis bisweilen auch 26 viertel oder 104 mass, so dass die carrata claustralis 5 ohmen und 4 viertel enthält. Im 14. iahrhundert enthält die carrata 6 ohmen und wird nun zum „plaustrum“, fuder, das iedoch bis zu 8 ohmen stieg; pecia = 1 stückfass wein, das später $7\frac{1}{2}$ ohmen enthielt; vgl. hierüber Bodmann: Rheingauische alterthümer p. 410—414.

gefordert hat. — Auch papst Innocenz III. wusste propst Dietrich durch eine einseitige darstellung des ganzen handels wenigstens für das erste günstig zu stimmen; überdies hatte er einem notare freilich nur mit grossem kostenaufwande die führung seiner sache übertragen; von seinen anderen anliegen, die darauf hinausgiengen, dass der papst ihm einen seiner landesbischöfe zum richter setzen und ihm ablass für das am kirchweihtage zusammenströmende volk geben, endlich dass er ihm in prozessen seiner kirche das recht der excommunication verleihen sollte, erhielt er iedoch vor der hand kein einziges bewilligt. Obgleich nun der propst auf seiner rückreise sich in Bologna mit Heinrich versöhnen wollte, setzte derselbe doch seinen weg nach Rom fort und erhielt auch endlich daselbst wenn auch mit grosser mühe bei Innocenz eine audienz. Allein nun wandte sich auch die ganze angelegenheit.

Der papst, welcher sich schon vorher näher über die angelegenheiten des klosters erkundigt haben mochte, fragte Heinrich nach allem, was die verwaltung des propstes angieng, sehr genau und wünschte namentlich zu wissen, ob der propst in der that den dem kloster benachbarten wald habe umhauen und verkaufen lassen. Nachdem Heinrich alle seine angaben hatte beschwören müssen, empfieng der propst vom papste die weisung, den mönch wieder ins kloster aufzunehmen, und sich seinerseits den gebührenden geistlichen strafen zu unterziehen, weil er der simonie, der verschleuderung des kirchengutes, des meineides und ausserdem vieler anderen verbrechen angeklagt sei und sich überdies noch vor erhaltener päpstlichen bestätigung sowohl der geistlichen als der weltlichen angelegenheiten des klosters angemasst habe. Allein der tod des papstes hinderte Heinrich daran den brief wirklich im kloster bekannt zu machen, und wir erfahren nicht, dass er auf Dietrich irgend eine einwirkung gehabt habe.

c. zuchtlosigkeit der brüder.

Nach Innocenz des dritten tode entstanden unter den mönchen bewegungen, die einen noch hässlicheren character an sich trugen. Der propst hörte nämlich noch nicht auf seine früheren gegner in der wahlangelegenheit zu verfolgen und dichtete ihnen sogar öffentlich das bestreben an, ihn in lebens-

gefahr zu bringen, wobei er nach des verfassers meinung vielleicht den plan verfolgte, die brüder einzuschüchtern und dann nach belieben mit dem klostergute schalten und walten zu können. Da er dies iedoch nicht vermochte, suchte er seine partei dadurch zu verstärken, dass er iunge leute, bevor sie noch das canonische alter hatten, zu geistlichen würden erhob, welche aber trotzdem sich nicht selten wider von ihm abwendeten. Seinen anhängern aber wurden allgemein die schwersten vergehen zur last gelegt: die übrigen brüder behaupteten in gemeinschaft mit den provincialen, dass der sohn seines eignen bruders nebst einem andern mönche frauen in einer abgelegenen kammer zur nachtzeit empfiengen; ia es rühmte sich eine solche frau öffentlich des hohen umganges, den sie gehabt habe, und die klosterdiener und bauersleute der umliegenden dörfer sprachen ebenfalls ohne scheu öffentlich davon. Lange verheimlichte der propst, dass auch er kunde von der ganzen sache habe, um dem ersten kläger, der ia voraussichtlich einer von der gegenpartei sein musste, sofort als einem verleumder den mund schliessen zu können; endlich klagte er doch einst in einer capitelssitzung darüber, dass sich einige der brüder das schwere unrecht zu schulden kommen liessen, andere böswilliger weise schimpflicher dinge zu beschuldigen, ohne iedoch auch ietzt die ganze angelegenheit mit klaren worten aufzudecken. Da erhoben sich endlich einige brüder und erklärten, es werde ihnen vergeblich stillschweigen über eine angelegenheit auferlegt, die im munde aller provinzialen sei, und giengen sogar so weit zu fordern, dass gott genügthung geschehe in betreff der kammer, aus der ihnen schon so viel ungemach erwachsen sei. Da spielte der propst den überraschten und unwilligen zu gleicher zeit und erklärte, dass er von der ganzen sache nichts wisse noch über dieselbe von irgend iemand etwas gehört habe. Als ihm iedoch seine ankläger nachwiesen, dass auch dies eine lüge sei, dass er mit dem prior ia bereits über die ganze angelegenheit verhandelt habe, gerieth er vor wuth ausser sich, erklärte sein gewissen für rein von der mitwissenschaft an diesen dingen und excommunicirte wirklich die schuldigen, aber ohne namen zu nennen. Schon am andern tage empfand er iedoch reue über seine puritanische strenge und excommunicirte nun dieienigen, welche im capitel

klagend gegen die genannten aufgetreten waren; aber freilich wurden dieselben trotzdem nicht von den brüdern gemieden. Da gieng endlich von neuem einer der brüder zum klostervogte, dem markgrafen von Meissen, und klagte vor demselben über die gewaltthätigkeiten des propstes, ohne übrigens selbst auf das drängen des markgrafen den wahren grund der beschwerde zu verrathen, da er nicht das ansehen erhalten wollte, als verdächtige er seine eigenen brüder. Der markgraf wies den bruder wider an seinen getreuen Dietrich von Schladebach in Wettin und befahl dem letzteren, die sache wo möglich zu einem gütlichen austrage zu bringen. Allein ehe derselbe noch benachrichtigt war, kam auch schon ein bote vom propste mit der bitte, der markgraf möchte dieienigen, welche dem propste nicht gehorchen wollten, von der klostergemeinschaft ausschliessen. Obgleich er dies entschieden verweigerte, entsandte er doch einen treuen ritter mit mehreren bewaffneten auf den berg um die sache zu ordnen. Dieser begann nun auch *vor* dem propste und dem convente ein verhör mit den brüdern, welche ihrer aussage nach von dem propste beschwert wurden; allein der propst selbst erzählte auf einmal die ganze geschichte mit nackten worten, behauptete aber auch ietzt noch, das ganze gerücht in bezug auf iene kammer sei eine lüge. Nach einer langen verhandlung schied der ritter im zorn von den mönchen, ohne in der sache etwas geändert zu haben. Der propst aber erklärte in seinem unmuthe, es sei seine absicht, sich überhaupt von der verwaltung zurückziehen und so lange nicht für die bedürfnisse der brüder sorgen zu wollen, als die ungehorsamen und excommunicirten seinem befehle zuwider sich mitten in der gemeinschaft der brüder befänden. Der ganze zwist dauerte bis nach der beschneidung des Herrn im iahre 1217. Nach diesem tage kam der propst von Merseburg, wo er weihnachten gefeiert hatte, zurück und wurde von Dietrich von Schladebach nebst den drei von ihm beschwerten brüdern nach Wettin berufen, wo sich auch der propst Poppo von Halle eingefunden hatte. Diesen beiden gelang es endlich, die parteien wider auszusöhnen.

d. ökonomischer ruin.

Die verwaltung des klosters war iedoch durch Dietrich in einen so schlechten zustand gerathen, dass er auf ausser-

ordentliche massregeln sinnen musste, um dem übel abzuhelfen. Namentlich war das kloster den iuden in Halle schwer verschuldet; und so hatte denn der propst im sinne 24 hufen, welche propst Rudolf einst vom Grafen Friedrich von Brene im dorfe Niendorf erkauft hatte, demselben für die summe von 200 mark, die er ohne wissen der brüder von der iudenschaft in Halle entliehen hatte, zum rückkauf anzutragen; der rest der kaufsumme sollte durch andere einnahmen vergütet werden. Da aber trotz aller vorstellungen die brüder nicht zu bewegen waren, ihre einwilligung zu dem kaufe zu geben, verlor der propst kein wort mehr über die ganze sache, gieng selbst zum grafen nach Wettin und beendigte nach den angegebenen bedingungen hin die sache auf eigne faust. Wohl nicht unmittelbar mit diesem kaufe hängt die hungersnoth zusammen, welche im folgenden iahre (1218) im kloster ausbrach; sie war vielmehr wohl eine unmittelbare folge von der schlechten verwaltung des propstes. Trotzdem nämlich dass viele andere bei weitem geringer ausgestattete kirchen in der provinz nichts von einer eigentlichen hungersnoth in dieser theuren zeit zu spüren hatten — ein heimsen weizen kostete über 3 mark — war dieselbe auf dem Lauterberge so gross, dass die brüder eines tages das frühstücksbrod in den umliegenden dörfern zu entleihen genöthigt waren, ia eines abends sich ungegessen schlafen legen mussten und dadurch allen ihren nachbarn zum sprüchwort wurden. Nun mussten die brüder gersten- und haferbrod essen lernen, denen zur zeit der früheren vorsteher bisweilen weizenbrod unerträglich erschienen war. Auch an anderen nahrungsmitteln war eine solche klemme, dass sie nicht nur einmal mit brod, das in bier aufgeweicht war, oder mit warmer hefe[1]) zufrieden sein mussten. Damals gieng das wort des propstes, das er einst zu seinen wählern gesagt hatte: wenn er propst würde, wollte er so für sie sorgen, dass sie gegen ihn selbst schreien sollten — „ut.. contra ipsum vociferari compellerentur“ — genau in erfüllung, aber freilich gerade in dem entgegengesetzten sinne.

---

1) ut, quod dictu verecundum est, eos non semel... solo pane cerevisia remollito vel faece calida contentos esse oporteret a. 1218. p. 112.

e. Dietrich von Krosigk.

Neue bewegung brachte das iahr 1219 und zwar aus folgender veranlassung. Der propst hatte den parochianus der alten capelle, namens Dietrich, aus der familie von Krosigk, zum fremdenwart gemacht und in die erledigte stelle einen iüngern bruder, namens Otto, eingesetzt. Dieser klagte iedoch seinen vorgänger bei dem propste an, die kirche an ihrem gute geschädigt zu haben und für sich selbst einiges unrechtmässiger weise zurückbehalten zu haben. Auch hatte derselbe Dietrich in diesem iahre verabsäumt den kämmerer nach seiner verpflichtung vom opfer des kirchweihtages eine mark zu geben. Durch diese anklage entzweiten sich Otto und sein vorgänger Dietrich, die früher miteinander befreundet gewesen waren. Da nun der letztere einen bruder zum freunde hatte, der sehr ausschweifend lebte — das gerücht liess ihn zur nachtzeit in den benachbarten dörfern herumschwärmen — und unter anderm auch wegen des unfugs in iener kammer berüchtigt war, so suchte der propst denselben ietzt in die Dietrisch'sche angelegenheit zu verwickeln, obgleich er ihm früher alle seine vergehen seines oheims wegen hatte straflos hingehen lassen. Als nun der propst den fremdenwart von neuem an die bezahlung der mark erinnerte, appellirte derselbe wegen der nachtheile, welche der propst der kirche zugefügt hatte, an den papst, wurde iedoch trotzdem mit hintansetzung der appellation seines amtes vom propste beraubt, weil er aus erfahrung wusste, dass dasselbe seinem inhaber bedeutende mittel zur verfügung stelle. Dietrich hatte iedoch in kluger voraussicht zwei pferde aus dem inventarium des fremdenhauses bei seite gebracht und ritt nun in den umliegenden dörfern umher, um seine sache bei den laien bekannt zu machen; die er noch dadurch für sich zu gewinnen suchte, dass er offen erklärte, er habe die grössere hälfte des capitels auf seiner seite. Darauf begab er sich zum markgrafen Dietrich, um sich auch bei ihm über den propst zu beschweren und von der eingelegten appellation anzeige zu machen. Der markgraf untersagte ihm iedoch sofort, die letztere weiter zu verfolgen, und beauftragte den oheim des klägers, den hoch angesehenen bischof Conrad von Sichem, und den Merseburger bischof Ekkehard schriftlich die sache auf dem berge beizulegen. Der 31. iuli war zu die-

sem zwecke bestimmt, und der abgesetzte fremdenwart Dietrich fand sich tags zuvor zur späten abendstunde mit einem bewaffneten anhange, den seine brüder Conrad und Iohannes führten, vor dem kloster ein. Da das aber der propst zugleich für eine gute gelegenheit hielt, die dem kloster widerrechtlich entnommenen zwei pferde wider in seine gewalt zu bekommen, machte er mit seinen klerikern auf Dietrich und seine leute einen kühnen ausfall. Zu seinem grössten staunen und schrecken traf er aber vor dem kloster bewaffnete kriegsleute und schrie nun in todesangst: „wâfen, wâfen“ [1]) — so dass die ganze klosterbrüderschaft bewaffnet zusammenströmte und sich auch die kaufleute [2]), welche der nahen kirchweih wegen sich bereits in grösserer zahl eingefunden hatten, erschreckt zusammenrotteten. Nun schlugen sich aber selbst eine anzahl mönche noch auf die seite derer von Krosigk, und so war Dietrich mit seiner partei genöthigt den rückzug anzutreten. Sofort liess er nun auch die klosterthür schliessen; indessen einer von der partei des fremdenwarts öffnete die kirchthüre von innen, und so kamen auch die gegner des propstes wider ins kloster. Am andern morgen aber eilte der propst sofort nach Halle und klagte dort dem erzbischofe Albrecht von Magdeburg und dem bischofe Ekkehard von Merseburg, dass die anhänger seines gegners mit beilen und messern über ihn hergefallen seien. Da weigerte sich denn der bischof von Merseburg in ein kloster zu kommen, wo man so mit beilen und messern umgehe, und als der ehrwürdige bischof Conrad von Sichem wirklich auf dem Lauterberge erschien, machte er nicht einmal einen versuch die sache beizulegen, sondern reiste in kummer und herzeleid wider ab, nachdem er erfahren hatte, dass der Merseburger nicht erscheinen werde.

Wenige tage darauf bot sich der erzbischof von Magdeburg zum vermittler an und wurde auch als solcher vom propste angenommen, während Dietrichs partei ihn verwarf, da

---

1) ipse per se vocem, qua vulgari verbo ad arma evocari populus solet, cum clamore saepius edere coepit a. 1219. p. 115.

2) nec non et institores, qui iuxta consuetudinem ad celebrationem dedicationis iamplures fuerant congregati, a. 1219. p. 115.

die sache durch ihre klage schon zu den ohren des markgrafen gekommen war, und sie nicht wussten, ob demselben diese vermittelung genehm sein würde. Dieser erklärte endlich, den ganzen handel nächstens in eigner person zu Pegau entscheiden zu wollen. Die partei des fremdenwarts Dietrich nützte aber unterdess die zeit und brachte ihre hauptsächlichsten beschwerdepunkte zu papier: der propst habe ohne den beirath der brüder kirchengrundstücke verkauft, waldungen gefällt, wein anstatt geld ausgeliehen und darüber heimlich privilegien mit dem sigel der kirche versehen ausgestellt. Sie waren bereit zu beweisen, dass er theils durch borg theils durch den verkauf von gütern und wein in der kurzen zeit von 8 iahren 3650 mark[1]) eingenommen habe, ausser den jährlichen einkünften der kirche und demienigen, was nicht zu ihrer kenntniss gekommen war; und trotzdem hatte er sie sogar an dem nothwendigsten mangel leiden lassen. — Da aber die brüder den markgrafen nicht selbst in Pegau zu sprechen bekamen, reichten sie ihm in der that ihre klageschrift ein, um sie sich in musse bei gelegener zeit vorlesen zu lassen. Der markgraf bestimmte endlich eine commission, die aus den pröpsten Poppo von Halle, Marquard von St. Moritz bei Naumburg, Gernot von Naumburg, Wilhelm von Zschillen und Wernher von Leipzig bestand, um die sache zu schlichten; in der that aber vereinigte graf Ernst von Felseck, der bald darauf auf den Petersberg kam, die unterdess excommunicirten mit dem zürnenden propste. Nur der anstifter Dietrich wurde von neuem excommunicirt und machte sich eben auf den weg nach Rom, da er natürlich appellation eingelegt hatte. Da überlegten sich die brüder, welche gegner des propstes waren, die lage der dinge noch einmal und kamen endlich zu dem entschlusse, das letzte mittel zu ergreifen, um einen geordneten zustand herbeizuführen, nämlich ihre klage vor den papst zu bringen. Da sich nun hierzu einmal kein besseres werkzeug als iener Dietrich fand, so beauftragten sie ihn damit und gaben ihm noch einen begleiter; worauf denn beide am tage der märtyrer Sergius und Bochus (7. oct.) ihre reise antraten. Im februar des folgenden iahres (1220) kehrten sie mit der päpstlichen entscheidung zurück, welche den äbten von Walken-

1) Die mark zu 13 thalern gerechnet = 47450 thaler.

ried und Riddagshausen und dem vom Steine des heiligen Michael befahl die untersuchung zu leiten und die zwistigkeiten der ordensregel gemäss beizulegen; zugleich aber sollten sie alle massregeln des propstes für nichtig erklären, die er etwa nach Dietrichs appellation wider dessen massregeln ergriffen hätte. Am tage des heiligen Georg (23. april) kamen auch wirklich der erste und der letztgenannte — der zweite war verhindert — auf dem Lauterberge an und brachten einen vergleich folgendes inhaltes zu stande: der propst absolvirt die excommunicirten ohne strafe; die beiden Romfahrer (auch der zweite war excommunicirt) sollen für sich und ihre anhänger bittend vor dem propste erscheinen, der propst aber wird sie aufheben und durch den friedenskuss sie und ihre anhänger wider aufnehmen. Ferner wird sowohl der propst für sich ein sigel haben, als auch der convent, aber weder der propst unter dem kirchensigel etwas schreiben ohne zustimmung des convents, noch umgekehrt. Weiter wird der propst die summe, welche der markgraf schuldet, dringend zurückfordern, auch soll er die veräusserten kirchengüter wider in besitz nehmen, wenn er es anders kann; er soll aber in zukunft ohne zustimmung des capitels weder ländereien noch wein vergeben, auch ohne dieselbe niemand ins kloster aufnehmen. Aller streit unter den brüdern soll aufhören, und die vorwürfe, die man sich gegenseitig gemacht, sollen vergessen sein. Niemand soll bei strafe des ungehorsams ohne erlaubniss des priors oder des propstes das kloster verlassen; die thür des klosters und die thür der schule sollen bei nachtzeit fest verschlossen sein und die schlüssel dem prior übergeben werden. — So war scheinbar ieglicher anlass zur erneuerung von hader und zwietracht auf immer entfernt. —

Den streit des Hallischen propstes Poppo mit unserm Dietrich, der sich aus einer forderung des klosters zu Goslar an den propst Dietrich entspann und ebenfalls dazu führte, dass Dietrich von Poppo excommunicirt wurde, berühren wir hier nur (1221).

f. Dietrichs aussöhnung mit Heinrich von Reckin.

Im iahre 1222 befand sich der propst wider in Rom und verlangte von neuem privilegien, die ihm und seinem kloster

von nicht geringem werthe sein mussten: einen ablass von 20 tagen für alle, die zur kirchweih seiner kirche anwesend sein würden, und die vollmacht alle zu excommuniciren, die seiner kirche irgend wie schaden zufügen wollten. Allein gerade hierin wurde ihm von seinem alten gegner, Heinrich von Reckin, der von ihm vertrieben worden war und sich gerade damals auch in Rom befand, auf das entschiedenste entgegengearbeitet. Da ihm daher die anwesenheit des letzteren seinen aufenthalt in Rom, der ihm übrigens 90 mark gekostet haben soll, durchaus verleidete, so suchte er durch den poenitentiarius Iacobus, den er mit einer nicht geringen summe für sich gewonnen hatte, erlaubniss zur abreise zu erhalten. Freilich seinen hauptzweck, für den allein er eigentlich so viel darangesetzt hatte, nämlich die pontificalien vom papste zu bekommen, hatte er nicht erreicht. — Heinrichs wunsch aber, mit dem papste persönlich zu unterhandeln, gieng wohl auch nicht in erfüllung, obgleich er dem päpstlichen kammerherrn 3 mark für eine einzige audienz geboten hatte (obtulisset). Das privilegium iedoch, wonach es dem propste Dietrich zustehen sollte, dieienigen prälaten zu excommuniciren, die von ihm selbst excommunicirte schützen würden, wurde auf Heinrichs antrag, der es auf den abt Sigfrid von Pegau seinen oheim bezog, zerrissen. Nachdem der propst noch mit einer summe von 20 mark absolution von einem zuge nach Preussen empfangen hatte, kehrte er in der that zurück. Heinrich von Reckin aber brachte nun das päpstliche schreiben auf den Petersberg, durch welches die pröpste der kirchen zu Maria Magdalena, zum Neuen Werke und der Meissner canonicus Albert aufgefordert wurden, Heinrich mit dem propste auszusöhnen, der dann in der that nach dem tode seines oheims Sigfrid von Pegau ohne strafe wider ins kloster aufgenommen wurde. Dietrich aber war nun bemüht, die kunde von dem zwanzigtägigen ablass nach allen seiten hin auszubreiten, um nun wenigstens, da das kloster durch seine nachlässigkeit in der verwaltung so tief herabgekommen war, von den werken der frömmigkeit einigen gewinn zu ziehen. Obgleich nun auch die zahl der opfernden in diesem iahre in der that gross war, so fehlten doch nach dem chronisten 20 talente wachs an dem gewöhnlichen wachsopfer. — Noch in demselben iahre finden wir iedoch den oft erwähnten

Heinrich von Reckin abermals auf dem wege nach Rom. — Schon lange hatte nämlich sein oheim, der Pegauer abt, ihn zum propst der kleinen von ihm gegründeten kirche des heiligen Otto machen wollen, ohne iedoch iemals Heinrichs einwilligung erlangen zu können. Endlich wurde dem ehrwürdigen Sigfrid noch auf seinem sterbebette der lieblingswunsch erfüllt; sein neffe Heinrich willigte ein, und ein anderer mönch, namens Heinrich, erhielt den auftrag, ihn nebst einer anzahl von mönchen in das kloster einzuführen. Das geschah denn auch drei tage vor dem tode des abtes. Sobald derselbe iedoch gestorben war, wurde iener zweite Heinrich zum abte von Pegau gewählt, der darauf die klosterstellen, welche Sigfrid allein verwaltet hatte, unter die brüder vertheilte und mit seinen wählern den beschluss fasste, die bestimmungen des abtes über die kirche des heiligen Otto, durch welche dem kloster selbst bedeutende güter entzogen würden, aufzuheben. Darauf wurde Heinrich von Reckin gewaltsamer weise vertrieben und ein anderer bruder an seine stelle gesetzt; allein er appellirte an den heiligen stuhl und erhielt dazu nicht nur die erlaubniss seines propstes Dietrich sondern auch 4 mark obendrein.

g. Neue ökonomische verlegenheiten. — Die pläne des propstes.

Da iedoch die ökonomischen angelegenheiten des klosters auf dem Lauterberge in dieser zeit von tage zu tage mehr in verfall gerathen waren, fasste der propst den plan, einige von den brüdern an anderen orten unterzubringen und sich dadurch namentlich auch des lästigen fremdenbesuches zu entziehen. Das gerücht davon verbreitete sich natürlich sehr schnell in der nachbarschaft; überall nannte man den propst einen zerstörer seiner kirche; ia in bezug auf den plan Dietrichs, auch die frauen (feminas conversas) an einen andern ort überzusiedeln, gieng man in seinen schmähungen noch weiter: es hiess, die frauen wären von den mönchen entehrt worden, und nun, da ihre zeit herannahe, wolle sie der propst herausschaffen um das vergehen zu verbergen. Ein ministerial des grafen Otto von Brene, der damals klostervogt war, hintertrieb zwar diesen plan des propstes, gab aber mittelbar wenigstens zu noch grösserer klage der mönche veranlassung. Dietrich näm-

lich gab nun vor, iener ministerial nebst dem vogte selbst hätte ihm gerathen, weniger verschwenderische ausgaben für speise und trank zu machen, was er denn auch zu thun entschlossen sei. Nachdem er bereits früher den brüdern entzogen hatte, was sie an bestimmten iahrestagen der gläubigen und an den tagen der heiligen erhalten sollten, fieng er auch an ihnen abzüge an den täglichen mahlzeiten zu machen: fleisch wurde ietzt nur sonntags einmal und zwar sehr spärlich gegeben, während man es früher einen tag um den andern gehabt hatte; der trank bestand aus einem aufgusse auf lorbeerbeeren, und zwar war dieser das festgetränk, bisweilen aus einem decoct von brennesseln, häufig auch von enula campanae, besonders aber wurden die wurzeln einer gewissen unbekannten pflanze, die der propst myrthe nannte, die aber bei kundigen „fichte" hiess, dazu benutzt (?!); auch nicht einmal wein hatten die armen als auskunftsmittel, denn diesen hatte er ihnen schon längst entzogen. Diesen mangel hatten nun aber nicht alle auf gleiche weise zu fühlen, sondern vorzugsweise dieienigen, welche der propst für seine gegner hielt, die natürlich auch ausserdem mancherlei von den anhängern des propstes zu leiden hatten; ia der oben erwähnte neffe desselben gieng mit einigen andern in seinem zügellosen treiben so weit, dass sie sich sogar thatsächlich an den brüdern vergriffen und einigen mit dem tode drohten. Da schlossen die bedrohten eine übereinkunft um sich gegen solche gewaltsamkeit mit gegenseitiger hilfe zu unterstützen, forderten aber natürlich den unwillen des propstes dadurch noch mehr heraus, weil seine anhänger hierdurch in noch schlechteren ruf kamen. Nun suchte derselbe gerade die glieder des bundes an den gewöhnlichsten bedürfnissen des lebens sogar an der kleidung zu verkürzen, während iene in überfluss lebten; wodurch es bisweilen geschah, dass man auch den gerechten züchtigungen des propstes hartnäckigen widerstand entgegensetzte. Die verwirrung vermehrte namentlich der kellermeister Otto (er erscheint urkundlich noch 1229), ein mann von hochfahrendem sinne und sehr zweifelhaftem character, der aber seine anmassung in einer angenehmen rede zu verbergen wusste und hierin noch überdies durch seine zarte stimme unterstützt wurde. Derselbe hatte sich früher die versorgung der brüder aus eigennützigen absichten sehr angelegen

sein lassen, später aber sich auch auf die seite des propstes gewandt. Sein treiben im kloster war ein durchaus gemein-weltliches: er war namentlich dem würfelspiele ergeben, und zu derselben zeit, wo er wegen seiner fürsorge für die brüder so sehr gelobt wurde, sammelte er spielgenossen aus denselben um sich. Tag und nacht brachte er mit fremden und einheimischen beim spiele zu, wenn er auch nicht gerade glück dabei gehabt zu haben scheint, da er nach einigen im laufe eines iahres 15, nach andern 20, ia nach andern sogar 30 mark verlor. In der zeit, wo der propst selbst abwesend war, war die propstei ein „gymnasium" für würfelspiel, schachspiel und kegelspiel, und der kellermeister Otto war anführer in allem diesen; ia sein diener hielt sogar wein und meth feil, so dass die propstei ein offenes schenkhaus zu sein schien. Als nun einer der brüder einst beim spiel ertappt wurde und die schuld des ganzen unfugs auf den kellermeister zu schieben suchte, trotzdem aber selbst excommunicirt wurde, da er dem bunde gegen den propst angehörte, entstand offner aufruhr in der capitelssitzung, vor dem der propst es für das gerathenste hielt sich zurückzuziehen. Auch der kellermeister Otto folgte ihm natürlich, allein hinter ihm her erhob sich ein wüstes geschrei: die einen nannten ihn einen dieb, einen tempelschänder, die andern Iudas der verräther, noch andere einen spieler. Der propst hatte zwar sofort, wie sich der tumult erhob, die excommunication ausgesprochen, sah sich aber doch genöthigt dieselbe am andern tage wider zurückzunehmen, wenn auch der friede nur äusserlich wider hergestellt wurde.

Auch die frauen gaben von neuem anlass zu streit und zwistigkeiten. Ein mönch nämlich, der unter ihnen eine leibliche schwester hatte, welche einem der brüder aus dem anhange des propstes in zu auffallend ungeziemender weise zugethan war, bat den propst der schwester die vertraulichkeit, in welcher doch wenigstens ein böser verdacht lag, zu untersagen. Dieser aber wollte durchaus von nichts dergleichen hören und brachte endlich gar den ankläger durch schläge zum schweigen. — Die gehässigkeit der beiden parteien, welche zuletzt bis zu dem grade gesteigert war, dass einige von der partei des propstes den ihnen im chore zunächst sitzenden der andern partei

den friedenskuss verweigerten, dauerte, ohne dass man abhilfe beim propste finden konnte, bis zum charfreitage des iahres 1224, wo sich von neuem einige brüder das herz fassten dem propste ihre gründe zur unzufriedenheit auseinanderzusetzen; allein es geschah abermals ohne erfolg. — Der fortdauernde mangel an den nothwendigen lebensbedürfnissen vollendete nun den ruin der klosterdisciplin; und namentlich die brüder in der küche (barbati) gaben ietzt natürlich vielfache veranlassung zu zank und streit; endlich aber war auch durch die schlechte versorgung ein gebrauch in übung gekommen, der die zügellosigkeit und die verwirrung nur noch auf den höchsten gipfel steigern musste. Da nämlich der propst den brüdern — wenigstens der mehrzahl derselben — an den festgesetzten tagen das fleisch entzogen hatte, sahen sich dieselben genöthigt geld zusammenzuschiessen, um sich von den benachbarten dörfern ihren bedarf an fleischwaaren zu kaufen, die sie dann, ohne nur den prior zu fragen, ausserhalb des refectoriums verzehrten, so dass an solchen tagen ausser dem prior selbst oft nur zwei oder drei brüder sich im speisesaale befanden. Hierbei zeigte sich nun den brüdern namentlich ein laienbruder in der küche feindlich, indem er ihnen entweder die nöthigen zuthaten verweigerte oder die köche an der zubereitung der speisen hinderte, obgleich er dieienigen, welche zur partei des propstes standen, in ieder weise auszeichnete und ihnen zukommen liess, was sie nur aus den schätzen seiner küche verlangten. Dieser mann von der niedrigsten herkunft — er war ein Smurde — der täglich seine leiblichen brüder im dienste des klosters in schmutzigen kleidern bier brauen sehen konnte, besass trotzdem einen ungemessenen stolz und war namentlich mit dem kellermeister ein herz und eine seele; während er sich die zuneigung des propstes vorzüglich dadurch gewonnen hatte, dass er für die bedürfnisse der schwester desselben, die in dem hause der frauen wohnte, aufmerksam sorge trug. Als nun einst einer von den iüngern brüdern ein stück holz aus der küche holte, um irgend etwas daraus zu verfertigen, kam auch iener laienbruder dazu und forderte denselben auf, das stück holz in der küche zurückzulassen. Da dies aber iener verweigerte, hielt er ihn bei den haaren zurück und versuchte ihm dasselbe mit gewalt zu entreissen, was ihm aber nicht gelang.

Der von dem laienbruder angegriffene mönch wandte sich mit einer klage an den propst, wurde aber zurückgewiesen und fasste nun in der erinnerung an alte unbilden mit mehreren brüdern den entschluss, sich nicht durch worte, sondern durch schläge an dem übermüthigen Smurden zu rächen. Als einst der propst abwesend war, greifen die verbündeten den küchenverwalter an und zwingen ihn auch, obgleich er sich mit einem messer, das er seit einiger zeit der vorsicht halber bei sich trug, vertheidigte, durch schläge sich zurückzuziehen und den kellermeister rufen zu lassen. Als dieser ankam, erzählte er ihm sein unglück und blieb den ganzen tag über bis zum abend in seinem versteck, von wo er sich dann mit hilfe des kellermeisters nach Löbersdorf begab, um daselbst die rückkehr des propstes abzuwarten. Dieser machte iedoch diesmal seinem zorne nicht nur in worten und geberden luft, sondern liess auch in der capitelssitzung ieden der schuldigen von zwei männern mit ruthen schlagen und degradirte sie zu den letzten aller brüder, bis es ihm selbst gefallen werde sie wieder in ihre alten posten einzusetzen. Es geschah dieses am vorabende des himmelfahrtsfestes, zu welcher zeit gerade aus den umliegenden ortschaften eine grössere menge der feierlichen procession halber herbeizuströmen pflegte. Deshalb erwiderten die brüder in der erwägung, dass der propst sie durch diese degradation nur der öffentlichen verachtung bei der procession preisgeben wollte, dass sie diesem befehle nicht gehorchen könnten, wurden aber natürlich dafür sofort mit interdict und excommunication bestraft; womit iedoch der propst die ungehorsamen in immer zügelloseres wesen hineintrieb, da sie ia recht gut wussten, dass er sie gerade durch diese geistlichen strafen nur beschweren, nicht aber bessern wollte. — Die pläne aber, welche der propst entwarf, um der noth und dem mangel in der stiftung abzuhelfen, zeigten durchaus seinen unruhigen, fieberhaft erregten sinn, der den gegebenen verhältnissen in keiner weise gerecht werden konnte. Bald wollte er das kloster in das bischöflich Meissnische dorf Löbniz oberhalb der Mulde verlegen, da seiner ansicht nach die noth in seinem kloster durch die unzugänglichkeit des ortes und durch wassermangel entstanden war; bald hatte er sogar vor im westen des berges eine stadt zu bauen, wozu angeblich seine verwandten und andere

sehr einsichtsvolle männer ihre zustimmung bereits gegeben hatten. Alle einkünfte des klosters sollten zu diesem zwecke in drei theile getheilt werden, von denen er selbst einen, die brüder aber zwei erhalten sollten. Als man ihn nun endlich im capitel von neuem an abhilfe der noth erinnerte, und er von neuem erwiderte, dass es ihm unmöglich sei, entfuhr ihm das wort: er wolle ihnen die verwaltung ganz und gar selbst überlassen. Die brüder nahmen das natürlich sehr gern an, und es kam nun zwischen beiden parteien folgender vergleich zu stande: Drei brüder sollen auf die zeit von vier iahren — so lange sollte die ordnung dauern — mit seiner einwilligung gewählt, und einer derselben von ihm zum kellermeister ernannt werden; Dietrich selbst sollte während dieser zeit dreissig mark zu seinem und seiner leute privatgebrauch erhalten, ausserdem aber mit den täglichen lebensbedürfnissen dem herkommen gemäss vom kloster aus versorgt werden; ia sogar seine schulden zu bezahlen sollten die drei brüder gehalten sein. Dieser vertrag wurde am 14. iuli 1224 geschlossen, und Dietrich überliess nun den drei gewählten die verwaltung.

Obgleich nun ietzt vielen der tag der erlösung für das kloster des Lauterberges angebrochen zu sein schien, so zeigte der propst doch bald thatsächlich, in welchem sinne er die übereinkunft angenommen hatte. Ein laienbruder, welcher seine auswärtigen geschäfte zu besorgen hatte, bediente sich zu diesem zwecke zweier pferde vom kloster, welche nun natürlich die administratoren für den gemeinen nutzen verlangten, da er ia ietzt der dienste ienes bruders nicht mehr benöthigt sei; allein Dietrich verweigerte sie ihnen und behauptete sie von seinem eignen gelde gekauft zu haben, so dass der bruder, der am folgenden tage ein auswärtig geschäft für das kloster zu verrichten hatte, seine strasse zu fuss fürbass ziehen musste. Weiter schickte Dietrich denselben laienbruder gegen die am vorigen tage festgesetzte ordnung in die besitzungen des klosters, um einen gerichtstag ansagen zu lassen, dem er übrigens, ohne dass einer von den dreien zugegen gewesen wäre, auch wirklich präsidirte — ebenfalls aus keiner andern absicht, als um auch hier noch etwas für sich herauszufischen. Als er aber am tage nach dem vergleich mit seinen vertrauten bei tische über das sprach, was vorgegangen war, und einer sein bedenken

äusserte, ob auch die 30 mark für seine iährlichen ausgaben hinreichend sein würden, erwiderte er lachend, er werde sich binnen iahresfrist, wenn er das leben habe, noch dreissig dazu erwerben. — Ein anderes pferd, was er früher selbst geritten und ietzt auf einem gute am fusse des berges vermiethet hatte, nahm er noch am tage des vergleiches für sich in anspruch. Ia er soll auch seine anhänger aufgestachelt haben die leistungen, welche sie an festtagen gewöhnlich bekamen, aber während seiner verwaltung mehrere iahre vergebens gefordert hatten, zu beanspruchen und sie dabei auf seine eigne unterstützung hingewiesen haben; thatsache ist wenigstens, dass iene diese forderung stellten. — Da nun die drei administratoren aus alle dem schon nach 14 tagen die vollkommene überzeugung geschöpft hatten, dass sich auf diese weise die verwirrung nur steigern würde, legten sie ihr amt wider nider, und der propst kam von neuem ins regiment. Allein die klagen der unzufriedenen hörten natürlich auch ietzt keineswegs auf, sondern der propst reizte noch überdies durch die augenscheinlichste bosheit — p. 163: „ut salsamentum carnibus adderet, arctioris eos disciplinae coepit vinculis innodare.“ Nach dem kirchweihfeste dieses iahres machte iedoch der propst Albert von St. Afra zu Meissen von neuem eine sühne zwischen den brüdern und dem propste. — In demselben iahre wurde übrigens der propst Dietrich noch zweimal excommunicirt, einmal in der sehr verwickelten sache der mönche zu Ilsenburg, die nun bereits über 10 iahre in der schwebe hieng, und dann weil ein dorfgeistlicher ein erbe von ihm beanspruchte, und er auf die vorladung des abts und des priors von Pegau nicht einmal erschienen war.

h. päpstliche massregeln.

Endlich schien auch der papst sich des klosters auf energische weise annehmen zu wollen. Schon am 20. febr. 1224 war nämlich Heinrich von Reckin mit einem ziemlich ernsten schreiben des papstes Honorius III. zurückgekehrt, das scheinbar ganz dazu angethan war dem kloster wenigstens in ökonomischer beziehung allmählich wider aufzuhelfen. Der papst bittet in demselben die erzbischöfe von Magdeburg, Mainz und Cöln und die ganze clerisei der drei erzbisthümer gegen alle

dieienigen, welche besitzungen des propstes oder der canoniker in besitz nehmen oder behalten, interdict oder excommunication auszusprechen, und ebenso alle die, welche gegen die privilegien des apostolischen stuhles auf den gütern der kirche den zehnten zu erpressen sich erkühnen, bei brennenden kerzen zu excommuniciren, wenn die frevler laien sind, wenn es aber cleriker sind, sie sofort von ihren ämtern und pfründen zu nehmen und nicht eher wieder einzusetzen, als bis sie vom römischen stuhle in Rom selbst absolution erhalten haben. Auch die flecken, in denen solche güter des propstes und seiner canoniker gelegen seien, sollten mit dem interdict belegt werden.

Ob in der that durch diese massregel erreicht wurde, dass der besitzstand des klosters vor feindlichen angriffen sicher gestellt blieb, wissen wir nicht; auf das innere leben und die disciplin war sie ohnehin nicht berechnet. Nach dieser seite hin hofften die ernsteren mönche auf eine gründliche reformation, als sich die kunde verbreitete, dass sich ein apostolischer legat der cardinal bischof Conrad von Porto und Sta Rufina, general des Cisterzienserordens, seiner geburt nach ein herr von Urach [1]) auf die reise nach Deutschland erhoben habe. Ein schöner ruf gieng diesem legaten, den der papst Honorius III. nach Deutschland gesandt hatte um den kreuzzug zu beschleunigen, voraus: er sollte ein gerechter herr sein, ein verächter von geschenken, und ein Deutscher war er obenein; nach Caesarius von Heisterbach besass er ausserdem die beneidenswerthe gabe das innere der menschen zu durchschauen schon in seiner iugend in so hohem grade, dass er bisweilen staunenswerthe proben davon ablegte. Am 7. iuni

---

1) In der handschrift des Thüringisch-Sächsischen alterthumsvereins steht „Vradegeno" —; die quelle derselben mag also schlecht geschrieben gewesen sein, es soll offenbar heissen „comes de Vrach Egeno" oder „comes de Vra Egeno" — vgl. hierüber Stälin: Wirtemb. geschichte II, 467. Ueber Conrad u. seine familie: Stälin II. p. 460; über seine reise durch Deutschland: Böhmer, Regesta p. 373 flgde. Sein begleiter war der subdelegat abt Conrad von Bebenhausen, vgl. Stälin II. p. 460 und 720; sollte daher im Chron. M. S. p. 176 statt Gottfrid — Conrad zu lesen sein?

1224 war er in Cöln angekommen und begann von da aus seine rundreise durch Deutschland.

Im august 1225 befand sich derselbe in Meissen, und Dietrich hielt es nun für gerathen allen eventualitäten vorzubeugen, weswegen er den propst Wilhelm von Zschillen und Albert von St. Afra in Meissen beauftragte zu erklären, dass nicht er, sondern andere an dem unglücke der kirche schuld wären. Obgleich nun einige Meissnische canoniker dem legaten reinen wein einschenkten und ihn mit der behauptung, dass das früher so blühende und ruhmreiche kloster nur durch die nachlässigkeit seines vorgesetzten in diesen äussersten mangel gerathen sei, aufforderten dasselbe einer visitation zu unterziehen, gieng er doch zunächst nach Halberstadt, wohin er durch die brüder des klosters Sct. Iohannes, die ebenfalls mit ihrem propste Rudolf in zwiespalt lagen, gerufen wurde. Als man nun auf dem Petersberge erfuhr, dass Rudolf von ihm abgesetzt worden sei, wurde das vertrauen und die hoffnung der einen partei dadurch so gestärkt, dass man sich schon darüber berieth, dass ein ähnliches verfahren auch gegen Dietrich in anwendung zu bringen sei. Und wirklich versprach auch der legat den anklägern Dietrichs in Halberstadt dessen absetzung. Am tage des heiligen Egidius (1. sept.) kam der legat nach Magdeburg und verweilte daselbst drei wochen, während welcher zeit eine andere kirchliche streitfrage und zwar auf eine so eigenthümliche die sitten der zeit kennzeichnende weise verhandelt wurde, dass wir sie hier nicht übergehen können, wenn sie gleich nur mittelbar mit den angelegenheiten des klosters auf dem Petersberge in verbindung steht. Als nämlich der erzbischof Albert im iahre 1223 in Italien war, hatten die mönche des klosters zu Risa [1]) nach dem tode ihres propstes Iohannes den Meissnischen canonicus Albert gewählt, der auch die kirche leitete, ohne iedoch seinen weltlichen stand aufzugeben.

Nun gab aber der erzbischof Albert nach seiner rückkehr die stelle einem canoniker des Neuen Werkes zu Halle namens Alexander, da nach seiner ansicht der convent innerhalb der

1) vgl. über dasselbe: Schultes, dir. dipl. II. p. 219.

gesetzlichen zeit eine giltige wahl nicht getroffen hatte. Iener Albert aber bat ietzt den cardinal um seine bestätigung und hätte sie auch sicherlich erhalten, wenn denselben seine umgebung nicht daran erinnert hätte, dass doch wenigstens der erzbischof auch zu hören sei. Albert suchte sich daher noch einen fürsprecher beim legaten zu verschaffen und wandte sich auch an den bischof Ekkehard von Merseburg, der ihm auch seine unterstützung mit der beissenden bemerkung zusagte: — „quod nullius ei (Alexander) loci praepositura conveniens esset, nisi forte alicuius amoeni nemoris spaciosas meretrices habentis et cui taberna de proximo sit adiuncta“, p. 175. Als aber der erzbischof von Magdeburg seinen schützling Alexander durchaus halten wollte, und der legat einfliessen liess, er werde Albert in kurzer zeit noch besser auf dem Petersberge versorgen können, änderten sich auch sofort die ansichten des bischofs von Merseburg, der ia ein verwandter Dietrichs vom Lauterberge war, so dass er sogar denselben Alexander aufforderte seine sache beim cardinal ia eifrig zu betreiben und es mit dem erzbischofe von Magdeburg auch wirklich dahin brachte, dass derselbe die propstei erhielt.

Als nun der legat das übliche geschenk — es waren 6 mark, die iedoch nur durch verpfändung von 6 silbernen weihrauchpfannen aufgebracht werden konnten — vom Petersberge erhalten hatte, machte sich der propst auf die revision gefasst, obgleich schon der legat ihm gesagt hatte, dass seine zahlreichen und einflussreichen gönner das schlimmste von ihm abgewendet hätten. Schon hatte der legat bereits den bischof Conrad von Hildesheim und einen seiner eignen begleiter einen Cisterziensermönch Gottfrid zu visitatoren bestimmt, als der erstere vom apostolischen stuhle die weisung erhielt die Quedlinburger äbtissin Sophia wider einsetzen zu helfen, so dass sich beide ihrer aufgabe zunächst nicht unterziehen konnten. Da erfuhr man, dass der legat gegen ende september von Magdeburg nach Naumburg aufbrechen werde, und da ihn sein weg vor dem kloster vorbeiführen musste, war man natürlich daselbst in gespanntester erwartung. Die brüder begaben sich auf die anhöhen, von denen man ihn kommen sehen musste, und schauten sehnsüchtig aus, ob er vielleicht zu ihnen heraufkommen würde; der propst aber befahl, zitternd vor angst und

selbst noch in ungewissheit über die ankunft des legaten, die kirche zu schmücken, die fahnen an die kreuze zu heften und alles für die aufnahme des gefürchteten gastes bereit zu halten. In dieser erwartung brachte man zwei tage zu. Während dieser zeit kam iedoch der vater des legaten graf Egeno von Urach auf den berg, wo er seinen sohn zu finden hoffte; und das rettete den propst. Er nahm den grafen mit der grössten zuvorkommenheit und sorgfalt auf, bewirthete ihn auf das freundlichste und erlangte auch wirklich dadurch, dass derselbe seinen sohn bewog an dem kloster vorbeizuziehen. So waren die harrenden mönche abermals betrogen [1]). Freilich bestellte der legat dann von Naumburg aus zwei bischöfe, den von Merseburg, Dietrichs verwandten, und den von Brandenburg nebst dem abte von Pforta zu visitatoren, allein schon dass nur der erste derselben wirklich erschien, während die beiden andern durch den Merseburger scholasticus Ernst und ienen Cisterziensermönch Gottfrid vertreten wurden, war von übler vorbedeutung. Ueberdies verfolgte bischof Ekkehard von Merseburg gleich von anfang an den plan, die visitation, welche gegen den propst gerichtet sein sollte, in eine verhandlung zwischen zwei streitenden parteien übergehen zu lassen und erreichte auch wirklich seinen zweck, obgleich der mönch Gottfrid wollte, dass ieder einzelne auf seinen eid vernommen werden und seine beschwerden gegen den propst vorbringen sollte. Ueber diese list des bischofs bricht unser verfasser allerdings in eine sehr leidenschaftliche aber doch auch sehr ergreifende klage aus, p. 178: „Quomodo iudicia aequitatis inveniunt, qui pro iudice lupum voracem sub agnina pelle suscipiunt!... O tantum praelatum, iustitiae naufragium, nefandae violentiae principem, simulatae sanctitatis et simoniacae dignitatis infula sublimatum! Quomodo ille proderit, qui divini spiritus sanctaeque conscientiae inanis exstitit!“

Als nun die beschwerdeschrift, welche Heinrich von Reckin gegen den propst ausgearbeitet hatte, vorgelesen wurde,

---

1) Dass der bischof von Porto anderwärts wohl einzugreifen verstand, zeigt sein verhalten gegen Herdricus propst zu Skeldwalda und den bischof von Münster, vgl. Matthaei veteris aevi annalecta II. p. 66 und flgde.

entgegnete derselbe, dass alle in dieser schrift berührten klagepunkte bereits durch den früheren schied mit ewigem stillschweigen belegt worden seien, und beschuldigte deshalb sogar die beschwerdeführer des meineides und der verschwörung obenein. Darauf erklärten denn auch die visitatoren die alten durch ienen schied beigelegten klagepunkte keiner untersuchung weiter unterziehen zu wollen und hielten überhaupt in betreff der neu aufgestellten beschwerden alle nur möglichen antworten des propstes für genügend, ia sie antworteten wohl sogar selbst für ihn. Da wandten sich die mönche in ihrer noth an den Cisterzienser Gotfrid und brachten nach einer berathung mit demselben folgende beschwerde gegen den propst bei dem bischofe an: Heinrich von Reckin und dieienigen andern brüder, welche zur zeit des schieds noch nicht förmlich aufgenommen waren und noch keinen eid abgelegt hatten, erklären, dass sie sich in ihrem gewissen durch den schied nicht gebunden fühlen und zwar um so weniger, da der propst denselben seinerseits in keiner weise gehalten hat; derselbe hat trotzdem sowohl besitzungen der kirche ohne einwilligungen der brüder veräussert, als auch personen ihres vermögens wegen aufgenommen; er hat die forderungen der kirche an den markgrafen nicht unnachsichtlich und im auftrage der brüder eingetrieben, die dem kloster mit gewalt entrissenen besitzungen nicht wider gefordert und ein privilegium über einen ohne einwilligung des capitels vor dem schiede geschlossenen contract mit dem capitelssigel widerum ohne wissen des capitels nach dem schiede versehen und ausgehändigt; den verdacht der verschwörung wollen sie, wenn es nöthig ist, vermittelst des eides von sich abweisen. Auf diese beschwerde erwiderte der bischof, dass nicht nur dieienigen, welche bei der festsetzung dieses schiedes versprochen hätten ihn zu halten, sondern überhaupt alle, welche bis zu ende in der kirche bleiben würden, an denselben gebunden wären. Was iedoch die übertretung desselben durch den propst anlangt, so konnte diese natürlich nicht so leicht auf eine, wie der verfasser meint, so unverschämte weise entschuldigt werden, da sie durch das zeugniss der wahrheit bekräftigt war; sondern der bischof schlug hier einen andern weg ein und versuchte aus ienen gesprächsweise herauszulocken, ob auch sie denselben gehalten hätten, da er ia früher

gehört habe, dass sie clausuren und eigenthum besässen. Obgleich nun iene erklärten, dass sie hierzu die erlaubniss des propstes und des priors eingeholt hätten, waren die visitatoren mit diesem entschuldigungsgrunde doch nicht einverstanden, wussten aber die beschuldigung, dass der propst personen für geld aufgenommen habe, dadurch zu entkräften, dass sie erklärten, wenn iemand ohne ausdrücklich vorher festgesetzte bedingungen etwas gäbe und dann aufgenommen würde, so werde er nicht für geld sondern mit geld aufgenommen.

Als darauf der bischof selbst erkundigungen darüber einzog, wie die klosterregel gehalten würde, ob die brüder dem propste den schuldigen gehorsam leisteten, und ob auf der andern seite der propst dieselben hinlänglich versorge, erfuhr er freilich zur genüge, dass das einzelne in allen diesen stücken der besserung gar sehr bedürfe. Nun trat iedoch auch der propst auf, und zwar liess er zuerst eine von ihm selbst verfasste schilderung über den sittlichen zustand der brüder verlesen, in welcher er die anhänger der gegenpartei hart mitnahm und namentlich über den ungehorsam und die hartnäckigkeit der mönche sich bitter beklagte. Eine zweite vertheidigungsschrift enthielt die ausgaben, welche er in den vierzehn iahren seines regiments gemacht hatte, und die verluste, welche von andern dem kloster während dieser zeit zugefügt worden waren; sie sollte natürlich die gründe des mangels, welcher seit längerer zeit das kloster so schwer bedrückte, von ihm selbst abwälzen. Als nun der bischof diese schriftstücke zu sich genommen und den zustand des klosters nochmals einer längeren berathung mit seinen collegen am visitationswerke unterzogen hatte, erklärten sich zum schlusse alle visitatoren für incompetent in sachen der reformation des klosters ohne den beirath unterrichteter männer etwas zu unternehmen und verliessen für ietzt den berg, um in der woche des heiligen Martinus wider zurückzukehren. Vor ihrer abreise aber verpflichteten sie noch die brüder dem propste den schwur des gehorsams zu leisten und sich bei strafe der ewigen ausschliessung aus dem kloster die besserung der zucht selbst angelegen sein zu lassen, so dass nun in der that von dieser zeit ab eine neue aera anzubrechen schien und die klosterangelegenheiten ein

neues ansehen bekamen. Alle brüder erschienen täglich zu den canonischen horen in der kirche, speisten zusammen im refectorium, hielten sich innerhalb der klosterräumlichkeiten und erschienen zeitig im convent. Auch der propst zeigte sich eifrig in der übung der disciplin, obgleich er sich auch ietzt noch parteilichkeiten zu schulden kommen liess, welche beinahe von neuem anlass zu zwistigkeiten gegeben hätten. Am tage der heiligen Cäcilia (22. nov.) erschienen denn auch die vorigen visitatoren abermals mit ausnahme von Gottfrid, dem die unbilligkeit der vorigen verhandlung nicht gefallen hatte, und machten sich so ernstlich an das werk das kloster nun vollständig zu beruhigen, dass selbst der bischof von Merseburg das versprechen gab seine verwandtschaft mit dem propste Dietrich vergessen zu wollen. Iene eilf brüder, welche ihre zustimmung zu dem briefe Heinrichs von Reckin gegeben hatten, erklärten sich bereit ihre sache dem ausspruche der visitatoren unterziehen zu wollen, wenn man den drangsalen der kirche zuvor abhelfen würde; den verdacht einer verschwörung gegen den propst wussten die andern ebenfalls von sich abzuwehren, wenn sie auch keineswegs verhehlten, weshalb sie ihre verbindung zum gegenseitigen schutze eingegangen hätten —; kurz es scheint in der that ietzt endlich einmal ein vertrag oder ein vergleich zwischen den streitenden parteien zu stande gekommen zu sein, dessen einzelne puncte freilich das hier zu ende gehende Chronicon nicht mehr berichtet.

4) Sigfrid von Pegau, ein abt von altem schrot und korn.

Wir beschliessen dieses gemälde, indem wir uns die figur des abtes Sigfrid von Pegau, die von dem verfasser des Chr. M. S. mit so grosser liebe und verehrung gezeichnet ist, des contrastes wegen vor augen stellen. Mannhaft und tapfer weiss der ehrwürdige oheim Heinrichs von Reckin ebensowohl die alte klösterliche zucht in seiner abtei zu wahren als den übergriffen der weltlichen macht entgegenzutreten, obgleich sein kloster sich in einer noch schwierigeren lage befand als das auf dem Lauterberge, da es sowohl von dem na-

hen bisthume Merseburg als von dem markgrafen zu Meissen unabhängig war und direct unter dem papste stand. Da musste denn ein abt, der sich bewusst war gott rechenschaft für sein thun geben zu müssen, nach beiden seiten hin entschieden auftreten. Zuerst forderte der bischof von Merseburg Sigfrids charakterfestigkeit heraus. Die strenge nämlich, mit welcher der abt die brüder zur beobachtung der klosterordnung zusammenhielt, veranlasste diese ihn bei dem bischofe Ekkehard von Merseburg wegen schlechter verwaltung zu verklagen; wogegen sich aber der abt im vertrauen auf die exemtion seines klosters durch den schild der appellation an den papst schützte. Trotzdem aber warf der bischof Ekkehard das exemtionsprivilegium, dessen er sich zu bemächtigen gewusst hatte, ins feuer, und Sigfrids eigne mönche führten unter Thiemo von Colditz, der custos war, zwei von dem bischofe selbst gesandte wagen mit kostbarkeiten der kirche beladen nach Merseburg, so dass sich der abt genöthigt sah seine sache beim papste in person zu führen. In der that verfocht er daselbst sein recht auch so siegreich, dass der bischof die schätze wider herausgeben und nach Pforta schaffen musste, von wo Sigfrid dieselben abholen liess. Als nun die hölzerne capelle, welche der abt dem heiligen Otto von Bamberg zu ehren neben der stadt Pegau hatte errichten lassen, ihm und seinem kloster sowohl noch grösseren ruf erwarb als auch bei dem zudrange der gläubigen ein nicht unbedeutendes opfergeld einbrachte, suchte der bischof von Merseburg seine pläne gegen den abt sogar durch die kaiserliche gewalt zu fördern. Er wandte sich nämlich in dieser absicht an kaiser Heinrich und stellte demselben vor, dass Sigfrid gegen ihn selbst agire, worauf dieser einem seiner getreuen, Cuono von Minzeberch, den auftrag gegeben haben soll den abt, wo er ihn finden würde, zu ermorden; später söhnte iedoch der kaiserliche kämmerer Dietrich von Mühlhausen den kaiser Heinrich wider mit dem abte aus. — Iener Thiemo von Colditz aber, der vom abte wegen seines vergehens gegen das kloster seiner stelle entsetzt wenn auch nicht aus dem kloster vertrieben war, gieng so weit in seiner auflehnung gegen den abt, dass er ihn sogar gefangen nehmen und drei tage in einem benachbarten walde ohne speise und halb nackt festhalten liess; allein auch dadurch konnte er

seine einsetzung nicht wider erlangen. Nicht lange darauf aber erreichte die widerspenstigkeit der brüder einen solchen grad, dass man offene feindseligkeiten gegen den abt und das kloster begann. Die verschworenen besetzten nämlich ein haus in der nähe des letztern, versahen dasselbe mit lebensmitteln, legten ritter und bewaffnete knechte hinein und begannen abt und kloster zu belagern, so dass der klostervogt Friedrich von Groitsch mit bewaffneter macht gegen die improvisirte festung heranrücken musste. Schon sein blosses erscheinen hatte iedoch die folge, dass die ritter, welche grösstentheils seine lehnsleute waren, das haus verliessen, so dass nur die mönche noch übrig blieben. Allein diese liessen sich auch durch nichts schrecken, sondern vertrieben muthig die angreifenden mit steinwürfen aus den fenstern, — bis endlich graf Dietrich das ganze nest auszuräuchern beschloss. Er liess in eine tonne holz, pech, harz und speck werfen, zündete alles an und schob dieselbe nun auf einem wagen an das gebäude heran, so dass die streitbaren mönche vor dem rauche entweichen, an der andern seite über die mauer springen und die flucht ergreifen mussten. — Nach der vereitelung dieses versuches trachteten die mönche dem abte sogar nach dem leben; unser verfasser berichtet zwei gegen denselben angestellte vergiftungsversuche, von denen der letztere zwar nicht dem abte, aber wohl sechs andern personen, darunter seinem eignen bruder Heinrich von Reckin, das leben kostete. Sechs und zwanzig mönche musste der abt während seiner amtsführung aus dem kloster verweisen, die ihm alle aus keinem andern grunde ungehorsam und aufsässig waren, als weil er ihrem zügellosen beginnen nicht ruhig zusah, und vor allem auch weil er die einträglichen klosterstellen selbst verwaltete, die gerade die mönche sehr oft in den stand setzten ihrem ungehorsam freien lauf zu lassen. — Gelegenheit gegen die weltliche macht seine charakterfestigkeit zu zeigen erhielt der abt, als die vogtei des klosters von dem könige Philipp an den grafen Dietrich von Sommerschenburg, welchem auch Groitsch gehörte, verliehen wurde; da dieser nicht nur die stadt Pegau beschwerte, sondern den abt sogar vertreiben liess. Ein ganzes iahr musste Sigfrid das gastrecht des herzogs Bernhard von Sachsen auf dem schlosse Werben in anspruch nehmen und hatte seine rückkehr nur dem zwiste

des grafen Friedrich mit dem markgrafen Dietrich von Meissen zu danken, welcher letztere sich seiner gegen Dietrich von Sommerschenburg annahm. Trotzdem erlangte er iedoch weder bei dessen lebzeiten noch auch unter seinem bruder Conrad, der nach ihm die vogtei übernahm, eine freiere stellung; ia nach Conrads tode wurde seine lage noch härter und schwieriger.

Da nämlich markgraf Dietrich von Meissen sich sehr eifrig um die vogtei bewarb, ohne dieselbe iedoch vom abte erlangen zu können, wurde derselbe auf einmal aus einem beschützer und freunde des klosters und des abtes der ärgste feind und rächte sich auf eine höchst eigenthümliche weise an dem letztern. Der markgraf befestigte nämlich den flecken vor seiner burg Groitsch, gab demselben marktgerechtigkeit, zoll und münze, untersagte darauf allen provinzialen iener gegend in Pegau zu kaufen oder zu verkaufen und wies dieselben nach Groitsch. Als sich der abt darauf von neuem an den päpstlichen stuhl wendete, erhielt er den bischof, den decan und den scholasticus von Wirzburg zu richtern, welche nach ordnungsmässigem zeugenverhör ihr urtheil zu gunsten des abtes abgaben und den bischof von Brandenburg zum vollstrecker desselben bestellten. Dieser kam darauf nach Groitsch, rief die burgbewohner und städter zusammen, hob im namen des päpstlichen stuhles markt, zoll und münze wider auf und bedrohte alle, die sich an dem genannten orte nach bürgerrechte niderlassen würden, im namen des papstes mit dem banne. Damit war aber der abt noch nicht zufrieden, sondern verlangte, dass der markgraf und die, deren erbschaft derselbe übernommen hatte, für die beeinträchtigungen von stadt und abtei Pegau die ungeheure summe von 7500 mark zahlen sollte, und dass das ganze land des markgrafen mit dem interdicte belegt würde. Darauf rief der bischof Albert von Brandenburg die bischöfe Engelhard von Naumburg und Ekkehard von Merseburg hinzu, welche drei den ausspruch in betreff des marktes zu Groitsch bestätigten und dann den markgrafen bei strafe der excommunication zu einem schadenersatz von 500 mark verurtheilten. Beide der markgraf und der abt versöhnten sich darauf unter dem friedenskusse. Trotz der kernhaftigkeit, welche die ganze natur Sigfrids durchdrang, besass derselbe auch eine humoristische seite, die sich nicht

selten in den streitigkeiten mit seinen widersachern auf höchst ergezliche weise herauskehren mochte. Der verfasser des Chronicons giebt uns zwei beispiele zum besten, in denen sich dieser humoristische zug des abtes offenbart. In der zeit nämlich, in welcher der Nienburger abt Gernot geblendet worden war, hatte der erzbischof Albrecht mit dem bischofe von Merseburg und den andern suffraganbischöfen den beschluss gefasst im ganzen erzbisthume Magdeburg den gottesdienst einzustellen; und der bischof von Merseburg, ein iunger rechtskundiger mann, der die abtei gern unter den bischöflichen krummstab gebeugt hätte, theilte darauf dem abte von Pegau den beschluss des erzbischofs mit und zwar unter der einfachen überschrift: „Ekkehard, durch gottes gnade bischof von Merseburg, grüsst den abt Sigfrid von Pegau." Darauf antwortete *ihm* iedoch der abt unter der überschrift: „Sigfrid, durch gottes gnade abt von Pegau, an den herrn Ekkehard, bischof von Merseburg", worauf unmittelbar die worte folgten: „salt pur salt et una plus (d. h. salutem pro salute et una plus)"! Der eigenthümliche inhalt des schreibens aber lautete: „Schon aus eurer derben und groben aufschrift konnten wir einen schluss auf den inhalt eures schreibens machen; so wisset denn, dass wir nicht eurem bischöflichen befehle zu folge uns der gottesdienstlichen handlungen enthalten werden, da wir von ieder bischöflichen iurisdiction eximirt sind, sondern aus ehrfurcht und liebe zum erzbischofe, dem wir uns immer treu und ergeben zeigen wollen." Obgleich der bischof natürlich über die antwort sehr erzürnt war, veröffentlichte er doch kein wort von der ganzen sache und dachte nicht wider daran die iurisdiction über das kloster zu beanspruchen. — Selbst im äussern unterschied sich Sigfrid von den andern prälaten seiner zeit gar merklich. Vor allem verschmähte er schon im äusseren eine conformität mit den weltleuten, welche andere klostergeistliche sogar in ihrer kleidung darzuthun liebten, vielmehr blieb ihm auch hierin das leben der alten eine mustergiltige regel; seine kopfbedeckung bestand aus schaffell, an seiner einfachen cappe erkannte man ihn schon von weitem. — Da begab es sich einst, als der abt auf der burg Werben im exil war, dass einige diener des grafen von Sommerschenburg aus einem weinberge des abtes in dem dorfe Hilpertitz wein in das schloss des grafen

nach Groitsch entführen sollten. Als das der abt erfuhr, beschloss er auch es wo möglich zu verhindern, und zwar wollte er sich dazu nur seines gefürchteten namens bedienen. Er gab einem seiner diener namens Bruno, welchen er in seine eigne abtscaputze gekleidet hatte, sein vorzügliches ross, das auch weit und breit bekannt war, und schickte ihn mit einem bewaffneten zuge gegen die weinräuber aus. Unbemerkt von denselben folgen die leute des abtes ihrem zuge, als sich auf einmal einer derselben umsieht und den abt auf seinem bekannten rosse an der spitze einer bewaffneten mannschaft einherreiten sieht. Sofort verlassen darauf die leute des grafen die wagen und suchen ihr heil in der flucht, bevor sie sich nur mit dem feinde zu schaffen gemacht haben, und obgleich sie an zahl die stärkern sind; Bruno aber wird mit den seinen bei der rückkehr fröhlich vom abte empfangen. — Neun und dreissig iahre stand er seiner kirche in ehren vor; der apostolische stuhl unterstützte ihn stets in allen seinen kämpfen und sowohl Coelestin als Innocenz III. und Honorius III. gaben seiner kirche schützende privilegien; er erkrankte endlich am tage des heiligen Iacobus seines patrons (25. iuli), und starb am 2. august 1223.

5) Andere klöster des Magdeburger sprengels.

So erfreuten sich also auch andere klöster der Magdeburger kirchenprovinz in dieser drangvollen zeit keineswegs der ruhe. Wie das kloster auf dem Petersberge ein schauplatz der gröbsten ausschweifungen und des hässlichsten mönchsgezänks war, so auch das kloster zu Pegau, nur dass in beiden die schuld der heillosen unordnung auf den entgegengesetzten seiten lag. An den wüsten vorgängen in dem kloster des Lauterberges ist offenbar der propst der zunächst schuldige; während die zügellosigkeiten der brüder in Pegau an dem abte einen starken undurchdringlichen damm finden. Von den übrigen kirchen und klöstern dieser gegenden, welche der chronist erwähnt, scheinen ebenfalls viele der auflösung vollständig anheimgefallen zu sein, vor allem die kirche zum Neuen Werke in Halle, die im laufe von 20 iahren (1182—1202) vier pröpste

hatte, von denen zwei abgesetzt wurden und zwei von selbst ihr amt niderlegten.

An der absetzung Arnolds (1185) war nach unserm verfasser der ungehorsam und die zügellosigkeit der brüder schuld; auch er wurde wie Sigfrid von Pegau von denselben seiner verwaltung halber bei dem erzbischofe angeklagt, und obgleich er ein mann nach der art Sigfrids von Pegau war — a seculi actionibus, quantum posset, abstinens esse decreverat sapientiamque mundi, quae nimirum apud deum stultitia est, negligens, veram sapientiam sectari studebat, de qua dictum noverat: qui minorabitur, actu inveniet eam — p. 48. — doch durch die sonderbarsten mittel beseitigt, — ita ut etiam incantationes et horribilia quaedam arcana negotii promovendi causa tentare non abhorrerent. — Als sie ihren zweck erreicht hatten und der abgesetzte Arnold sich in das privatleben zurückgezogen hatte, erhielten sie einen vorsteher, wie sie ihn in der that verdienten, namens Hugoldus, der seinen vorgänger namentlich hatte stürzen helfen, allein im iahre 1193 vom erzbischof Ludolf aus gründen, die wir nicht mehr kennen, seinerseits abgesetzt wurde. Dessen nachfolger Dudo konnte iedoch das wüste ungehorsame treiben der mönche auch nur bis zum iahre 1200 ertragen, wo er sich ins privatleben zurückzog. Darauf entstand eine doppelwahl, in welcher zunächst der propst von Walbeck Apollonius siegte, der sich indess gegen seinen gegner Conrad nur bis zum folgenden iahre halten konnte. Erst dieser scheint die widersprechenden elemente zum schweigen gebracht und die ordnung wider hergestellt zu haben, so dass dann sein nachfolger Poppo seine stelle in ruhe und frieden behaupten konnte. — Dass aber die vorsteher auch anderwärts grund zur gerechten klage gaben und oft weder durch ihren eigenen sittlichen wandel noch durch character und energie befähigt waren eine derartige gemeinschaft in den schranken kirchlicher zucht und ordnung zu halten, zeigte sich nicht allein in dem kloster des Mons Serenus.

Auch abt Albero von Lausnitz wurde im iahre 1200 der verschleuderung der klostergüter und der beschimpfung der frauen, welchen er vorstand, angeklagt und in folge davon von bischof Bertold von Naumburg abgesetzt (Chron. p. 65.). —

Die vergehen der äbtissin Sophia von Quedlinburg, einer tochter des grafen Friedrich von Brene und enkelin des grossen Conrad, welche mit dem grafen Hoier von Falkenstein Quedlinburgs halber einen so heftigen kampf zu bestehen hatte, waren nach unserm chronisten noch grösser und zahlreicher. Sie nahm böswillige, raubsüchtige männer in das schloss Quedlinburg auf, wandte ihnen lehen und güter der kirche zu, liess bürgersöhne von Quedlinburg gefangen halten und fast verhungern, verschleuderte die klostergüter, ia liess sich selbst fleischliche vergehungen zu schulden kommen, so dass sie endlich auf dem fürstentage zu Eger 1224 in schimpflichster weise abgesetzt wurde. Trotzdem wurde sie iedoch im folgenden iahre vom erzbischof von Magdeburg und den bischöfen von Hildesheim und Merseburg auf ausdrücklichen päpstlichen befehl wider eingesetzt [1].

Dass auch die politischen schwankungen und parteiungen manigfache uneinigkeiten und zwiespältige wahlen und in folge davon oft langiährigen hader und zwist veranlassten, ersehen wir an den vorgängen im kloster zu Ilsenburg, zu dessen abte der erzbischof Albert von Magdeburg im iahre 1213 den Pegauer mönch Hartwich bestimmte [2], welchen aber die mönche, da eigentlich der als anhänger Otto's IV. excommunicirte bischof Friedrich von Halberstädt dem kloster einen abt hätte geben sollen, nicht aufnahmen. Da sie natürlich in die strafe der excommunication verfielen, erhob sich darüber ein streit, der bis in das iahr 1224 hinein dauerte und in diesem iahre drei einander widersprechende päpstliche bullen veranlasste. — Ja selbst eine amtsentsetzung auf grund von glaubensdifferenzen mit den normen der allein seligmachenden kirche erwähnt der chronist a. 1222 p. 129. In diesem iahre wurde bekanntlich der propst Heinrich von Goslar mit dem beinamen Minnike von bischof Conrad von Hildesheim der häresie (der manichäer) angeklagt und überwiesen und darauf ins gefängniss gesetzt, aus dem er nur befreit wurde, um seine ketzerei mit

1) vgl. über die bedingungen, unter welchen sie wider eingesetzt wurde, Harzheim, Concilia Germaniae III. 518 flgde.

2) Chron. M. S. a. 1213. p. 97.

dem feuertode zu büssen. Von anderer seite [1]) her nämlich wissen wir, dass sich die äbtissin und der convent des klosters Mariengarten oder Neuwerk zu Goslar allerdings bei Friedrich dem zweiten darüber beschwerte, dass Conrad von Hildesheim ihren propst Heinrich Minnike seines amtes entsetzt und sie sogar selbst der ketzerei beschuldigt habe; allein trotzdem erhielt die äbtissin wegen ihrer anhänglichkeit an den abgesetzten propst von einer bischöflichen versammlung zu Ferentino (märz 1223) einen scharfen verweis. Ein päpstliches schreiben vom 9. mai 1223 befiehlt auch den conventualinnen Conrad zu gehorchen, und ein anderes vom 23. mai 1224 weist Conrad von Hildesheim an, den in haft befindlichen Heinrich Minnike vor ein glaubensgericht in gegenwart des bischofs Conrad von Porto zu stellen. Von diesem glaubensgerichte zu Hildesheim wurde er der häresie wirklich schuldig befunden, degradirt und als ketzer verdammt (Harzheim, Concilia III. p. 516.): „coram nobis in plena synodo praesentari fecimus, qui, cum examinaretur, aperte confessus fuit: spiritum sanctum esse patrem filii,

1) Vgl. hierüber: Sudendorf, Registrum oder merkwürdige urkunden für die deutsche geschichte, bd. 2. nr. 72. 73. 74. 75. 76. Dass auch hierbei die erweiterung der bischöflichen rechte über das kloster ins spiel kommt, ist aus dem schreiben an Fr. II. nr. 73 deutlich zu ersehen: Preterea passim quilibet clerici et laici inordinate subiugant eam iurisdiccioni sue et cum fatigacione corporum nostrorum gravia dampna rerum nobis infligentes Romano imperio... frontose presumant preiudicare... Privilegia nostre libertatis, imperiali beneficio ecclesie nostre collata, mutat (Hild. ep.) et rescindit pro beneplacito suo, fraudans nos libera eleccione nostra... Quidam eciam concives nostri in preiudicium imperii arrogant sibi ius advocati, qui tantummodo commodo suo consulentes ad res ecclesie videntur aspirare.. Predictus Hildensemensis ecclesie episcopus in lesionem ecclesie nostre, comitatus clericis et laicis, claustrum nostrum intravit, singulas personas seorsum vocavit, querens de statu ecclesie et prepositi nostri..... examinavit singulas mentes importune de fide katholica. Responsum est ei tam a rudibus et tenellis, quam a discrecioribus et etate provectioribus, quod tota anima, toto corde, totis viribus crederent patrem et spiritum sanctum unum esse deum; unum in substancia, trinum in personis, quod idem deus esset omnipotens. — Ueber den ganzen process vgl. (Scheidt) Memoria Henrici Minnike Hildeshemii a. 1225 ignis supplicio affecti in: Parerga sive accessiones ad omnis generis eruditionem. Tom. I, lib. IV. Gottingae 1738. p. 1—36.

et quod maior domina esset in caelis beata Virgine; et in scriptis suis invenimus eum aperte matrimonium reprobare et quod diabolus vellet redire ad gratiam." Deutlicher sind die beschuldigungen gegen Minnike noch in der synode zu Bardewic 1224 ausgesprochen (Harzheim, Conc. III. p. 795.): 1) „Spiritum sanctum esse patrem filii; et interrogatus, quomodo intelligeret? respondit: affectu. Quod est prorsus contra sanctorum patrum auctoritatem. 2) Insuper extollendo virginitatem videbatur condempnasse matrimonium, errorem suum in libris suis his versibus roborando....; 3) ...publice dixit: angelum malum se vidisse coram Domino geniculasse, veniam postulasse. 4) Homines etiam in admirationem duxit et stuporem, asserens dominam esse in coelis maiorem beata Maria Virgine gloriosa, et hoc esset domina sapientia."

Nach alle dem dürfte denn das urtheil wenigstens nicht zu hart sein, dass wir im ersten viertel des dreizehnten iahrhunderts vorzugsweise im Magdeburger sprengel eine auffallende zügellosigkeit der klostergeistlichkeit antreffen, und dass von dem alten einfachen religiös-sittlichen sinne, den diese vereinigungen pflegen sollten, zu dieser zeit wenig oder nichts mehr zu spüren ist. Ia noch im iahre 1244 klagt papst Innocenz IV. darüber, dass im Magdeburger sprengel die strenge der alten kirchenzucht und der canonischen regeln durchaus verschwunden sei, so dass er sich sogar zu einer revision veranlasst sah [1].

Es entsteht nun natürlicherweise die frage, wie den übrigen historischen nachrichten zufolge überhaupt der sittenzustand des deutschen klerus im anfange des 13. iahrhunderts beschaffen gewesen sei, und ob daher das bild, welches das Chr. M. S. von einem theile desselben entwirft, darauf anspruch machen kann als ein zeichen der zeit im weitesten sinne gedeutet zu werden. Letztere frage muss im allgemeinen entschieden beiaht werden: in der that sind in dieser zeit die diener der kirche, in denen

1) Dresdener originalurkunden vom 1. mai, 26. sept., 9. dec. 1244 cum status ecclesiarum in Magdeburgensi provincia multae deformationis tribulis opprimatur, Tittmann, Heinrich der erlauchte. II. p. 126.

doch vorzugsweise christliches leben und frommer sinn wohnung haben sollte, einem zuge nach äusserlichem weltlichen wesen, das sich in politischem ehrgeize, in eitelkeit, völlerei, schlemmerei, geiz, zanksucht zeigte, so sehr hingegeben, dass sie ihrer alten bestimmung vollständig vergessen haben. Diese verweltlichung hat den grad erreicht, dass bei den grossen stiftspfründen nun schon die geistliche seite vollständig in den hintergrund tritt, der stiftsherr sich als eine weltliche person betrachtet und seine sünden ebenso im kloster büsst wie der laie. — Halten wir deshalb zum beweise für unsere behauptung, so weit uns wenigstens bestimmt verbürgte nachrichten führen können, noch eine kleine rundschau über den deutschen klerus dieser zeit. Für die Rheinlande haben wir uns schon oben auf Caesarius Heisterbacensis gestützt und begnügen uns daher nur noch eine hierher gehörende stelle aus Ficker's trefflichem „Engelbert der heilige" mitzutheilen: „Nirgends in der kirche war die verweltlichung wohl tiefer eingedrungen, als in den *angesehenen* stiftern, seit ihr reichthum gewachsen war und das gemeinschaftliche klösterliche leben aufgehört hatte, und die capitel nun mehr und mehr als anstalten erschienen, um die iüngern söhne aus den edeln familien des landes zu versorgen. Die iungen stiftsherren vergnügten sich mit iagd und spiel, wenn nicht mit schlimmerem, der chor wurde spärlich besucht, geistliche weihen wurden genommen, wenn die erhebung zu einer höhern würde sie forderte." p. 26, vgl. ausserdem p. 91 u. 95. Dass aber auch Rheinische klöster auf demselben *puncte* in ökonomischer beziehung standen wie das kloster auf dem Lauterberge erfuhr der erzbischof von Cöln in der alten berühmten reichsabtei Burtscheid [1]) bei Achen, die ihren ursprung bis in die zeiten der Merovinger hinaufleitete (sie soll unter erzbischof Clodulf von Metz gegründet sein). Da war die klösterliche disciplin zerrüttet, die besitzungen verschuldet, der ruf des klosters so schlecht, dass alle ein ärgerniss daran nahmen und sich niemand mehr aufnehmen lassen wollte, und als nun die zahl der mönche bis auf vier ausser dem abt Iohannes zusammengeschmolzen war, und erzbischof Engelbert

1) Quix: Geschichte der ehemaligen reichsabtei Burtscheid. Achen 1834. p. 79. u. Quix: Die königliche capelle, urkunde 20.

auf Friedrich's II. befehl eine untersuchung anstellte, machte derselbe bald die wahrnehmung, dass an eine reformation gar nicht mehr zu denken sei, weshalb er denn mit einwilligung der letzten mönche die Cisterziensernonnen vom Salvatorsberge in der nähe von Achen nach Burtscheid führte, welche übersiedelung denn auch 1222 vom kaiser bestätigt wurde [1]).

Wie genau man iedoch selbst am päpstlichen hofe über den verfall der disciplin in den klöstern unterrichtet war, zeigt eine stelle aus einem briefe Innocenz III. an den erzbischof Sigfrid von Mainz, in welchem er demselben befiehlt die ihm untergebenen kirchen besonders das kloster Hardehausen in seine besondere obhut zu nehmen [2]): „De monachis vero et canonicis regularibus id servetur, ut, si eiusdem claustri fratres manus in se iniecerint violenter, per abbatem proprium, si vero unius claustri frater in fratrem alterius claustri huiusmodi presumpserit violentiam exercere, per iniuriam passi et inferentis abbates absolutionis beneficium assequantur, etiam si eorum aliqui primus quam habitum reciperent regularem, tale aliquid commiserunt, propter quod ipso actu excommunicationis sententiam incurrissent, nisi excessus eorum esset *difficilis et enormis, utpote si esset ad mutilationem membri vel sanguinis effusionem processum aut violenta manus in episcopum aut abbatem iniecta, cum excessus tales et similes sine scandalo nequeant preteriri.*" — Gerade an dem erzbisthum Cöln sehen wir weiter sehr deutlich, wie bedeutend auch die finanzielle abhängigkeit der deutschen bischöfe von Rom und seinen finanzleuten im laufe dieser drangvollen zeit geworden war. Die römische curie und die kaufmannsgesellschaften daselbst rechneten inclusive der zinsen die summe von 16,000 mark heraus, welche die drei vorgänger Engelberts sicherlich zum grössten theil zu dem zwecke aufgenommen hatten, ihre angelegenheiten bei der päpstlichen curie selbst desto schneller und erfolg-

1) vgl. Böhmer: Regesta Imperii, 1198—1254. p. 120. Quix: Geschichte der ehemaligen reichsabtei Burtscheid. Aachen 1834. p. 79. und Quix: Die königliche capelle, urkunde 20.

2) Der brief vom 8. april 1215 ist von Ficker: Engelbert der heilige p. 315. mitgetheilt.

reicher zu betreiben. Honorius III. verweigerte in folge dessen Engelbert das pallium so lange, bis er diese summe getilgt hatte. Dass aber die römischen rechtsanwälte und auch die päpstlichen beamten den Deutschen nur für schweres geld zugänglich waren, hatte nicht blos iener Heinrich von Reckin zu erfahren, der einem poenitentiarius 3 mark für eine audienz bei dem papste bot; wurde doch einem andern, welcher einem anwalte für die vertretung bei der curie 5 mark bot, der übermüthige bescheid von demselben, dass er hierfür nicht einmal seinen fuss von der stelle setzen würde [1]. — Ausserdem waren allerdings die gründe, weshalb die bischöfe in ewiger geldverlegenheit waren, noch mancherlei: so hatte erzbischof Philipp von Cöln das stift dadurch tief verschuldet, dass er allein für 47,000 mark grundbesitz käuflich an dasselbe gebracht hatte, welche summe natürlich durch die fortdauernden bürgerkriege, ferner durch den aufwand, den die regierung selbst erforderte, nur vergrössert wurde, so dass sich Engelbert gleich im *ersten* iahre seiner regierung genöthigt sah, ein kostbares kirchengefäss für 360 pf. silber an das capitel zu Paris zu verkaufen.

Die folge dieser verhältnisse war, dass entweder selbst sparsame und bedächtige erzbischöfe ihre zuflucht zu wucherern und geldhändlern namentlich in Rom nehmen mussten, die um so williger aus der noth helfen mochten, da der papst selbst die säumigen zur zahlung anhielt [2], oder dass man sich selbst nicht bedachte die klöster mit steuern zu belegen, was freilich eine sehr unpopuläre massregel war. So ereifert sich Caes. Heisterbac. dial. mir. II. 8. über die bischöfe, die mit wucherern umgehen oder wohl gar die ihnen untergebenen schwer besteuern, folgendermassen: „Quia episcopi, qui sunt ecclesiarum praelati et speculatores, usurariis [3]) communicant et ad sepulturam

---

1) Ficker a. a. o. 222. anm. 3.

2) vgl. Ficker, beilagen 12, 13, 16, 17, 18.

3) Auch die wucherer werden auf das heftigste von Caes. angegriffen, so namentlich dial. mir. II, 8. 32. 33. 34. Dass man aber wuchergeschäfte im anfange des 13. iahrhunderts auch wirklich fast in eben derselben ausdehnung betrieb wie heutzutage, zeigt ein beschluss des Trierer concils vom iahre 1227, Harzheim III. p. 532: „item praecipimus ne ea intentione *mutuent pecuniam suam ante messem vel vin-*

Christianam recipiunt, idcirco multi sunt hodie.... Quidam episcoporum tam graves in plebem sibi subiectam hodie faciunt exactiones, sicut personae saeculares. Valde timendum est talibus, ne sibi cathedras praeparent iuxta sedem usurarii in inferno, quia usurae et exactiones violentae nil aliud sunt nisi praedationes et rapinae"... Dass diese missliche pecuniäre lage des Cölner erzbisthums durch die vögte der einzelnen klöster und stifter nur vermehrt wurde, ist bekannt; fiel ia doch Engelbert selbst als ein opfer des ernstes, mit welchem er die kirchen wenigstens hiervon befreien wollte. — In eben derselben lage gegen die römischen kaufleute, wie das erzbisthum Cöln, befand sich auch das bisthum Utrecht: der bischof von Utrecht wird von Innocenz III. 1204 sogar bei der strafe des bannes und der absetzung aufgefordert bürgern von Rom und Siena die 1200 mark, welche er ihnen schuldete, zu entrichten, zu vgl. Epp. Innoc. I, 6. — Honorius III. giebt ferner unter dem 8. iuli 1225 dem erzbischofe von Mainz sehr deutlich zu verstehen, auf welche weise er dahin zu wirken habe, dass die Wormser kirche 1620 mark, die sie den römischen bürgern Matthaeus Guido Marron und genossen schuldete, bis zur himmelfahrt des herrn abtrage (Würdtwein: Nova subsidia IV. p. 128.): „Cum olim tibi nostris dederimus litteris in mandatis, *ut omnes omnino proventus et redditus Wormaciensis ecclesie colligi faciens* eos in Franciam mitteres apud Trecas, ut exinde dilecto filio Matthaeo Guidonis Marron et eius sociis civibus Romanis satis fieret de pecunia, in qua est eis Wormaciensis ecclesia obligata, quia, sicut intelleximus, *proventus eius adeo sunt exiles*, quod vix longo tempore posset ex eis a debitis eadem ecclesia liberari, fraternitati tue per apostolica scripta

---

demias, recepturi in messe vel vindemiis bladum vel vinum pro multo minori pretio, quam valeat in tempore, bladum vel vinum emant illicite paciscendo ante messem vel vindemias *ad exponendum* sive *expendendum* in domibus tantum *et non ad vendendum;* item inhibemus *sacerdotibus* et clericis beneficiatis, ne tempore messis vel vindemiarum emant vilius bladum vel vinum a pauperibus ut postea carius vendant; item omnes viciosos contractus aliunde, sive in locatione sive segetibus in campis ademendis in futurum, ne fiant secundum aestimationem aliquorum peritorum firmiter inhibemus." Sogar frauen trieben dergleichen geldgeschäfte. Caes. XI. 40 u. 41.

mandamus, quatenus proventus eosdem studeas obligare ecclesiarumque prelatos, canonicos et alios clericos civitatis et diocesis Wormaciensis nec non cives et vasallos ecclesie ut in hoc eidem subveniant, moneas propensius et inducas, et si necesse fuerit, per censuram ecclesiasticam ac iudaeos tam civitatis quam diocesis Wormaciensis *per subtractionem communionis fidelium* ad id, appellatione remota, compellas." Allein sowohl der Wormser klerus als auch die laien waren gegen das päpstliche machtgebot nicht so gehorsam, wie man in Rom wohl gedacht hatte, so dass sich der papst am 4. iuni 1226 genöthigt sah, die excommunication, welche der erzbischof von Mainz über alle ungehorsame, sowohl über die geistlichkeit als über die bürger, die vasallen und die iuden der Wormser kirche bereits ausgesprochen hatte, zu bestätigen [1].

In der kirche zu Trier machte im iahre 1215 namentlich die unordnung, welche im capitel der cathedrale selbst herrschte, eine durchgreifende reformation oder vielmehr neugestaltung nothwendig, und der erzbischof Theodorich sah sich genöthigt das gemeinsame leben, welches durchaus in abgang gekommen war, von neuem anzuordnen: „In eminenti specula nos dominus constituere voluit, ut defectus ecclesiastice discipline perspicacius intueri possimus in subditis, et ea quae digna correctione videremus, emendare debeamus in melius. Notum igitur fecimus... quod dolentes dicimus, invenimus in ea (eccl. Tr.) caput languidum, maiorem videlicet ecclesiam Treverensem. Sane cum in ea canonicorum multus sit numerus, rarus tamen in choro inveniebatur operarius, singuli enim sua desideria sequebantur, ambulantes in voluntatibus suis et chori debitum negligentes" [2].

Besser scheinen namentlich in ökonomischer beziehung um diese zeit die klöster in Schwaben noch bestellt gewesen zu sein, wo gerade ausgangs des zwölften oder anfangs des dreizehnten iahrhunderts die äbte und prälaten mit etwaiger ausnahme Cuno's von Ellwangen (1188—1221) weniger in die politik verflochten erscheinen und daher mehr gelegenheit hat-

---

1) vgl. Würdtwein: nova subsidia IV. 133 u. 134.

2) Günther: Codex dipl. Rheno-Mosell. II. p. 114.

ten ihren ursprünglichen verpflichtungen getreu nachzukommen[1]). Indess traten doch auch hier die allgemeinen nachtheile der ganzen socialen stellung, welche die klöster im laufe des 12. iahrhunderts erlangt hatten, nicht undeutlich hervor; der bedeutende reichthum, welcher denselben in dieser zeit zugeflossen war, veranlasste natürlich die prälaten und vorsteher mehr und mehr die weltliche geschäftliche seite ihres amtes hervorzuheben und bewog auch die laien, welche mit der vogtei derselben betraut waren, ihre forderungen und ansprüche zu steigern. So finden wir denn hier ebenfalls, dass sogar bedeutende klöster gegen die mitte des iahrhunderts hin, um dem mangel und der noth zu entgehen, zu veräusserungen schreiten müssen: die Hirschauer mönche bezeichnen in dem iahre 1236 die ökonomisshe lage ihres klosters als „strictissima ecclesie nostre necessitas", und nennen sich 1258 „intolerabili debitorum onere oppressi"; während Maulbronn am 1. märz 1257 „propter onera debitorum intolerabilia inter Iudaeos cum accessione gravis usurae" geld aufnehmen musste[2]). — Uebrigens aber muss man als einen der hauptgründe für den leidlicheren ökonomischen zustand der Schwäbischen klöster den umstand in anrechnung bringen, dass die mehrzahl derselben noch iunge stiftungen aus der mitte des 12. ia sogar aus dem ende des 12. iahrhunderts waren[3]).

Aus Westphalen führe ich nur ein beispiel von einer verwilderten und in vollständiger auflösung begriffenen klostergemeinschaft an: das nonnenkloster Bredelar wurde durch den erzbischof Adolf von Cöln im iahre 1196 aus diesem grunde in eine Cisterzienserabtei verwandelt: „Nos autem predictarum feminarum minus laudabilem conversationem in melius commutare cupientes, pro petitione Godeschalci de padtberg... prefatam ecclesiam Bredelare cum consensu et voluntate earundem feminarum in ordinem cisterciensium...... transtulimus"[4]). — Dass aber Arnold von Lübeck seine klagen über den klerus

1) vgl. Stälin: Wirtembergische geschichte II. p. 685.
2) vgl. Stälin: Wirtemb. geschichte II. p. 690.
3) vgl. Stälin a. a. o. p. 681. 682.
4) Seiberts: urkundenbuch von Westphalen I. p. 48.

aus eigner anschauung geschöpft haben mag; davon zeugt eine urkunde, die nur ungefähr 12 iahr nach Arnolds vermuthlichem tode datirt ist. Die bürgerschaft Lübecks scheint nämlich dem klerus der dortigen cathedrale einen augenscheinlichen beweis ihrer missachtung dadurch gegeben zu haben, dass sie den gottesdienst und auch die processionen störte; wenigstens beurkunden die bischöfe Brunward von Schwerin und Bertold von Lübeck und Heinrich Burwins sohn die beilegung von streitigkeiten zwischen den domherren und den bürgern zu Lübeck mit folgenden worten: „Consules bona fide laborabunt inducere populum, et cum *humiliatione devota in processione veniant ad ecclesiam maiorem* in signum satisfactionis *pro contemptu deo et clero facto in choro*.... De contemptu facto canonicis in choro sic fiet; quos canonici poterunt investigare reos, si in foro ecclesiastico fuerint ab eis convicti usque ad satisfactionem condignam compellentur“ [1]). Wurde nun auch hierdurch eine vorläufige aussöhnung hergestellt, so scheinen doch die unruhen noch keineswegs ganz gestillt worden zu sein, denn papst Gregor IX. sah sich am 7. dec. 1227 genöthigt, dem abte von Stade, dem propste von Zeven und dem domscholaster von Bremen zu befehlen, einige bürger von Lübeck zur freilassung der von ihnen eingekerkerten geistlichen durch kirchliche censur anzuhalten [2]), —

Seine officielle kirchliche kritik aber erhielt der **deutsche klerus** durch das von dem mehrerwähnten erzbischofe von Porto als päpstlichen legaten gehaltene allgemeine deutsche concil vom iahre 1225, durch dessen bestimmungen unsere schilderung in fast allen einzelnheiten ihre durchgängige bestätigung findet. Die einzelnen vorschriften dieses concils, die in den meisten provincial- oder generalconcilien des dreizehnten iahrhunderts mit wenig ausnahmen und geringen abänderungen immer von neuem widerholt werden, zeigen nämlich, dass allerdings die kirche dem unwesen dieser sittlich verwilderten geistlichkeit ernstlich zu steuern suchte, lassen aber auf der andern

---

1) Die urkunde ist vom 6. iuli 1222, vgl. **Leverkus**: urkunden des bisthums Lübeck I. p. 48.

2) vgl. **Leverkus** a. a. o. p. 60.

seite ebenso deutlich erkennen, dass das übel trotzdem nicht geheilt wurde, ja nicht geheilt werden konnte, weil die gerügten mängel und moralischen unzulänglichkeiten mit den klerikalischen einrichtungen des mittelalters zu innig zusammenhiengen und eine nothwendige folge derselben waren [1]).

Vor allem richtete der päpstliche legat sein augenmerk auf das thatsächliche grosse ärgerniss, das kloster- und weltgeistliche, namentlich auch die landpfarrer durch das concubinat gaben: dieienigen, welche im concubinat verbleiben würden, sollten sowohl ihrer pfründen als des priesteramtes verlustig gehen; die archidiakonen, welche die ausschweifungen ihrer untergebenen verheimlichten oder gar begünstigten, sollten ihrer würde ebenfalls entkleidet werden; die canoniker sollten 14 tage in den klöstern fasten (quadragesimali cibo), oder wenn sie sich dessen weigern würden der einkünfle ihrer präbenden verlustig gehen und weder zum chor noch zum capitel zugelassen werden. Gänzlich verboten sollte sein, dass geistliche ihren kindern oder concubinen testamentarisch ihre hinterlassenschaft vermachten; dieienigen, welche hiergegen handeln würden, sollten ebenso des kirchlichen begräbnisses verlustig gehen, wie dieienigen, welche eine solche hinterlassenschaft anträten; die verwalter solcher von geistlichen hinterlassenen güter aber sollten excommunicirt, und die kirche selbst so lange mit dem interdicte belegt werden, als iene unrechtmässige verwaltung oder besitznahme geistlicher güter dauern würde. — Die unverzeihlich leichtsinnige art, wie die geistlichen strafen, namentlich die excommunication gehandhabt wurde, und die damit im natürlichen zusammenhange stehende gänzliche geringschätzung derselben wird im sechsten capitel dieses concils mit den härtesten strafen bedroht. Wer die geistlichen strafen verachtet und trotzdem, dass er excommunicirt ist, sich geistlicher amtshandlungen unterfängt, soll ohne hoffnung auf wiedereinsetzung von amt und würde genommen und überhaupt niemals wider zu geistlichen würden zugelassen werden, ia sogar ehrlos und verflucht sein, wenn er sich nicht durch erwiesene busse und besserung die gnade des apostoli-

1) Harzheim: Concilia Germaniae III. p. 520—523.

stuhles von neuem verdient. Excommunicirt aber sollen alle werden, welche unter dem vorwande der unkenntniss vor excommunicirten gottesdienstliche handlungen verrichten. Ist aber iemand von seinem bischofe excommunicirt worden, so soll er auch als solcher von demselben den benachbarten bischöfen bezeichnet werden, damit auch sie die excommunication veröffentlichen.

Auch die art, wie die kirchenpatrone von dem reichen besitz, mit dem sie oder die vorfahren doch selbst die kirche begabt hatten, vortheil zu ziehen suchten, wird als simonie mit den härtesten strafen bedroht. Dieienigen patrone nämlich, welche vertragsmässig bei der einsetzung eines pfarrers den zehnten oder einen andern beliebigen theil von den einkünften der pfründe sich vorbehalten, sollen in den bann gethan und ihre besitzungen mit dem interdict belegt werden, bis sie die kirche wider in den freien gebrauch ihres unverkürzten eigenthums einsetzen: selbst das patronatsrecht sollen nur die unter *ihnen* behalten, welche aus unkenntniss gefehlt haben. Wer aber auf solche weise ein seelsorgerisches amt empfangen hat, von dem soll amt und würde genommen werden, wenn er nicht dispens vom päpstlichen stuhle erhalten hat. Kein kleriker soll eine stelle erhalten, mit welcher seelsorge verbunden ist, bevor er nicht einen eid darauf abgelegt hat, dass er sie nicht auf solche simonistische weise erlangt hat; bischöfe und archidiakonen, welche wissentlich doch noch solchen personen seelsorgerische ämter anvertrauen, sollen für immer ihres amtes enthoben sein.

Die unerhörte sitte aber, welche in einigen gegenden Deutschlands eingerissen ist, sogar vicare auf eine voraus bestimmte zeit gegen ein allzu geringes gehalt anzustellen, soll auf alle mögliche weise in abgang gebracht werden. Wenn ein vicar gestellt werden muss und kann, so soll er es nur unter einstimmung und auf veranlassung des diöcesanbischofes und des archidiakonus; und beide dürfen keinen anstellen, der nicht so viel zum lebensunterhalt aus den gütern der kirche erhält, dass er seinen verpflichtungen gegen den bischof und den archidiakonus nachkommen und daneben sein angemessenes zulängliches auskommen haben kann. — Wenn nonnen oder solche frauen, die eine pfründe bei einem kloster haben, sich ein fleischliches vergehen

zu schulden kommen lassen, sollen sie nie mehr zu einem amte im kloster zugelassen werden, sondern im kloster und im chore die letzten sein. Ist der andere theil ein geistlicher, so soll er von seinem amte suspendirt werden, ist es ein laie, so wird er des genusses des leibes Christi entbehren müssen.

Auf klosterverhältnisse gehen dann namentlich die folgenden concilienschlüsse des dreizehnten iahrhunderts ein, aus denen zum theil oben in den anmerkungen einzelne puncte herausgehoben worden sind, so namentlich das Triersche concil vom iahre 1227 (Harzheim III. p. 526 flgde.), dann das Triersche vom iahre 1238 (Harzheim p. 558.), das provincialconcil zu Fritzlar vom iahre 1246 (Harzheim p. 571 flgde.) und endlich namentlich das Cölner provinzialconcil vom iahre 1260 (Harzheim p. 588 flgde.).

Das Chronicon Montis Sereni ist ein zeichen der zeit.

Hiermit glauben wir denn dem Chronicon Montis Sereni die stelle angewiesen zu haben, die es seinem hauptsächlichsten inhalte nach, der uns ein kulturbild der klostergeistlichkeit des dreizehnten iahrhunderts giebt, einnimmt, und zugleich auch durch diese historische einfügung in den rahmen der zeit ein urtheil über seinen historischen werth nahegelegt zu haben. Die glaubwürdigkeit desselben ist im allgemeinen über ieglichen zweifel erhaben; mag der verfasser auch in der darstellung des einzelnen bisweilen nicht ganz unparteilich sein, so macht doch die schilderung der zerwürfnisse in seinem kloster den eindruck der vollsten glaubwürdigkeit, der durch den allgemeinen sittlichen charakter des klerus, wie wir ihn aus anderen quellen kennen, als der wirklichkeit gemäss gesichert ist. Der werth des werkes steigt aber noch dadurch um ein bedeutendes, dass uns das kloster in allen seinen beziehungen und verhältnissen, zu den vögten, zum erzbisthume Magdeburg, zum päpstlichen stuhle, zu anderen klösterlichen vereinigungen, zu den provinzialen auf das klarste und durchsichtigste vor augen ge-

führt wird. Historiker, die darauf ausgehen, die geschichte in einzelne geschichtchen zu zerlegen, kulturhistoriker, die den gaumen einer sonst für herbe speise unempfindlichen lesewelt kitzeln wollen, finden hier in der that reiche ausbeute. — Die einzelschilderungen sind für uns iedoch um so schätzenswerther, da die ereignisse, welche die chronik darstellt, in den höhepunkt der päpstlichen macht fallen, und wir durch dieselbe einen einblick in das innere leben der zeit gewinnen, wo die cardinalfragen, um die sich die geschichte des mittelalters und recht eigentlich unseres vaterlandes im mittelalter dreht, zur entscheidung kommen. Wir sehen die kirche ietzt im glänzendsten triumphe: sie hat nun nach ihrer weise die welt überwunden, in der zeit von 10 iahren hat sie zwei gegner, den deutschen könig Philipp von Schwaben und den kaiser Otto IV. auf das kläglichste enden sehen; noch hat ihr kältester und talentvollster feind, den sie selbst zum deutschen könige erhoben hatte, die maske der freundschaft nicht abgeworfen, obgleich von neuem bange ahnungen von zukünftigen zwiespalt die gläubigen durchzucken. Sie ist auf dem besten wege die ketzerischen angriffe auf ihr heiligthum zurückzuschlagen und mangel an begeisterung und thatkraft ist es nicht, wenn es nicht überall mit gleichem erfolge geschieht.

So steht sie allerdings äusserlich triumphirend und im grössten siegesglanze da — im innern aber ist sie trotz eines Innocentius, trotz eines Honorius befleckt von der schmach der tiefsten erniedrigung und knechtschaft. Der kriegszug, den man mit klingendem spiel und im stolzesten vertrauen in das gebiet der weltlichen macht gemacht hatte, war in der that mit dem ersehnten erfolge des sieges gekrönt worden; allein die sieger waren in dem eroberten gebiete sitzen geblieben und hatten die alte, väterliche heimath und erbschaft hinter sich gelassen und vergessen [1]). Die kirche, deren glieder in dieser

---

1) Dass wir die sache nicht härter beurtheilen, als sie zu iener zeit selbst beurtheilt wurde, zeigt vor allem Arnold v. Lübeck II, 14. und namentlich III, 9: „Crevit autem possessio et evanuit religio. Hi quidem ex temporalium abundantia dum coeperunt carnaliter vivere, coeperunt etiam carnaliter sapere. Refrixit caritas, subintravit mundialitas nec fuit locus religioni, ubi patebat introitus elationis.

weise ihres alten berufes uneingedenk geworden waren, konnte sich daher nur unfähig zeigen durch ihre institutionen sittigend und erhebend auf die laienschaft einzuwirken [1]; sie hat ihren einfluss auf die volksmoral verscherzt, und ihre zaubergewalt geht mehr und mehr verloren. Wurde nicht die seelsorge auf das schmählichste hintangesetzt und sehr häufig ungebildeten und iungen menschen überlassen? Waren nicht die folgen des cölibats auf das sittlich-religiöse leben der geistlichen gerade um so furchtbarer und für den stand selbst erniedrigender, als ihn dasselbe der ursprünglichen idee nach über die laien erheben sollte? War nicht geiz und habsucht die unmittelbare folge des strebens die kirchliche macht als dieienige hinzustellen, die von gott dazu bestimmt sei auch über alles weltliche zu schalten und sich desselben — im gröbsten sinne des wortes genommen — zu bemächtigen? Wer möchte diese ungeahnte dialectische entwickelung der grundsätze, die nun so lange schon vom päpstlichen stuhle festgehalten wurden, leugnen oder verkennen? Vermehrte ia doch die politische stellung, welche die kirchenfürsten durch die historisehe entwickelung hatten angewiesen bekommen, alle diese übelstände auf das schreiendste, als erst

1) Gegen die allzuoft angeführte stelle des Winsbeke (v. d. Hagen, minnesinger I. 364.) muss man hervorheben, wie schon damals ganz entschieden verlangt wurde, dass der geistliche stand durch wandel und beispiel auf die volksmoral einen erhebenden und sittigenden einfluss ausüben sollte. Dafür spricht, von vielen stellen aus den reden (Concil 1215) und briefen des papstes Innocenz III. abgesehen, unter anderm auch iene stelle aus dem wälschen gaste des Thomasin von Zirclaria 7821 bis 7830:

Daz selbe ich von den pfaffen wil
sprechen: er hât harte vil
ze tuon, wil er âne schant
nâch reht begên siu ampt.
er hât ouch ze tuon mêre
dan singen ode schrîen sêre.
er sol guotiu bilde geben
mit kiuschem lîp, mit reinem leben,
mit guotem werc, mit rede schône:
er sol an tugenden tragen krône;

dazu v. 8428—33; vgl. Diestel: der wälsche gast und die moral des dreizehnten iahrhunderts (Allgem. monatsschrift für wissenschaft und litteratur. Halle u. Braunschweig 1852. p. 686—714.).

die kämpfe beider gewalten auch in den engen zellen der klöster und stifter ihren widerhall fanden. Musste nun doch die politische gesinnung der erzbischöfe und bischöfe für die kaiser um so schwerer ins gewicht fallen, als die einzelnen bisthümer und erzbisthümer ihrer lage nach geeignet waren ihnen selbst gefährlich zu werden; man denke nur an die wichtigkeit, die Halberstadt seit den kämpfen mit Heinrich dem Löwen gewonnen hatte. Der wechsel in den politischen situationen verursachte ferner schwankungen und parteiungen, die bei abt- und propstwahlen eben so deutlich zu bemerken sind, als bei der wahl von bischöfen und erzbischöfen. Und auch die erstern spielten als rathgeber und gesandte der fürsten ihre politische rolle, während zucht und ordnung zu hause in verfall kam. Dieses ganze politische parteitreiben kostete dem klerus unsägliches geld, von dem sehr viel nach Rom für dispensationen und bestätigungen floss, sehr viel aber auch an weltliche herren verloren wurde, die zu rechter zeit während der unordnung zugriffen [1]). Ie grösser aber die verluste des klerus wurden, um so mehr wuchs auch das verlangen sie durch manipulationen ieglicher art zu ersetzen. Der bischof drückte dann auf kirchen und klöster, diese suchten sich als patrone oder gerichtsherren schadlos zu halten, oder fanden wohl auch zur glücklichen stunde ein wunderthätiges heiligenbild, welches leidlichen ersatz bot. Zu dem allen kam noch, dass die expansivkraft der fürstlichen territorialgewalt für die geistlichen stiftungen um so drückender wurde, ie weniger die kaiserliche centralgewalt dieselbe in schranken halten konnte.

Was aber den zustand der klöster und geistlichen stifter im engern sinne betrifft, so konnte man schon an dieselben die

1) Die macht des geldes wird schon ietzt ein thema, in welchem sich namentlich die lat. dichtung gern ergeht; vgl. Carmina Burana p. 48. LXXIII a:

In terra nummus rex est hoc tempore summus.
Nummo venalis favet ordo pontificalis,
Nummus magnorum iudex est conciliorum.
Nummus venales dominas facit imperiales.
Nummus habet plures quam celum sidera fures.
Si nummus loquitur, pauper taceat, hoc bene scitur.

alten strengen anforderungen nicht mehr machen, seitdem sie versorgungsanstalten für die nachgebornen söhne des adels wurden, der ein um so grösseres anrecht auf die geistlichen pfründen erhielt, ie reichlicher er sie vorher mit gütern bedacht hatte. Waren schon die beweggründe zum eintritt in sehr vielen rein äusserlich materielle, so wurde auch das leben in denselben sehr schnell dem sittlichen zustande der laienschaft entsprechend, und es stellte sich genau dasselbe weltliche wesen in den klostermauern her, wie wir es ausserhalb derselben finden [1]). Und namentlich der adel dieser zeit lebte in einer so grossen verworrenheit und unklarheit sittlicher anschauungen in beziehung auf kaiser und reich, klerus und religion, familie und ehe! — Eigenthümliche geistige richtungen unter der klostergeistlichkeit, welche diesem ganzen verweltlichten treiben den kampf angesagt hätten, bestanden nicht und wurden, wo sie wirklich aufzukommen drohten, erstickt; die einwirkungen der Clugniacenser spürte man schon lange nicht mehr, gerade sie waren schon von Bernhard von Clairvaux einer herben kritik unterzogen worden [2]). — Der grob sinnliche materialismus der klöster verhinderte natürlich auch iegliche arbeit und thätigkeit auf dem geistigen gebiete; für deutsche litteratur ist schon längst der sinn in ihnen erstorben. So werden dieselben mehr und mehr sitze der rohheit, stumpfheit und faulheit, kampfplätze für das widrigste gezänk, aus dem man bisweilen die nachklänge von dem treiben der weltlichen adelsparteiungen nicht undeutlich heraushört. Und suchte nun auch ein bischof solchem unwesen zu steuern, wie waren da verwandte und freunde thätig die schuldigen zu beschützen; den angriffen eines auf ernstliche abhilfe bedachten propstes war ia noch leichter zu begegnen! Die einwirkungen des päpstlichen stuhles aber selbst unter Innocenz III. waren viel zu unwirksam und sporadisch und konnten dem schleppenden geschäftsgange, der ungeheuren masse von appellationen und processen nach, die vor denselben gebracht wurden, nicht anders sein. Und waren denn die

---

1) vgl. hierüber noch Neander: Allgemeine geschichte der christlichen kirche und religion II. 2, p. 458. 459, der freilich zu mild urtheilt und die zeiten nicht scharf genug sondert.

2) vgl. Neander a. a. o. p. 474.

römischen advokaten, welche dergleichen processe führten, ia die unmittelbare umgebung der päpste selber nicht notorisch bestechlich, freilich nur durch sehr hohe summen? Und auch der bischof von Porto zog an dem kloster des Lauterberges vorüber, ohne die brüder zu hören. War doch selbst Honorius III. sehr eifrig besorgt, dass das stark verschuldete Worms und das noch schwerere last tragende Cöln sich ihrer verpflichtungen gegen die römischen geldmänner pünktlich entledigten [1])!

So constatirt denn unsere chronik die moralische niderlage des deutschen klerus, die eine unmittelbare folge des äus-

---

1) Nicht nur Walther von der Vogelweide geisselt die begehrlichkeit und bestechlichkeit der römischen curie; ienes lateinische gedicht, aus dem hier einige strophen folgen sollen, — Carmina Burana p. 19. XIX. — ist nur eins und vielleicht das geistreichste unter den lateinischen aus der damaligen zeit, welche der päpstlichen curie entschieden den krieg erklären:

v. 4. Roma caput mundi est,
sed nil capit mundum,
quod pendet a capite
totum est immundum,
trahit enim vitium
primum in secundum:
et de fundo redolet
quod est iuxta fundum.

v. 5. Roma capit singulos
et res singulorum;
Romanorum curia
non est nisi forum.
Rome sunt venalia
iura senatorum,
et solvit contraria
copia nummorum.

v. 7. In hoc consistorio
si quis causam ‚regat'
suam vel alterius,
hoc in primis legat:
nisi det pecuniam
Roma totum negat,
qui plus dat pecunie,
melius allegat.

v. 8. Romani capitulum
habent in decretis,
ut petentes audiant
manibus repletis.
si das, tibi dabitur,
‚petunt', quando petis,
qua mensura seminas,
hac eadem metis.

v. 10. Nummus in hac curia
non est, qui non vacet:
crux placet, roduntitas
placet, totum placet:
et cum ita placeat
et Romanis placet,
ubi nummus loquitur
et lex omnis tacet.

vgl. ausserdem Carm. Burana nr. XVIII. p. 16 u. 17.

seren sieges des papstthums über das kaiserthum und ein resultat der ganzen socialen stellung der geistlichkeit war, wie sie sich allmählich seit dem zwölften iahrhunderte herausgebildet hatte, auf das allerentschiedenste und sprechendste. Es gieng kein idealer zug mehr durch die hauptmasse der weltgeistlichen noch auch der klostergeistlichen dieser zeit, so weit sie den alten orden angehörten, und wenn ia noch die Cisterzienser läuternd eingriffen, so blieb doch ihre reformation eine zu local beschränkte und gieng keineswegs bis zu den wurzeln der alten schäden. Die ideale auffassung der kirche aber, wie sie unmittelbar von Innocenz III. ausgegangen war, stand im schneidendsten contraste zu ihrer praktischen einwirkung auf die hebung und versittlichung des volkes und muss in beziehung hierauf geradezu als gänzlich unwirksam bezeichnet werden. Und wenn selbst v. Raumer, Hohenstaufen 3. ausgabe, band 6. p. 326. sagt, es wäre irrig aus den gegebenen beispielen auf allgemeine sittenverderbniss iener zeit zu schliessen, so liegt doch unser urtheil nicht weit von dem ab, was derselbe mit diesen worten bekämpft, und wir stimmen durchaus dem ausspruche Wackernagel's in der deutschen litteraturgeschichte bei, welcher p. 100. die wendung der geschichte unseres volkes seit dem 13. iahrhundert zum theil von einem verfalle, einem zurücksinken der geistlichkeit herleitet und als das hauptzeugniss hierfür unser Chron. M. S. anführt[1]).

Allein nochmals wurde ein versuch gemacht durch gründung neuer orden, die alles dasienige, was die alten herabgebracht und in ihrer ethischen wirksamkeit vernichtet hatte, von sich werfen und die apostolische kirche erneuern sollten. In der that hatten sie gleich im anfange sich eines grossen erfolges zu erfreuen; der contrast der franziscaner und dominicaner gegen die übrige klostergeistlichkeit bewog namentlich die niederen volksklassen und die bürger in den städten sich ihnen

---

1) Wackernagel: Litteraturgeschichte p. 101. anm. 6; vgl. über den sittenzustand des klerus im dreizehnten iahrhunderte: Tittmann, Heinrich der erlauchte, II. p. 123—128. Interessant ist die schilderung, welche v. Karaian in seiner meisterhaften abhandlung über den Teichner, Wien 1855, p. 76—79. nach den gedichten desselben über den östreichschen klerus des 14. iahrhunderts giebt.

zuzuwenden; und die gründung dieser orden gaben dem kirchlichen und sittlichen leben unserer nation in der that eine bedeutende wendung. Sie erschienen nun, der von äusserem pomp und weltlichem glanze strotzenden geistlichkeit der alten orden gegenüber, im bewusstsein des demüthigen christen als dieienigen, in denen er allein noch ruhe und seligkeit finden könne, wenn er der welt entsagen wolle, und wird ihnen hierin schon bei den zeitgenossen ihre historische berechtigung zugestanden [1]). Dass freilich beide orden ebenso bald wieder fast demselben schicksal anheimgefallen waren, ist bekannt und beweist nur, dass in der ganzen socialen stellung des mittelalterlichen klerus momente lagen, die ihn zu einer entsprechenden darstellung seiner aufgabe nicht kommen liessen [2]).

Denken wir aber auch endlich daran, dass auch das leben des adels und der fürsten iener zeit nach so vielen seiten hin ein solches war, dass sie oft die cardinalpunkte alles sittlichen handelns aus den augen verloren zu haben und namentlich auch hauptgrundzüge des characters der deutschen nationalität ausgelebt zu haben schienen, damit uns die verkommenheit und versunkenheit des klerus, der dem adel ia vorzugsweise nahe stand, nicht zu befremdlich vorkommt, und wir den personen als solchen nicht anrechnen, was als unausbleibliche folge der institutionen anzusehen ist. Die ehre aber, diese cardinalpuncte alles religiös-sittlichen handelns und hauptgrundzüge unseres ganzen nationalcharacters während des mit dem dreizehnten iahrhunderte hereinbrechenden sittlichen nothstandes gerettet zu haben, gebührt wesentlich dem deutschen bürgerstande, der in seinen einfachen, schroffen und zähen zunft- und gesellschaftsformen festhielt an den begriffen persönlicher freiheit,

---

1) vgl. Haase: Franz von Assisi p. 49. mit den unter anmerk. 8. angeführten beweisstellen und Chron. M. S. p. 172: „primitivi ordines ex eorum, qui eosdem professi sunt, inordinata conversatione ad tantum deducti sunt contemptum, ut seculo renuntiare volentibus sufficere non credantur. Si enim posse sufficere putarentur, nunquam novi alii quaererentur"; dazu Neander: Allgemeine geschichte der christlichen religion und kirche II. 2. p. 486.

2) vgl. Neander: Allgemeine geschichte der christlichen religion und kirche II. 2 p. 488.

der selbstverwaltung der kleinen politischen organismen, der sittlichen ehrenhaftigkeit und gerade zu neue, wie den des ehrenden, anhaltenden fleisses und erwerbes schuf und aufstellte [1]). Und als so durch den bürgerstand in den städten die neue rationelle grundlage unseres volkes festgewurzelt war, drang auch von ihm aus durch die andern stände iene religiös-sittliche reformation, welche gerade von denselben gegenden ausgieng, die dreihundert iahre früher der schauplatz so wüster verwirrung gewesen waren.

1) vgl. hierzu Abel: könig Philipp p. 252 u. 253.

Druckfehler.

---

p. 2 z. 14 l. Petersberge, z. 26 l. codice., z. ersichtlich.
p. 3 z. 10 l. paupertati.
p. 4 z. 26 l. erscheinen.
p. 5 z. 7 l. der.
p. 6 z. 29 l. behauptete.
p. 7 z. 33 l. *fertur*.
p. 10 z. 10 l. entfernt.
p. 11 z. 19 l. repentina.
p. 16 z. 13 l. quaeso, z. 13 temporis.
p. 19 z. 25 l. nennt, z. 29 l. handschrift, z. 38 l. libellus.
p. 20 z. 23 l. comitis.
p. 22 z. 23 l. imperator.
p. 23 z. 2 l. nomine, z. 17 l. vorkommnissen.
p. 24 z. 1 l. schenkung, z. 5 l. fürsten, z. 37 l. Al-brechts.
p. 25 z. 17 l. versichern, z. 22 l. ausgeschmückt.
p. 26 z. 17 l. übereinstimmung.
p. 27 z. 29 l. Sereni.
p 32 z. 8 von u. l. comitem.

Halle, Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

